



Frantzösischen Kriegsempörung. Das ist Gruñdlicher warhafftiger Bericht, von juñgst verschieneenen ersten vñd andern, vñd jetz zum dritten mal newer vorstehender Kriegsempörung in Franckreich. : Darinnen angezeigt wirdt, Auß was genotdrangten hocherheblichen vrsachen, die newen Reformierten Religionsverwanthe, (wie man sie nennet) widerumb gegenwertige vnuermeidliche Defension vñd Nothwehre wider des Cardinals von Lottringen, vñd seines Anhangs der Papisten vnerho?rte Frid bru?chtige verfolgung fu?r die handt zunemen getrungen. Deßgleichen Was er gestalt obgedachter Cardinal durch zerrüttung vñd vndergang der Kron Franckreich, sein allein vñd jme vñd zugehörigen wachsen auff vñd zunehmen gesucht. Item, Abschrift einer Werbung, So der Ko?nigin auß Engelandt Gesandter, bey der Ko?niglichen Wu?rden in Franckreich etc. gethan.

<https://hdl.handle.net/1874/433373>

Fransösischen Kriegsempörung.

Das ist

Gründlicher War-

haftiger Bericht / von jüngst ver-
schienenen ersten vnd andern / vnd jetz zum dritten mal
neuer vorstehender Kriegsempörung in Franckreich.
Darinnen angezeigt wirdt / Auß was genotdrangten
hocherheblichen vrsachen / die newen Reformierten Re-
ligions verwanthe / (wie man sie nennet) widerumb ge-
genwertige vnuermeidliche Defension vnd Nothwehrs

wider des Cardinals von Lottringen / vnd seines

Anhangs der Papisten vnerhörte Frid

brüchtige verfolgung für die

handt zunemen ges-

trungen.

Deßgleichen

Waser gestalt obgedachter Cardia-

nal durch zerrüttung vnnnd vndergang der Kron Franck-
reich / sein allein vnd ime zugehörigen wachsen
auff vnd zunehmen gesucht.

Item /

Abschrift einer Werbung / So der Königin auß Enges-
landt Gesandter / bey der Königlichen Wür-
den in Franckreich etc. gethan.

Auß Fransösischer Sprach trewlich
verdolmetschet.

M. D. LXIX,

Erinnerlicher Brief

Handwritten text block, likely the beginning of a letter or a section of a book, containing several lines of text.

Handwritten text block, possibly a continuation of the letter or a separate section.

Stille

Handwritten text block, possibly a concluding section or a separate entry.

**Gründlicher warhaffter Bericht /
vonn jüngst vorschienenen / ersten vnnnd andern / vnnnd
jest zum dritten mal newer verstehender
Kriegs empörung in Franckreich.**



Die sehnige / so in
der Kron Franckreich Gott
den Allmechtigen nach sei-
nem heyligen alleyn seligs
machende Wort zu dienen/
vnd welchs heraus schliß-
lichen eruolgt / das Königs-
reich / als das one rechtschaf-
fene Gottes dienste nicht
bestehn mag / in seinẽ stand
vnd wurden zuerhalte sich beflissen / seind gegen jederman
der tröstlichen zuersicht: Nach dem sie wider der Feind
Gottes / ihrer Königlichen Mai. geschässigen vnd ganzen
gemeinen Nuses Widersachern vilfältige Calumnien/
falsche aufflagen vnd verleumeumbdungen je vnd allweg
ihre eigene Person vnd rechtmässige sache / in die Hand
vnd gewalt des gerechte Richters gestellet / Es werden alle
die / so ihre vorhin publicirte vnd in Druck verfertigte auß-
schreiben fleissig gelesen / darauff jr thun vñ fürnemen war-
hafft vñ im Grund verstanden / vñ so fern sie vnparteylich
darüber vrtheilen wollen / befunden haben / das sie der erste
vnd andern / seither Anno 1562. entstandenen Kriegesem-
pörungen / vñ darauff märcklichen eruolgte schaden jassier
vnd elend / sich genugsam vñ billich entschuldigt. Vñ hier
gegen klar vnnnd hell dargethan / haben / wie dieselben nur
alleyn vonn einem einigen verfluchten Menschen / der
gleich als eine besondere hierzu vonn **Gott** der Kron

Cardinal vom
Lotringen.

Frankreich verordnete schädliche Seuch vnd Pestilentz gesandt/ herkommen vnd verursacht/ dieweil man nicht so oft auff frische Wunden Arzney vñ Pflaster erfinden mögen/ Er hinwider dieselb zuuerronreytigen vnd zubeschmessen mittel vnd wege in vorrath gehabt/ biß daß sie allgemach verderbt/ vñnd endlich ganz vnheilsam worden/ Vermeinend beide der menschen seiner nechsten/ vñ auch dem gerechten Vrtheyl Gottes gänzlich zuentschlehen.

Wiewol sie dann allwegen eines bessern verhoffet/ vñ was bißanhero geschehen/ durch eyn ewigs stillschweigen zuverdämpffen/ dann von neuem widerumb zuerregnen/ rathsamer erachtet/ dieweil es ohne sonderlich Betrübnuß vñnd herzleid aller Franzosen/ so ihres Vatterlands wolstands/ vnd Kön. Mai. glücklicher regierung begierig/nicht geschehen möge.

Wann aber eyne solche Person/ die dem Königreich Frankreich sehr bekümmertlich/ die durch desselben Plünderung ihre Schatz vñnd Reichthumb samlet/ die des Papsts leibegener Knecht/ die ohne verderb vñnd vntergang der Kron ihren standt nicht kan erhalten/ die eynes frembdlings/ so lang darnach gestanden/ getrewer Diener/ mit seinen vnartigen/ durch ihr eygenes verderben verführten Franzosen/ ihr ob Gott wil Rechtmaßige billiche sache vñnd vnschuld mit falschen auffgewickelten Calumnien vnd aufslagen/ so dem bösen Geist zuwenden jimmermehr möglich zubeschweren vnd zubeleistigen nicht vñnd erläßt/ haben sie vor notwendig geachtet/ alles was vorgehende Tumult vnd Kriegsempörung/ so durch diß Vttergezicht gestiftet/ sich zugetragen/ mit gnugsamen Berichte vñnd erklärang der ganzen sachen inn diese

schriff

Schriſt zu erfassen/in welcher sie nicht ihrer Widersacher
gebrauch nach / etwas von dem ihren beibringen / noch
sich falcher zweifelhafter Wahn vnnnd zusammen ge-
klaubten Indicien behelffen / Sondern alles auß offenen
Handlungen / Acten / waren Geschichten vnnnd vnwider-
sprächlichen Beweifungen auffs kürzt so möglich / dar-
thun vnd bescheinen wollen / mit erbietung / dasselb so offe-
es von nöten / weitläufftiger vnd nach der läng ann tag zu
bringen / Neben vorgehender Erklärung / das sie GOTT
dem Allerhöhesten / vnd nicht dem Pabst zu Rom / alle ge-
bürliche Ehr / ihrem natürlichen König / vnnnd nicht dem
Spanier allen schuldpflichtigen gehorsam zuleisten / wil-
lig vnd erbötig: Ihrem Widersacher aber / als der an so
überflüssigem Blutvergießen inn Frankreich (das doch
ihn zu seinem grossen vnglück auffgezogen vnd ernehret)
noch nicht gesättigt / sondern so der Allmechtige seinem
fürnehmen nicht stewart / noch heutiges tages das vbris-
ge zuuerheern vnd vmb zubringen in vorhabens / bis auff
ihren letzten Blutstropffen zu widerstreben / vnnnd zehen
mal lieber sterben / dann in ihrem Vaterlande der Kron
Frankreich lenger zu leben / bey sich beschloffen.

Wid ist erstlich männiglichem bewust / das das E-
dict von der Friedshandlung im Januario Anno 1561.
ausgegangen / durch die alleredleste fürtrefflichste versam-
lung / so jemals in der Kron Frankreich beeyinander ge-
wesen / eyn mütiglich beschloffen / bekräftigt vnd vnters-
gelt. Das auch zweyerley art von Leuthen gewesen /
die solches ins Werck zusehen / nach ihrem höchsten ver-
mögen verhindert. Die eyne / das waren die so ent-
weder grosse Beneficia, Pfründen / Canonicat vnd Ehu-
merzien hatten / dieselben zuerlangen verhofften / oder

Edict von der
Friedshandlung im Jan-
uario / Anno
1561.

zum wenigsten ihnen zugethan waren / welches Gefinds in der Kron Frankreich eine mächtige Anzahl ist / die fürchten sich / sie möchten hierdurch ihrer guten saulde ge beraubt vnd entnommen werden. Die andere / als sie / darauß innen worden / daß nuh ihr thun sich zum ende neige / vñnd man forthin nicht wie bisshero geschehen / sich fast vmb sie bekümmern werde / haben ihme süglicher bey zukommennicht getrawet / dann wann sie vnterim schein der Religion einen neuen Tumult vnd Empörung auff richteten / verbunden sich vber der Execution des Edicts / an welcher des ganzen Königreichs Fried gelegen war / mit der Clerisey / als denen gleichsfalls ihrer zerrüttung darauß zubefahren.

Wiewol dann die Religions verwanthen / ganz geringschäßige Freihyeyt damals erhalten / vñnd durch obermelt Edict von vilen Puncten / derer sie vorhin habhafft gewesen / ablassen müssen / haben sie sich doch als die gehorsame vnderthane allwege auff das eingezogenst gehalten / seind von Kirchen vñnd Stätten / die sie ganz leichtlich hetten in ihrer gewalt behalten können / abgetretten / vñnd ihnen mehr an Königlicher Mai. schuldpflichtigen Gehorsam / vñnd grossen begierd gemeines Friedes / dann ihrem eigenen Nutz gelegen sein lassen.

Die Catholischen lehnen sich wider dz Edict auff.

Hiergegen sich von ihrem Widerpart ihr alter getrieb als bald wider angefangen / welcher ihne in schwang zubringen souil leichter / daß der gemeyne Pöbel nuhmehr aller dero / denen in Freihyeyt ihres gewissens zu leben zuge sagt vnd versproschten / verurtheilens vnd als Käzer verbrennens gewohnet. Die Parlament den größern theil wie Pfaffen vñnd des Pappsts leibengenen Knechten beses

böflicher Briegempörung.

Get/welcher eynen theil von ihren Herrn / denen sie diene-
ten / ihren Stamm vnd Ankunfft hatten / Die andern /
so gemeyner Ständ beschluß will vnd meinung ins werck
gesetzt / sich von ihren Diensten abgesetzt zu werden / besor-
gen mussten / waren hieneben mit öffentlichen auffrührer-
sche Predigern / als vnter andern dem Minimo zu Paris /
Bruder Melchiorn Franciscaner Mönch zu Tholose / de
Diuole Dominicaner Ordens wol gerüst / welche hin
vndwider alle Land durchtrochen / ihr fürnemmen so lang
ausrufften vnd predigten / bis man wider ihre Kö. Ma.
sebst zuschreiben / vnnnd in der Sorbona öffentlich zu dispu-
tieren angefangen / Ob eynem König / so den Kähern den
Rucken hielt / zugehorsamen schuldig oder nicht

Der König von Nauarra war in keynem werd / bis
er für eynen Regenten vber Franckreich erkandt vnnnd er-
kläret / wie solches auß seinen Grabsschriften / so zu Paris
vnter disen Tittel in Druck versärtigt / zuerschen: Vnnnd
weil der gute Herr alle ding leichtlich geglanbet / Auch der
gleichen art Rätke vmb sich gehabt / Ist er vnter dem vers-
blümbten schein des vermeinten Königreichs Sardinien
böflich verführet worden. Zu welchem man ihm das Kö-
nigreich Schottlandt versprochen / vnd grosse eroberung
des Königreichs Engelland zugesagt / So er sich mit des
Cardinals auß Lottringen Ruhmen der Königin inn
Schottland ehelich einlassen würde / inn endlicher zuer-
sicht / Der heilige Patter ihn von seinem Gemahl der Kö-
nigin zu Nauarre / als einer öffentlichen Käherin zuent-
scheidnen vnd loßzusprechen / vnd ime ihr ganzes Land zu
zueignen vnd einzuräumen / willig vnd vnbeschwerdt sich
erzeigen werde.

König von
Nauarra von
den Papisten
verführt.

lean Begat
Parlaments
Rath zu Dy-
on.

Dies war das mittel obgedachten Herrn mit dem Haus von Gynse wider zuuerenigen / vñ ihn wider sein eygen Blut auffzusprennen. Daher ist der zwispalt vñ vñ vñ einigkeit im Parlament zu Paris enstande / Ob man dem Edict nachzusehen / schuldig oder nicht? Daher ist kommen / das der auffrührische Dub / des Königes in Hispanien leibeygener lean Begat Rath zu Dyon des Parlaments vñ aller Ständ in Burgund sich zu mißbrauchten / vñ seine Practiken ins Werck zusehen vnterfangen. An welchen allen nicht genug / Sondern man ferner die alte Königin / so zu derselben zeit mit guten verständigen Rätthen / die vber dem Edict gehalten haben wolten / versehen / angegriffen / vñ ihr desto leichter eyne forcht einzutreiben / durch den Hispanischen Legaten (welcher auß vñ händnus des Königs von Nauarre der Fransösischen Händel sich angemasset) auff der Post in Hispanie / souil er practicirn lassen / das es inen zu legt schier selbst zu schwe er fürfallen wollen.

Papisten zie-
hen die Statt
Paris an sich

Sie zogen auch die Statt Paris ansich / die damals so gut Hispanisch / als sie etwa vor der zeit gut Engelländisch oder Burgundisch gewesen. Darzu hat sie der schein vñ herrliche Name der Catholischen beweget / vñ brachten solchs durch einen Goldschmidt Marcell / vñ eynen andern Bürger Peletier genant / zuweg / welche beyde so grosse berühmte vñ uerschämte Meutmacher / als man sie am Ioanne Cabocho zur zeit Herzog Johannsen zu Burgund befunden.

Herzog von
Gynse wird
an Hoff ge-
fordert.

Beschlossen auch / das der Herzog von Gynse (welcher etlicher massen die Teutschen Protestierenden Fürst sie ihm zuuerfühnen / kurz zuuor mit sampt seinem Bruder dem Cardinal sich vernemmen lassen / sie der Augspurgische

göſſiſchen Kriegsempörung.

giſche Confeſſion nicht vngeneigt / vnnnd derothalben mit dem Herzog von Wirtenberg / zu Zabern im Elſaß dem Biſchoff zu Straßburg zuſtändig / geſpräch zuhalten) auffſ ſörderlichſte gegen Paris vnd ferner an Hoff gefordert: Vnter des vom König von Nauarra ſein herr Bruder / vnd alle dem Hauſe Chastillon zugehörige vom Hofe abgeſchaffet / als dann der Königin ihr freie paß wider zugelaffen / vnd endlich an allen orten ſo möglich / auff mittel vnd wege gedacht werden ſolle / damit den Hugonotten (denn alſo nennet man ſie) das Edict nicht geſtatet.

Diß alles ins Werck zuſehen / machte der von Guyſe durch das graufame morden vnd Blutbad zu Baſy ſelbs den eingang / demſelben ward zu Cahors / Carcaſſonne / Granaten / vnnnd kurz hernacher zu Sens nachgeſolget / da man vil armer vnwehrsamer Leuthe / Mann vnd weib / jung vnd alt / ohn vnderſcheidt / die ſich auff ihre Kön. M. Edict verlaſſen / ſo tyranniſch vmbbracht vnnnd erwürget / deßgleichen man nicht vom Sylla / Mario oder dem Triumuirat zu Rom erfahren.

Guyſe machte den eingang mit dem Blutbad zu Baſy.

Es ward auch ein neuer Triumuirat vnter dem Conneſtabel / dem Marſchalcken S. André / vnd deme von Guyſe auffgerichtet / welche ſich auff den König von Nauarra vnd der Statt Paris verließen / der entlichen meinung / das Edict gänzlich zu Caſſirn / vnnnd Königliche Mai. ihres ge fallens herum zu führen.

Guyſe / Conneſtabel vnd Marſchalck von S. André richten ein Triumuirat auff.

Als ſolch vorſtehend Vngewitter die Königin vermercket / vnnnd doch demſelben fürzukommen ihr vnmöglich / hat ſie ihr Kön. Mai. vnnnd derſelben Herrn Bruder den Herzogen von Orleans gehn Monceaux / vnnnd von dañen gen Fontainebleau geführt / dieſe des Herzogs von

Ursachen vorstehender Franz

Gunste vorgekommene Reise nach Paris zu verhindern.

Dem Prinzen von Conde war auch bald anfänglich dieser handel zu Paris einkommen / vnd hette sich jrem gegenseit als baldt zum Häubt auffwerffen können / da er nicht gemeines Vatterlands Frid allen dingen fürgezogen.

Prinz von
Conde zu
Paris.

Der herr Amiral vnd der von Andelot sein Bruder waren damals zu hause / vñ nach dem sie den eingang für stehender Empörung gemacht sein / vñnd sich von beyden theilen so weit inn Rüstung begeben haben / vernommen / das es allein an öffentlichem Anzug gemangelt / haben sie vmb mehrer sicherheit willen auch etliche ihrer benachbarten Adelspersonen zu sich beschriben.

Königin Fo-
met in des
Triumuirats
gewalt.

Darauff vnd das die alte Königin gesehen / man sich eines so grossen vnglücks / welchs auch zubefahren / ihrer Kön. Mai. selbst vñnd derselben hoheit betreffen wolte / sie sich mit sampt der jungen Herrschafft in des Prinzen von Conde vertrauen / aber wie es der außgang bezeuget / gar zulangsam befohlen. Dann sie neben Kön. Mai. kurz hernach in des Triumuirats macht gerathen / vñnd von Fontainebleau gegen Melun / vnd ferner nach Paris geführt worden. Daselbst ihrer Kön. Mai. so ein höhnischer verachtlicher einzug angericht worden / als herrlich vñnd zierlich ihn derselbe vorkahrer alle gehalten.

Ursach des
ersten Kriegs
Anno 1567.

Dies seind die erhablichsten vñnd fürnemsten vrsachen der ersten Kriegsempörung in Franckreich gewesen / in welchen der eine theil den König zu Paris gefangen gehalten / vñnd ihrer Kön. Mai. Edict nicht leiden wollen. Der ander nach Orliens gezogen / sich berathschlagt / wie ihre Kön. Mai. zu entledigen / vñnd so herrlich durch seine ständt bewilligt / vñnd in allen Parlamenten (Dyon auß

hölischer Kriegsempörung.

en angenommen) Publiciertes vnnnd außgeruffenes Edict in seiner krafft verbleiben mochte.

Dieser ganz erbärmliche Krieg hat von Ostern des 1561. bis wider auff die zeit ins volgende jar sich erstreckt Wie vnbillich er sich von einem theil erhaben vnnnd halb starrig geführet/ auch widerumb vom gegentheil billich vnnnd beherst widerstanden / ist in einem besondern buch nach der läng beschriben. Welches derohalb bisanhero in druck zuuerfertigen vorblieben / das man so müglich/das Gedächtnus solcher grausamen tyranny wütens vnnnd tobens welches in diesen Landen/ die ihrer gelimpffigkeit halben von allen Menschen hochgepreiset/in einem Jahr geübt/vil lieber hinlegen vnnnd verschweigen/dann mit gefährlicher erbitterung widerumb auffwicklen / vnnnd vom neuen erregen wolte. Daruñ dassels weitläufftig allhier zuerzehlen man gutwillig vmbgangen / vnd allein zu dem andern Pacification Edict/ oder Fridshandlung im Monat Martio nach des Königs von Navarra / Marschalls von S. Andre tödlichen Abgang / des Connestabels Gefängnus vnd ganken Kriegsend / doch bey desselben warhafften Stifftern leben auffgerichtet / geschritten/welches Innhalt lautet/ wie volget.

**Offen Außschreiben Edict vnd Er-
klärung Kön. M. in Frankreich Carlen dieses Namens
des neunnden/wegen der Frideshandlung vnd hin-
legung der Empörung so in gemeldtem
Königreich entstanden.**

Herr Carl von Gottes gna-
den König inn Frankreich / Entbieten
allen vñ jeden / so diß gegenwärtig Edict
sehe oder höre werden / vnser Gnad vnd
gruß: Als außschickung vñ verhängnus
des Allmechtigen Gottes/vnser Königreich vñnd Lande/
mit vilerley inerliche Tumulten vñ Kriegsempörungen/
so vnter vnsern vnterthanen vmb zwispaltiger Religions-
sachen/vñnd ihrer gewissen bedrängnus willen sich erregt/
wie jedermänniglich sehen/spüren vñ mercken können/
zun hafftigste beschwert vñ belästigt/ Vnd wir demselben
zustewren vñ wehren / vil stattlicher tag vñ versamlungen
der fürnemē Ständt vnser Königreichs gehalten / durch
welcher Rat/gutduncken vnd fleißige betrachtung vorste-
hender gefahr / mancherley Edict vnd Mandat publicirt
vnd außgangē/der zuuersicht / denselbē durch solche mittel
vorzukommen vnd zubegegnen: Wann aber nichts desto-
minder zu diesen vnsern letzten gefährlichen zeiten / Gott
dem Allmächtigen / zweifels ohne / vmb vnser sündlichen
lebens willen / solchen Empörungen ihren lauff zulassert
gnedig gefallen / vnd alle sachen dahin gerathen/das man
widerum vñ vom newē zur wehr gegriffen/darauß vnze-
lich vil Mord/Blutvergiessen/eigene Rach/Rauben vnd
plündern der Stätt/erschleiffung der Kirche/ Schlachte-
lieferung/verwüstung der Landt vñ anderer vnrat durch
beider

höslichen Kriegs empörung.

beiderseits Kriegsuolck hin vnd wider entstanden / Wie auch das frembde Kriegsuolck zum theil in vnser Königreich angenommen / zum theil vnd dessen eine treffliche anzahl in hinterstelliger bestallung / wir durch eigentliche gewisse Kundtschafft verständig / dardurch / (vber vorigen vnüberwindlichen Schaden vnd verlust / der vns an grosser Fürsten vñ Herrn / Rittern vnser ordens / Haupt vnd andern Kriegskentē tödtlichen abgang / wider vnsern willē widerfahrē / an welchem wir nechst Gott dem waren enthalt / Schutz vñnd schirm vnserer Krone gelegen sein erachte) wir vnser Königreichs vnuermeidlichs verderbē vnd vntergang augenscheinlich gesehen / Hiergege vnserer benachbarten / so ohne das nicht fast geneigten willen zu vns tragen / vnd allbereit ohne vrsach vns zubekriegent bedrawet / dasselb zuuolbringen gewünschte gelegenheit fürhanden stossen / vermercket. Als haben wir / in fleissiger betrachtung / dessen (vnangesehen das wir menschlicher weyse darvon zu redē / Gott lob an gewalt vñ macht noch stark genugsam) vnd das diser ganze Krieg / vnd was für vnrathe darauß entstehen möge / allein zu vnser Königreichs verderben gereiche / auff alle zutrüglichste mittel vnd wege denselben zuffüllen / bedacht zusein nicht vmbgehet sollen noch können.

Dieweil aber solch vbel in vnserer vnterthanen hert vnd geist eingeschlichen / das mit disen eusserlichen mitteln vnsern märcklichen schaden / wie solchs die erfahrung mit gebracht / nach der schaffe zuuertreiben nicht möglich / Haben wir für das beste vnd nützlichste geacht / so man erdenken / auch so einem Christlichen Könige / den wir vns billich schreiben vñ nennet / besser anstehen möge / das man zu de grundtlose Gütigkeit Gottes vnere zu flucht neme

Ursachen vorstehender Franz

vnd durch desselben hülf vnd Gnad mittel vnd wege dis
sen vbel abzuheffen suche / damit vnserer Vnterthanen
Sinn vnd Gemüth zur einigkeit gebracht / sie Gott dem
allmächtigen zu ehre vnseres Königreichs Zunemen vnd
erhaltung / vnnnd ihnen allen zum besten / vns schuldigen
Gehorsam leisten könten / Inn hoffnung / es werde die zeit
die frucht eines guten heiligen freien General oder Natio
nal Concilij / die tugen vnserer vorstehenden grossere jah
rigkeit / so durch die Hand des Allmächtigen / der durch sei
ne vnaußsprechliche güte dise Kron alwegen in guter Hut
gehalten / geleitet / eine sichere friedliche anrichtung vnser
Reichs mitbringen / die zu seines Namens ehr vnd vnserer
Vnterthanen fried / ruhe vnd einigkeit gereichen möge.

Haben hierauff auß voreingewonnenem Rath vnserer
geliebten Fraw Mutter der Königin / vnserer auch geliebten
Vetern des Cardinals vö Bourbon / Prinzen vö Conde /
Herzogen von Monpensier / Fürsten von Rochefurpon /
aller gebornen Fürsten vnseres Königlichen Stammes /
auch vnserer getrewen / des Cardinals von Guyse / Herzo
gen von Aumals / Herzogen von Nonmorancy Con
nestabels / Paires inn Frankreich / Des Fürsten von
Estampes / Marschalcken Briessacs vnnnd Bourdillons /
Herrn von Andelots / Sansac / Spieres / vnnnd anderer
hohen fürtrefflichen Personen / vnseres geheimen Raths /
auß willen vrsachen vnnnd notwendigen bedencken / so
vns hierzu bewegt / gesprochen / geseht vnnnd geordnet /
sprechen / erklären / setzen / ordnen / wollen vnnnd
gefalt vns also:

I. Dasz hinfürth alle vnd jede von der Ritterschafft /
Freiherrn vnd andere / so Burgrecht / hohe Oberkeit / oder
frey Ritterlehn haben / auff ihren Häusern / darauff
sie

gösischen Kriegs empörung.

sie wohnen / jher gewissen halben vnbeschwerdt leben/
sich der Religion / welche sie die Reformierte nennen
samt ihrem Haufgesinde vnnnd Vnterthanen / so sich
willig vnnnd vngezwungen darzu ergeben/vnnnd verfügen
wollen/frey vnd sicher gebrauchen mögen.

Das auch andern vom Adel so Leben tragen/gemeldter II.
Religions vbung gleicher gestalt/ aber doch allein in ihren
Häusern für sich vnd jhr Haufgesind zugelassen sein soll/
so fern sie nicht in Stätten/ Flecken oder Dörffern/welche
vnter anderer vnd nicht vnserer Herrschafft vnd Jurisdic-
tion gelegen / wohnhafft vnd geseßen / auff welchen fall
ihnen solches nicht gestattet werde solle/es werde dan ihnen
durch ihre Herren / welsche die Jurisdiction zusiehet/inson-
derheit vergündt vnd sonst keines wegcs.

Das inn jeglicher Regierung/ die an statt einer III.
Landvogtey ist / als Peronne / Montdidier / Roynne/
Roehelle / vnnnd dergleichen mehr / so immediate vnserm
hohen gericht dem Parlament vnterworffen / auff ans-
suchen derer vonn gemeldter Reformierten Religion eine
Stadt ernennet vnnnd verordnet werden solle / inn deren
Vorstatt gedachte Religion gelehrt / vnnnd vonn allen
denen / so inn derselben eine sich dar zu verfürgen wollen/
vnnnd sonsten andere gestalt oder an andern orten gar nie
geübt vnd gebraucht werden möge.

Nichts desto weniger soll jeder in seinem Hauf frey III.
leben vnnnd wohnen / vnnnd seines gewissen halben ferner
nicht ersucht/ beschweri/ oder einiges wegs bedrängt oder
genötigt werden.

Soll auch in allen Stätten/in welchen die gemeldte V.
Religion biß auff den 7. tag dieses gegen wärtigen Ma-
nats

Ursachen vorstehender Franz

nats Martij gewesen fort an/ neben denen/welche/wie ges
sagt/in jedem Ampt vñ Landuogteyl/in sonderheit ernent
net vnd verordnet werden sollen/ ihren fortgang/ wie bis
anhero/behalten/ vnd an einem oder zwein orten derselben
nach dem solches von vns für gut angesehen/ gelchrt wer
den. Vnd sollen die Reformierten Religions verwantthen
keynen der Geistliche Tempel gebrauchen/ einnemē oder
besitzen/ Sondern wollen/ das dieselb von nah an in ihre
Kirchen/ Heuser/ Possession/ Güter vñnd Einkommen
wider eingesezt sein/ derselben gleicher gestalt für solchen
empörungen geschehen/auch weiter genießen/ ihre Gottes
dienste wie vor alters bey ihnen vbligh/ ohne verhinndernus
halten/ vnd aber / etlicher ding abreiffung vnd gesche
hener vernichtung sich forthin nicht beklagen.

VI.

Wir wollen auch/ das Paris mit ihrem gansen
bezirk vñnd gebiet/von gedachter Reformierter Religion
exempt vnd ledig sey vñnd bleibe: Es sollen aber alle die/so
ihre Heuser/ Renten vnd einkommen in gedachter Statt
oder derer gebiet haben/ widerumb sicher einziehen/ solche
besitzen/ rühiglich gebrauchen/ vñ ihres gewissens halben
von wegen verlauffener oder zukünfftiger handlung/ kei
nes wegens bedrangt/ersucht oder beschwert werden.

VII.

Alle Stätt sollen in ihren vorigen Ständen vñ wesen
zu freier Handtierung widerumb frey gestellet/ vñnd die
Frembden auffss förderlichst es möglich/ auß vnserm Re
nigreich abgeschaffet werden.

VIII.

Das wir auch vnserer Untertanen so viel desto baß
zu frieden stehen/ordnen/wollen wir vnd gefällt vns Daff
ein jeder auß ihnen zu hause ziehe/ vnter vnsern schus vñ
schirm

Vrsachen vorstehender Franz

Glauben vnd halten es dafür / daß was vorsehienene zeit von ihnen beides durch erregte Kriegerüstung / anrichtung sonderlicher Justitien / gehaltene Gerichte vnnnd geübte Execution derselben volbracht / Solches alles in guter meinung / zu vnserm besten geschehen.

X. Ordnen / wollen vnd gefalle vns auch / daß gedachter vnser Herr Better / der Prinz von Conde / durch diß vnser gegenwertig versigelt Edict vnd eigener Hand / aller summen Gelts / die entweder durch ihnen selbst / oder auff seinen Befehl vnnnd eingeben / durch andere in vnsern Rentereien vnnnd Kammern auffgehoben / hoch sich auch die selbe erstrecken / quit / loß vnnnd ledig gesprochen sein soll.

XI. Desgleichen auch derer / die durch ihn oder seinen Befehl / wie man anzeigt / inn Stätten / Gemeinden / Mänsen / Renten / Einkommen der Kirchengüter vnnnd anderen orten / zu diesem Kriege waggenommen / gantzlichen enthaben sein / vnd weder er / die seinen / noch andere / so von ihm befehl gehabt / (welche wir zu gleich denen die es dar gethan vnnnd fürgestreckt / hiemit quittirn vnnnd freizehlen) nimmermehr zu ewigen zeiten derohalben in einige Ansprach genommen werden sollen: Wie dann auch nicht vmb der vrsach willen / daß er Gemünset / groß Geschäs gießen / Puluer vnd Salpeter machen / Stett befestigen / Gebew vnnnd anders so zu bemelten befestigen dienstliche / einreißen lassen / weder er noch die Inwohner derselben angefochten / sondern dessen gans vnd gar oberhaben sein sollen / wie wir dann durch gegenwertigs Edict sie dessen vollkomlich oberheben vnd entnemen.

XII. Alle gefangene so in diesem Kriege eingezogen / oder von wegen der Religion in hafft sein / sollen zu beiden thei
len

höflichen Kriegs empdrang.

len Respectivnd ohne Ranson vnnnd Bedigung ihrer Personen / Hab vnd Gütern / frey ledig vnd loß gelassen werden. Es sollen aber die öffentliche Strassen Reuber / Dieb vnnnd Mörder / als die gegenwertigs Edict nicht an gehet / hierinnen nicht begriffen sein.

Wann dann vnsere fürnehmste Intention / **XIII.** Will vnd meinung / das solche erregte Tumult vnd Auffrur gestillet / vnsere Vnterthanen in ruhe / fried vnnnd einigkeit vntereinander lange zeit erhalten / vnnnd vns vonn beidern theilen schuldtpflichtiger Gehorsam desto williger geleistet werden möchte / Haben wir geordnet vnd ordnen / wollen vnd ist vnsere ernste meinung:

Das alle Injurien vnd schmach / so durch dise unglück **XIII.** haffte betrübte zeit / warumb sie sich auch vnter vnsern Vnterthanen in werendem Tumult erhaben / verloschen / vil ob sie sich nimmermehr zugetragen / für todt hingeleget vnd begraben sein sollen / Gebietend bey ernster Leibstraff allen / wes Stands / Wirden oder wesens die seind / das keiner den andern derhalben anzapffe / angreiffe / spotte / heraus fordere oder anderley weg sich vergreifflichen wider in einlasse / noch etwas dem andern fürwerffe / von geschenehen dingen / weder in Religions sachen / noch andern nicht disputiere / klage / zäncke / noch sonst mit wort oder wercken sich vergriffe / sondern sie vntereinander eintrechtiglich vnd friedlich / als Bruder / Freund vnd Mitburger leben / bey straff denen so disem zuwider oder zu einiger Schmach oder Injurien vrsach geben würden / des Balsgens / dar zu er ohne vorgehenden gerichtlichen Proceß / verinög diser vnsere gegenwertigen Königlichen Ordnung als bald gezogen soll werden.

Ursachen vorstehender Franz

In welches betrachtung vnd alles dessen was oben begriffen/ damit aller zweiffel auffgehoben vnd hingelegt/ vnserer Vnterthanen vonn allen Verbündnussen/ so sie inner oder aufferhalb des Königreichs gehabt/ absteheren/ vnd forchtin keiner Geldversamlung/zusammenrottirung/ oder sonsten zusammenkänfften anderer weise / dann ob geschriben/ sich anmassen/ welches wir ihnnen bey ernster Straff/als verachter vnser Mandats vnd Ordnungen/ hiemit verbieten.

Befehlen hirauff durch gegenwertigs Mandat / allen vnseren getrewen Parlaments herrn / Rentmeistern/ Baillicen/ Seneschallen / Landtuögten / Amptleuthen vnd andern officiern/ Berichts verwaltern/ oder derselben Leutenanten/ diß vnser Mandat vñ Edict in ihrer Parlament Protocolllein zuuerleiben/ an ort vñnd stell / so fern sich eines jeden Ampt erstreckt / zuuerlesen/ zupublicirn/ zueröffent/ außruffen zulassen / dasselb von punct zu punct vnuerbrüchlich zuhalten vnd halten zulassen / menniglich innhalt desselben/ vollkômlich vnd friedlich darbey zuschütten/ vñnd was ihme zuwider/ damit aller vneinigkeit vñnd Tumulten gestewert / abzuschaffen / Daran geschicht vnser ernster Will vnd Meinung / zu verkunde mit vnserm zu end angehenckten Insigel bekräftigt/ geschêhê vñnd gegeben zu Amboyle denn 19. Martij. Anno 1562. vnser Reichs im dritten.

Also signirt:

CHARLES.

Vnd darunter:

Durch den König in seinem Rath

ROBERTET.

göſſcher Kriegsempörung.

In gelb Wachs / mit zwifachem Pergament
durchzogen / verſigelt.

Leſta, publicata & regiſtrata, audito procuratore Ge-
nerali Regis, in præſentia ſuper illuſtrium Principum ac
Dominorum Cardinalis à Borbonio & ducis Monti-
ſpenſerij, ad hoc ſpecialiter à Domino noſtro rege Chri-
ſtianiſſimo miſſorum. Pariſijs in Parlamento die 27.
menſis Martij, Anno 1562. ante Paſcha.

DV TILLET.

Leſta ſimiliter, publicata & regiſtra, audio pro-
curatore generali Regis in Camera Rationum Regia-
rum. Anno & die 5. dictis.

FROMAGET.

Verleſen / Publicire vnd einregiſtrir / auff begehren des
Königlichen General Procurators. Den 27. Martij.
Anno 1562. vor Oſtern.

LE SVEVR.

Vnush wol diß vorgeschriben
Edict / der Friedshandlung / so denen / welche man
der Refor mirte Religion zugethane nennet / vil nach thei-
liger vnd vorgriefflicher / dann das jüngst vorhergehende
gewesen / ist es doch nichts desto minder von ihnen / als die
anders nicht / den ihrem gewissen / zugleich dem geliebten
Waterland / fried vñ ruhe gesucht / gutwillig angenommen
worden.

E ij Aber

Ursachen vorstehender Franz

Aber wie deine allein / hat man sich das erste hinder
 zuziehen vñ krafftlos zu machen/einsmals anmassen vnd
 vntersehen dürffen/wie vil mehr hette man dis ander vnd
 legt mit grösserm trost / dann das vorige gänzlich abzu-
 thun/auffzuheben vnd abzuschaffen sug vñnd macht ge-
 habt. Dann wer het jemals den jehnigen / welchen dise
 Execution zuuolbringen sarnemlich auffgelegt vnd befoh-
 len/dis zugetrawet / das sie den Catholischen in allen Pro-
 uinzen vnd Landen zuuorsetzlicher Rebellion vñnd schäd-
 licher auffrur hettten vrsach geben sollene? Vnd nichts
 desto weniger hat sichs zugetragen / das heutiges tags vil
 Balliages Vogteyen oder Ampter/in welchen kein gewis-
 ser ort namhafft gemacht / darinne die vbung der Religi-
 on frey vñ sicher zuhalten zugelassen/wie hefftig man auch
 derothalben sollicitiret vnd angehalten:

Vorges
 hend Edict
 ist von den
 Papisten
 nie gehalten
 worden.

1.
 In der Graff
 schaff Mayne
 grosse Tyran
 uer.

In der Graffschafft Mayne ist beides in Stätten vnd
 Dörffern der Exech vnd vbermass an jämmerlichem mor-
 den vnd würgen der vnschuldigen Christen von Mannes
 personen/ Weibsbildern vñnd Kindern so gross vñnd vn-
 menschlich gewesen/das man wider in der Barbarn/nach
 der vnglaubigen Heiden Chronicken vñnd Geschichten/
 niemals von dergleichen Tyrannie gelegen/darzu dan der
 Bischoff daselbst/ eine grosse Anzahl solcher Mörder mit
 mercklichem Kosten in eigener Besoldung öffentlich ge-
 halten.

2.
 Blutverglese
 In zu Tours.

Zu Tours ist des armen einfeltigen vnd friedlichen
 den Volcks in ihren Heusern / darinnen sie von etlichen
 darzu zusammengeschwornen Bluthunden vberfallen /
 ein so schrecklich mengen vnd schlachten gehalten worden/
 das der mehrer theil ihrer feindseligsten Widersacher selbst
 ein abschew darfür gehabe

göflichen Kriegerempörung.

In Chastiau de Loir hat sich eine warhafftige Con-
trafactur vnd Ebenbildt des vnchristlichen vormals der-
gleichen zu Vally geübten würgens erzeigt / da man auch
den Kirchendiener an ort vnd stelle / welche ihre Kön. M.
zum Kirchendienst selbst veroduct / schmechlich vmb ge-
bracht.

3.
Mord zu
Chasteau de
Loir.

In Vendosmois ist der Herr von Curee dasselben
Lands Gubernator, als er seine Wache versehen / verreh-
terlicher vnd schelmischer weise erschlagen. Vmb welche
obbemelte zeit auch daselbst durch anleitung vnd anfüh-
rung eines vnerfarnen Fleischers oder Messgers / allerley
schreckliche grausame thaten / ohne einige der Keformirte
Christen widerstrebe / vnsträfflich vn öffentlich begangen.

4.
In Vendosmo
is der Herr vñ
Curee vmb
bracht.

Wie hat / nuh das Parlament zu Paris / welches für
die höchste Iusticia vnd Gerechtfikeit gehalten sein will /
solche vnerhörte schendliche vbelthaten / vngestrafte hin-
passieren vnd ihm belieben lassen / vnd doch hieneben sorg-
fältig sein / vnd fleissig acht darauff geben können / wie
man mit größtem ernst durch schärfpffste Pœnal Mandas-
ten wider etliche Richter / so öffentliche Hurer vnd Ehe-
brecher in werenden Kriegen zur stangen schlagen / vn des
Lands verweisen lassen / procediret / damit dieselben in in-
regum restituirt / vnd in vorigen standt eingesetzt wür-
den.

Parlamente
zu Paris lest
oberzehlte las-
ter vngestraf-
ter.

In Burgund seind die Städte gesperrt / beschlossen
vnd verwahret worden / darinnen / durch zulassung des
Gubernators , auch vnuerschampt freuelbeginen des
Herrn Begats, vnd nicht geringste verursachung des Par-
laments / vnterm schein / ob solches aller dreyer Stend ver-
willigung / die größten vnd schädlichsten Coniurationes
vnd zusammenrotterung wider die armen Christen sich
erhaben /

5.
Jean Begats
Schelmercy
in Burgund.

Ursachen vorstehender Franz

erhaben/ In welche/nach dem ihre Kön. Mai. ein billichs einsehen zu haben/vnd vmb dero willen ihre Commissari- en dahin vmb bericht abzufertigen verurtheilt/ seind diesel- ben nicht allein schimpflich mit Steinen geworffen vnd abgetriben worden/ Sondern hat auch obgetachter Be- gat (welchen Außländischer verbündt müssen theilhaftig männiglichem kund) hernachmals seine ganz auffhär- sche vnd empörische gehaltene Oration vnnnd Reden/ mit sampt seinen durch ihn gemehrten vnd gebesserten dies- fall belangende Defensionschrieffen publiciret/ dieselb dem Cardinal Granuell zugeschickt/ vnnnd lestlich in Antorff mit Priuilegion vnd Freyheiten solchs anderswoh nicht nachzudrucke/in öffentlichen Druck verfertigt.

^{6.}
Groß wüthen
zu Leon. zehlich worden den armen Christen begnet.
Zu Lyon seind viel tausenterley oberlastung vnnnd vn-

In der Prouens hat sich durch zusehen des Parla- ments zu Aix so vnmenslichs schrecklichs tyrannisiren vnd wüthen erhaben/das auch zuletzt die größten vnd grau- samsten Wätterich selbst eine mitleiden mit ihnen haben müssen.

^{7.}
Schreckliche
tyranny in
der Prouing.

Das Land Languedock haben bey nahe ganz vnd gar die Religions Verwanthe inne gehabt. Nach dem sie es aber gutwillig eingereumet/ hat man großer raubn/ Morden/ vnnnd andere allerley vnbilliche Mutwillen nie mehr dann dieses orts erfahren / in deme keine Barbari- sche that zuerdencken / die nicht vollkomlich darinnen ins Werck gesetzt/ die Ehewiber vnd Jungfrawen gefehen det/vnnnd alles was in wollen schwebenden Kriegen in der Feinde Lande zuhandlen gebreuchlich/toller/vnsinniger/ rasender weise von kleinen vnd grossen geübt/ worden we- re: Dieses alles hat das Parlament zu Tholose gar wol dulden

höflicher Kriegsempörung.

dulden vnd leiden können / Ist auch noch heutigs tags an so vnzählich viel vnschuldig vergossenem blut nicht gesetziget.

Wiewol dann auch zu Paris das Edict albereit publicirt gewesen / ist doch derer wider den gemeinen Fried zusammen geschworen rebellische Auffrühr so groß vnd hefftig entstanden / daß vber vielfeltigs Morden vnd andere hochmütige freuelihaten / ihre Kön. Mai. / als sie die zeit zu Rohan vnd daselbst grosser Thätig oder vollkomlichens alters sein erkläret / vnd auß den münderhärigen Jahren enthaben / selbst scharffe vnd strenge wort / dem Parlament zuentbiten lassen / daß sie sich forthin anderer handdel / außershalb Justicien / Gericht vnd Gerechtigkeit mieniglichen ihrer Kön. Mai. Untertanen mit zutheilen / nicht anmassen / des Königs Vormündschafft sich vorziehen / vnd ferners Regiments im Königreich sich enthalten. Mit was vernunft aber / Weißheit vnd verstande sie sich in ihrer Justicien verhalten / ist männiglich mehr dann zu viel bewust / vnd leider leslich dahin kommen / daß der Herr Marschalck daselbst den Herrn von Monmorancy ihnen einzureden / sie einzuziehen / vnd von ihrem blutdürstigen fürnehmen wirklich zuuorhinderen verursachte worden.

Wer möchte nu' jemaunds sagen / wie es möglich / das so vil grosser vnd grausamer thaten one besonder vorwissen vnd willen jrm Kön. Mai. vnd derselben geliebten Fraw Muttern in jren landen sich zutragen können? Aber auff diesen punct will sich den Religions verwandten zu antworten nicht gebühren / sondern lassen ihnen an deme vergenügen / daß sie die grosse vnerbare / vnleidliche vnd vormals vnerhörte vngerechte vnbillig-

9.
Unmenschen
lich würgen
zu Paris.

Den Religions
verwandten
wird alle
Iusticia ab ges
schlagen.

Ursachen vorstehender Franz

leyt vnd tyranney / so sieder publicirten Edicts ihnen be-
 gegnet/darhyn vnd an tag bringen können / welche ganz
 ze zeit ober sie ihren hals wie die schaff vnd leinier auff die
 schlachtbanck hie nan strecken müssen / vñ doch aufferhalb
 blosser word nicht eyn fäncklein einiger Justiciē erlangen
 mögen. Solchs bezeugt das vnbillich Weggen vñnd
 würgen zu Tours vnd Blois beschehen/so durch auß vnges-
 strafft verblieben. Solches thut der vnstreffligkeit des
 vnchristliche morderstücks an des Königlichten Guberna-
 tors des lands Vendosmois dem Herrn vñ Curee began-
 gen/welche Buben aller welt so wol als der Sonne schein
 vñnd den mittag bekant / vñnd aber doch nichts weniger/
 dann wie vormög ordentlicher Recht sich eigent vnd ges-
 büret/wider sie vorfahren. Hiergegen die arme verlassene
 Wittfraw verfolgt vnd in grund vorterbē/der arme Bru-
 der vor grossen schmerzen vnd herleid gestorben/ die the-
 ter nicht alleine entledigt / sondern das vil mehr / zu dem
 höchsten ehren vñnd Anptern gefordert / die person vom
 Adel so sie zu vorhaffung bracht in schmechliche gefeng-
 nuß eingezogen / vnd mit aller not mit dem leben daruon
 errettet worden.

1.
 Das weggen
 zu Tours blei-
 bet ungestraf-
 fet.

2.
 Item des Her-
 ren von Curee
 mordt.

3
 Desgleichen
 diß zu Cha-
 steau Loir.

4
 Item des von
 Chauuigny
 missethat.

Wo ist die execution der Justicien des Weggens zu
 Casteau du Loir vorblieben / Aufgenommen das man
 ihnen wenig / so ober öffentlicher that begriffen / vnd man
 ihnen daruon zuhelffen kein mittel noch weg finden oder
 erdencken mögen / gezeichtiget Ist nicht jedermenniglich
 ehen kund vnd ofenbar / das ober dieser that der Bischoff
 von Mans vnd der Cardinal von Guyle zusammen kom-
 men vnd sich berathschlagt.

Ist die grosse freuelthat des von Chauuigny wider
 den Herrn vñ Vicille ville Marschalcken in Franckreich
 vñnd

göſſiſchen Kriſtempörung.

vnd zu dieſer ſachen außdrücklich verordneten Commiſſa-
rien eigene perſon ſo verborgen vnd vnbewuſt? Iſt aber
der von Chauuigny / ob er was ſonderliche vnd herzliche
begangen / nichts deſto minder zu groſſen ehren kommen/
vnd leſlichen in wüchtigen handlungẽ zu Außländiſchen
Fürſten vorgeſchickt worden?

Hat man auch den mord ſo durch einen fürnemen
Herrn in Pariß nit weit von der Herzogin von Conde
wagen öffentlich begangen werd geachtet / das man einige
Inquiſition angeſtellet? Gieng nicht hinwider ein ge-
mein geſchrey auß vom Schloß Bois de Vincainne / das
man alle der Religion vorwandte in die acht erkleren wol-
te / in hoffnung ihrer ein gut theil durch daſſelbig vom hofe
abzutreiben.

Ob nuh jemand nicht allein alles was oberzelt/
ſondern auch viel tauſent anderer vnerhörter vnmenſch-
licher erſchrecklicher mord vnd todſchlag / dergleichen auff
der welt nicht erfahren / weitleufftig zu erweiſen vnd darzu
bringen auſſerlegt / wörde ihme ſolches ganz nicht be-
ſchwerlich fürfallen / Dañ ſie ſo öffentlich am tag / das ſie
auch jederman muß wiſſen. So iſt es vnleugbar / das ſelbẽ
ein tag / da nicht ihr Kön. Mai. dergleichen beſchwerd kla-
gend fürgetragẽ worden / vnd ſeind die Bücher in offenem
druck vnd in aller welt henden. Vnter andern aber die
Klagsſchrift der Landſchafft Mayne / welche ſo voller be-
trüblicher beſchwerung / das keyner auß denen / die mit
allem fug vnd recht darinnen angegriffen / die ſelb ohne
zittern leſen / oder auch für ſich ſelb nicht cyn abſchew ha-
ben / ja / die kron Franckreich den mackel nimmermehr auß
leſchen / ſondern für das vnuornüfftigſt volck auß dem
ganzem erdboden / vnd hündiſcher dann jimmermehr die.

5
Ite der word
zu Pariß 2c.

Klagsſchrift
der Landes-
ſchafft May-
ne.

Canibales gewesen / gehalten werden muß / wo sie sich diese schrifftlich nicht zur erbarmung bewegen lassen wolte. Es hat auch menniglichen zu lesen freygestanden / was der Herz Pring von Conde kurtz nach außgägenen Edict zu Rossilon an Kön. Mai. geschrieben / vnnnd welcher massen sich seine J. G. sieder derselben zeit anhero gegen ihret Mai. durch den Herrn vö Boucart erkleret / welches dann ein gungamer beweiß für Gott vnnnd welt / oder Religions vorwandtē steten willigen gehorsams / vnd ganz böshafftigen verzweiffelten wütens vnnnd tobens der jenigen / die durch ihr thun vnd beginnen sich aller Religion / ihres König vnd Vatterlands / in summa aller menschlichkeit ewige feinde sein vberflüssig erkleret.

Weil es dann dem allmechtigen also zuuerhengen gefallen / das oberzette erwisene vnnnd volfürte trübsfall so vnter eynes Cardinals (welcher der Kron Franckreich / vnnnd seines eigenen hauses pestilenz vnnnd verderb ist) flügel vorderck / zu vnsern zeiten herfür kommen müssen / die seinen auff die prob zu setzen vnnnd letztlich die anfinger vnd stüffter dieses erbermlichen jammers vnd elends / für sein gerecht gericht fürzustellen: Wüssen solchs die Religions vorwanten alleyn den bösen Rätthen zumessen / auff welche vnd nicht ihren König sie alle schuld legen / in dem sich nicht zuerwundern / das ihre Mai. mit viel tausent hinderlistigen Calumnien vnd arglistigen aufflagen vber schüttet / Die weil keinem menschen / dann allein falschen vnd den mehrern teil vmb geld gediengten Anklägern für ihre Mai. zukommen vergönnet vnd zugelassen / dere practicken dan / Gott lob / also heimlich von verborge gehalten worden / das sie menniglichen / ohne beschwerd erfahren / ist aber dieselb jederman versteinen vnd greiffen könne.

Pringen von Conde bes schwerd wis der solch greulich wütten vnd toben.

Die Religions verwandten halten ihr Kön. Mai. dieses handels halben unschuldig.

göflichen Kriegsempörung

Als der Herzog von Guyse mit todt abgangen/dar-
 durch dann der Krieg fast eyn loch gewonnen / vnnnd die
 vbrigen auß denen / so die Execution des ersten Edict mit
 aller gewalt zuvorchindern sich vnterstanden / ihr haupt
 verlohren / trösteten sie sich anfenglich der gutwilligkeit
 vnd schlechten einfalt der jenigen mit denen sie zu thun
 hatten. Durfften aber doch nichts desto weniger / oder kon-
 ten auß mangel ihres Haupts sich nicht außdrücklich des
 vormercken lassen / (dann der Conestable so spizigen ver-
 stands / das er ihme das spiel vom newen anzufangen zu
 hoch zusein vermehrte) Darumb dann / was sie auff ein-
 mal zuuolbringen nicht getrawet / allgemach ins werck ge-
 setzet / vnnnd dasselb zu gewünschten endzubringen / sich für
 die vornembsten vnder denen angegeben / so die angestalte
 klage wider den Herrn Amiral / wegen des entlebten
 Herzogen von Guyse zuuolführen in willens / verliessen
 sich auff des von Polterots falsch ertichte vrgichte sehr heff-
 tig / stellen sich viel zorniger darüber / daß sie an ihm selbst /
 Dann sie wußte / so des Herrn Amirals rechtmessig besche-
 henes begerē / das man ihme den Poltrot gegenwürtig für
 augen stelle / stadt finden solte / ihre practicken alle mit ein-
 ander an tag kommen würden. Derowegen es als bald
 den Herrn im Parlament in dieser des Poltrots sachen
 schleunig zu procedirn vnd fort zuschreiten / wie aller welt
 wol bewust / vnd sie / am Zünften gericht rechenschafft da-
 für werden geben müssen / nicht gefallen / wollen.

Papisten klas-
 genden Amis-
 ral an vmb
 des Herzoge
 vō Guyse ent-
 leibung wille

Poltrots era-
 richte vers-
 gicht.

König zu Hi-
 spanien.

Diesen falschen schein wußte ihm der frembding
 auch nütze zu machen / welchen es thet verdriessen / das dies
 se vnrube gestillet werden solte / dieweil all sein hoffnung
 darauff / wie er dardurch beyde Königreich vnter eine
 Krone bringen möchte. Derohalben weitleuffrige erkler-
 rung

Vrsachen vorstehender Franz

wung herfür gebracht / auß was vrsachen die furfallenden handlung in Frankreich ihn auch zugleich mitbetreffen / vnd das man mit solchen Assassinis vnd heimlichen mördern nimmermehr einigen stenden fried halten solle / lies sich / ob diß geschæe / etliches vielfeltiges drawens darneben vermercken.

Cardinal von
Lottringen
auff dē Conci-
lio zu Trients

Der Cardinal feiert vff der andern seiten nicht / vor gah wegen der armen Catholischen Kirchen hohen obliegens vff dem Concilio zu Trient seines eygenen jammers vnd elends / hielt seine practicierer in Frankreich / vnnnd that wider der Kron ehr vnd gelimpff alles was ihm möglich / damit er nur mit dem geringsten erfahren mochte / ob man auch noch sein achtet.

Seine klagen vom dem jammerlichen hinsterben des Herzogen von Guyse wurden Rö. Keyf. Mai. vorge- tragen / wie das er nicht im krieg / sondern friedszeiten verrhäterlichen ombkommen.

Der Crocodil zu Venedigen weinete bitterlichen / dieweil ihm alle stunden seinem alten gebrauch nach viel last voller zeitung zukommen / das man ihm darumb / das er die jenigen / so ihn nicht erkennen wollen / in stetten auff ruhr vnd kriegs vbung zuerhalten sich beflissen / nach leib vnd leben stunde.

Als nuh dieses alles mit sonderlicher kunst in einander geflochten / wie solchen leuten das zuthun gelectig / ist ihnen nicht schwer gewesen den einen theil an sich zu hencken / vnd dem andern ein furcht vnd schrecken ein zu treiben / dieweil man sich vmb anders nichts zubekümmern gehabt / dann wie die Königreich mit einandern zu vereinigen / die Fürsten / Herrn vnnnd Potentaten zuuergleichen / damit des heilige allgemeyne Coucilij zu Trient execution

Conkilion 3n
Trient bes
schlossen.

göſſiſchen Kriegs empörung.

execution ins werck geſetzt würde / vmb welches willen man denn daſſelb zubechliſſen hefftig geeilet. Darauff der Cardinal/ deme kaum auff die lezt den beſchluſß vnnnd das end des ſpiels zuhalten beyleuſtig vfferlegt / als bald den eingang der gang erſchrecklichen Tragedien vnnnd rechtſchaffenen blutbalds vonn ſich ſelbſt angefangen / Gott weis/wann vnd was es für ein end gewinnen werde.

Cardinal von Lottringen macht de eingang der execution des Tridentiſchen Conclij.

Auff ſeine wider kunfft befand er daß das Edict faſt geſchwecht/ alſo das es lenger keinen beſtandt zuhaben augenſcheinlich zuuormercken / darumb er demſelben den gar auß zumachen keinen beſſern fund erdencken können/ dann ſo er verordnet/man ſolches nachmals forthin ſtedt/ feſt vnd vnuerbrüchlich halten / das iſt/ man daſſelb mit nicht gang vnnnd gar abthun / ſondern die Religions vorwante/wie biß anhero gebreuchlichen / mit herrlichen zuſagen vnd ſchönen worten das maul ſchmieren/ vnd mit allerley brieffen ſie ihres gefallen auffſ beſte es möglich auffhalten vnd befriedigen / vnter des alles durch heimliche widerwertige practiken umbkeren / vnd das widerſpiel an allen orten ſo ſtarek vnnnd feſt vnterbawen ſolle / das ob jemand von ihrer Kön. Mai. Mandat vnd beſehl / die reformierten Religions vorwanten / vermöge des Edicts zuſchutzen vnnnd zuſchirmen / vnd weß ſie ſich darob zubeſchweren / klagloß zumachen/aufgebracht vñ erlangt / Ehr ſich derſelben / wie dann noch heutigs tags gebreuchlich/ anders nichts/dann das widerſpiel diſſelben inhalts zugeröſten / Welches alles ſo lange gewehret / biß das ſie den beſchluſß der heilige verbändnuß vnd Caſſation oder vorrichtung des Edicts erwartet / gleich ob daſſelbig anders nichts dann nur ein prouisional auff eine zeit lang geweſen.

Cardinal leſt beſehlen / das edict ſtedt vnd feſt zuhalten.

Cardinal macht falſche practiken wie der Königs lichs edict.

Damit

Ursachen vorstehender Franz

Wasser gestalt
durch erganz
gene declarati
on oder erkle
rung König
lich Edict cas
sirt worden.

Damit aber ferner jedermenniglich vorstehen könn
ne / wasser gestalt vnterm schein vnd tittel der erfolgten erk
lerung das edict durch ihre subtile geschwindigkeit ganz
vnd gar auffgehoben / nichtig vnd krafftlos gemacht wor
den / wollen wir dasselb küniglich vnnnd in der summa hier
vnten verzeichnet anzeigen / kan sich ein jeder auß inhalt
der Edict selbst dessen weitleufftiger erholen.

1.
Die geistliche
lehn vnd was
in anhangig
werde exempt
gemacht.

Erstlich vnd bald anfanglich ehe dann ein jahr nach
aufgegangnem Edict vorüber / als nemlich der minder
zahl im 63. den 14. tag Decembris / zehen tage nach auf
gang des Concilij / ist in Paris der erst artickel viel gemel
ten Edicts / so seinen terminis general vnnnd in gemein
lautet / durch ermelter erklerungs schrift ersten punct also
restringiert vnd eingezogen / Ob die jenigen lehen / so von
den Geistlichen erkauft / desgleichen die benefica vnnnd
pfrunden an ihnen selbst / nicht darinnen begriffen: Das
mag jedem general ein grossen abbruch gethan heissen

2.
Was allen
Stätten vor
gönnet / wird
auff eine ge
wisse anzahl
gezogen.

Item wider den fünfften artickel oberzehlten Edicts /
dieses generals vñ gemeinen inhalts / dz in allen Stätten
in welchen die Reformierte Religion biß auff den 7. tag
Martij gewesen / auch fortin / neben denen Stätte / so in
jederer Landvogtey in sonderheit darzu ernennet vnnnd
verordnet werden sollen / ihren fortgang haben sollen.
Wird in dem sechsten artickel ergangener declaration ge
setzt / daß solchs von keiner anderer Statt / dann allein den
jenigen / die zur zeit werender empörung die Religion of
fentlich gehabt / vorstanden werden solle.

3.
Die inwoner
in Paris vnd
vmbher solle
auch anders
wo keine pres
dige hören.

Item zudem sechsten artickel in welchem gemeldet
das die Statt vnnnd ganze pflege vmb Paris von gedach
ter Reformierter Religion exempt vnd ledig sein vnd blei
ben solle /c. Ist in denn siebenden artickel der erklerung
weiter

göſſichen Kriegsempörung

weiter hinzugeſetzt / das auch den inwohnern daſelbſt / ſich der Reformirten Religion zugebrauchen / in keine andere Statt oder Landvogtey zubegeben frey ſtehn ſolle / ehe wolle dann daſelbſt ſein weſentlich ſtedtes auffhalten vnnnd Wohnung haben. Alhier iſt fleißig zu mercken / das daß ein ſtuck der geſchwindigkeit auß dem Parlament / vnnnd ein griff / dardurch ſie viel vornehmer ſtädtlicher perſonen bei des von Rächen vnd Advocaten / ſo dieſer Religion zuge than / von ihnen abzuschaffen vormeinet.

Item wider den vierdten artickel / in welchem in gemein geſetzt / das menniglich in ſeinem hauſe ſicher vnnnd frey leben vnd wohnen möge / vnnnd das ſich niemands ſei nes gewiſſens halben ferner darinnen einiges erſuchens oder weiterer beſchwerung zubeſahren habe. Wird in dem zwelfften artickel der Declaration geſetzt / Das die Geiſtlichen / vnd ſo profeß gethan / welche entweder in ſtehender Kriegsempörung oder hernacher auß den Cloſtern gangen / Ob ſie auch vnter deß ſich in Ehelichen ſtand begeben / nichts deſto minder bey vermeidung des gangen Königreichs ſich widerumb in ihre Cloſter einſtellen / vnnnd nach art der Römischen Kirchen leben ſollen.

Item das ſie dieſe wort *Exercitium religionis* / das iſt die übung vnnnd predigt der Religion / auch härter einſpannen möchten / wirdt in dem dreyzehenden artickel geſetzt / das man forthin keinen / der nicht ein geborner Françoß zum Kirchendiener annemen ſolle.

Dieſe declaration oder erklerung / ſo viel mehr eine Abolition vnd vornichtung des Edicts in etlichen vornemen puncten zu nennē / als ſie in gegenwart des Herrn Princken von Conde vnd anderer ſo der reformirten Religion zuge than / wegen beſſer mehrerer ſtimmen beſchloſſen /

4.
Die Geiſtlichen ſo profeß gethan vnans geſehn das ſie ſich verchliche ſollend das Cloſterleben wider annemen.

5.
Es ſol keiner zum kirchendiener angenommen werde er ſey dann ein Françoß.

Ursachen vorstehender Fran

sen/ist gleich als ein vortrag vnnnd vorbereitung der andern so hernach erfolgt/ gewesen.

Orliens vnd
Montanban
zerschleufft.

Gleich aber als wann dieses alles nicht gnugsam damit man ihu dem heiligen Vater / vnd dem Hispanier d arthun / vnnnd bey ihuen sich bezeugen konte / durch was mittel sie den vbrigen rest des Edicts allgemach zu cassirn bedacht / ward in ihrem rath vor gut befunden vnnnd beschlossen / das man etliche Stätt / Insonderheit Orleans vnd Montanban / vnterm schein begünstigter Rebellion / Alles dem Edict vnnnd vielfeltig darüber beschehenen vorsehungen vnd zusagen zu wider / zerschleiffen solle.

Difem allen ward an stadt / das man die durch grofse besatzung vbel geplagte leut billiche ergößen vñ erquickten sollen / mit solchen ernst nachgefast / als ob sie mit gewalt der ersten feinde macht abgedrungen / vngeacht / da Orleans einer auß den schlüsseln des Königreichs Frankreich/welcher festung gleich / an de ganzē wasser der Liger nicht befunden / wie solches bey zeiten König Carlen dieses namens des siebenden gnugsam bewiesen / da sie beides des Königs vnnnd ganz Königreichs schutz / schirm vnnnd rettung wider die Engellender gewesen.

Damit auch alle ding ihren schleunigern fortgang / ward nach langwirigem beradtschlagen / gleich ob der sache an ihr vorhin nicht richtig / entlich beschlossen / das ihre Kön. Mat. ihrer land gebrechen / vnnnd der armen vnterthanen notwendigs klagen / volkömlich anzuhören / vnnnd denselben in eigener person abzuheiffen / ihr Königreich selbst umbzihen / dasselb Visitirn vnd besehen sollte. Mit welchem schein sie ihr thun klüglich zuuormanteln vorzumeinet / da es doch in warheit vmb das andere zuthun / welches leider die arme Kron Frankreich noch heutigs tags

höflichen Trizeempörung.

tags mit augen sehen / vnd mit schmerzen muß fühlen.

Der Cardinal bemühet sich vnter des sehr fleißig/
wie er den Prinzen von Conde vorführen / vnd an sich zie
hen möchte / gebrauchte sich eben der mittel / durch welche
er den König von Navarra selige vber den tölpel geworf
fen / biß er ihn zu der belägerung Rohan vormocht / vnd
festlich vmb dz leben gebracht. Lief ihm durch den König
in Hispanien das Königreich Sardinien vorschlagen / mit
welchen oder andern dergleichener noch heutigs tags des
Königs Brüder zuberüchen vmbgeht. Von seinem wes
gen trug er ihm seine Wehne oder Base die Königin auß
Schottland an / (dann der von Conde damals ein junger
witwer) wußte sich aller dieser ding gelegenheit nach / als
der es lange zeit getriebe / ganz wol in die sache zuschicken.

Aber Gott dem Allmechtigen hat es gnediglich ge
fallen / das solches eben die zeit an tag kommen / als er ihn
in seinem netz am gewissest vorstrickt / Vnd nuh vnterm
schein seiner priuat klage / einen bessern zuspruch zu dem
Herrn Amiral zuhaben vermeinete / dardurch er endlich
die Kirchen in grundt vorkeren / vnd ferner die drey Kro
nen (zu welchen in warheit der Teuffel keine bessern sche
del außersesen konte) erlangen möchte / Wann ihm nichte
im wege gstanden / dan die Italianer in langwirigem als
hergebrachtem gebrauch / das sie viel lieber andern vnbes
cheidenen Völkern einen Gott auff erden aus ihrer na
tion auff stellen / dann das sie darzu jemandts aus andern
landen zu sich hinein erfordern.

Neben diesem ward der heilichen vorbundtnuß der
Execution des Tridentischen Concilij auff stillest doch
allerfleißigst nachgesakt / vnd ein spasierweg durch vnser
E ij chere

Cardinal von
Lorraine vn
terstehe sich dz
Prinzen von
Conde zu den
Papisten zu
ziehen.

Cardinal von
Lorraine
practikē kom
men an tag.

Reyse nach
Baionadz ver
bundnuß der
Execution
des Tridenti
schen Concilij
zu schließen.

Ursachen vorstehender Franz

here vnd mit der giftigen seuch der Pestilens beschmeis-
orte/ ohne ihrer Kön. Mai. vorwissen vnd vorstande/ wie
es meniglich den dafür gehalten / mit vieler vnwillen vor-
genommen / welche man zum theyl vnwissend zu diesen ges-
heimnussen gebrauchet.

Cardinal von
Lothringen
wird ein glied
des Römiz-
sche Reichs.

Der Cardinal war zwar auff diesser reyse nicht pers-
önlich mit/ dann er an einem andern ort etwas neues an-
zuspinnen in vorhaben/ Musste aber darumb/ das sich der
Herr Marschalek von Monmorency/ so hart darwider ge-
setzet/ mit grosser schäd dauon ablassen/ welchs sijn so harte
verdrossen/ das er sich zu einem Fürsten vnd gleich des Röm-
ischen Reichs auffnehmen lassen/ vnd einen Cardinals
Krieg wider einen seiner alten getrewen diener angefangen/
der da werd/ das er in seiner Leganda mit beschriebener
würde.

Klag vber
grosse tyrans-
ney in Franck-
reich.

Weil solche angefangene reyse in ihrem fortgang/
vnd man von einer Prouins in die andere vorrückte/ Er-
hub sich allenthalben ein groß geschrey vber vnleidliche
Rebellion / grausame gewalt/ vnd vnerhörte Tyranney
in gansen Lande / dardurch willen viel armer leut ihrer
Kön. Mai. von einer Statt zur andern nachzulaffen
gedrengt / welche widerumb bald an diese / bald an andere
end bescheids zugewarten / abgewissen / dann es befehlt ge-
schehen / sie allwege auffs gelimpflichste es möglich abzu-
fertigen / Erwuchs dadurch die vnuorschembte bosheit
der gehorsamen Catholischen so hoch / das zu Troia in
Campanien / an stadt vieler ehrlicher namhaffter Bür-
ger/ eine enppel öffentlicher vnd gemeiner Pfaffenbüren/
von den Geistlichen selbst für ihre Kön. Mai. zum tanze
gebraucht / oberwehnter vornehmer person billichs vnd
rechtmessigs klagen vorzutragen/ zu verhindern/ Wiewol
dann

Burc tanz zu
Trois in Cha-
panien.

Chriſtlicher Kriegsempörung.

Dann ſolchs ihrer Kö. Mai. zum hefftigſten mißgefallen /
vnd ihre vnſchuld mit derſelben ſchamroten geberd auß-
drücklich erkleret / Auch ſolch notwendig vorhaben hinter-
zogen werden / für vnbillich erkendt / Hat doch dieſer bi-
ſcher Pfaffen vnerbar ſchendelich thun ſeinen fortgang
haben / das andere dahinten vorblieben müſſen.

Von dannen zohe man gegen Leon / vngeacht wie Kö. Mai.
hefftig die ſeuch der Peſtilens daſelbſt regieret. Es war Kompt gen
aber ihr vornehm von einem Citadell / ſchloß oder feſtung Leon.
hinein zubawen / deſgleichen ſie zu Orleans vor auch ge-
than / ſo hoch von nöten das man nicht zeit noch weile ge-
habt ſich zubekümmern / ob es rathſam oder nicht ſre Kö. Mai.
hinein zuführen / biß eine auß der alten Königin
Frawenzimmer mit der ſeuch betroffen / vnd tödlichen
abgegangen.

Vnter deß / damit die zeit nicht vorgebens zugebracht /
ward den 20. Junij / Anno 64. einen andere declaracion Friedshands
vnd erklerung des pacification Edicts auff die bahne ge- lung Kompt
bracht / darinnen vormeldet / das nicht allein inn Königs herfür.
lichen Schloſſen vnd Heuſern / ſondern auch allen andern
Stätten vnd orten / wo Kö. Mai. ihren durchzug oder we-
ſentlich auffenthalben haben würde / ſo lang ſie daſelbſt /
des Executium vnd vbung der Reformierten Religion
eingezogen vnd vnterlaſſen werden ſolle. Welches in er-
gangenem Edict vnd deſſelben erfolgeten erklerung mit
ein zuſehen vergeſſen worden / wolten es derothalben nicht
dahin vorſtanden habē / das dadurch etwa eine newerung
eingeführt ſein ſolle.

Auff das auch auß vbel erger gemacht / ward etlich Graf vñ Saw
en Italienern / denen friedlichs Regiment vnd gemeine let wirt felſch
ruhe mit an genem / als anlagern des Graſen von Sault / lich angeklagt
E iij welcher

Vrsachen vorstehender Franz

Welcher R^ö. Mai. vor vnd nach dieser Kriegsempörung
Oberster Leutenant zu Leon gewesen / ein hoch vorstendi-
ger weiser man / allen denen dingen / so damals die auffrü-
rischen ins werck zubringen in willens / vorzukommen/
audich gestattet. Er verantwortete sich aber vom gering-
sten zum grossern mit so beständigem grund / das auch die
jenigen / so ihm deswegen / das er der Reformierten Re-
ligion etwas gemogen / nit fast geneigt / ihm seines auff-
richtigen wandels gut zeugnuß geben müssen: Vnd hat
man an stadt / das diese falschen Anklager nach verordnüg
der Rechte billig gestrafft werden sollen / ihn gütlich vber-
redet von diesem seinem Ampt willig abzutreibē / vnd das-
selbst an seine stat einem andern einzurewmen / Welchs so
viel leichter bey ihm zu erhalten / das sich ermelter Graff
gorffer ambition vnd ehrgeizes von jungent auff nicht ge-
achtet.

Herr von Los
ses wird Gu-
bernator zu
Leon.

Vnd dieweil also ihre R^ön. Mai. oder viel mehr et-
liche seiner R^äthe durch falsche Calumnien vnd hinterlis-
stige practiken schendlich vordühret / Ist die arme Kirche
zu Leon (welcher der Herr Marschalck von Vielle ville
warhafft zugnuß geben / sie sich allwege gehorsamlich
vorhalten) vnter des Herrn von Losses tyrannej gefallen/
welcher der Reformierten Religion geschworner feind
vnd grausamster gottslesterer / als weit vnd breit zusin-
den / zu dem so ein verwirter kopff / dz auch die Catholische
selbst / die ein wenig der natürliche billigkeit nach / ihr gut-
däncken heraus sagen wolt / bekennen müssen / kaum ein
vingereumbter Mensch zu sollichem Ampt hat gefunden
werden mögen / Wann man alle vmbstende vnd gelegen-
heit dieser Statt fleißig will betrachte. Daher dann kom-
men ist / das alle anklagen so falsch vnd vnwahr sie immer-
mehr

göſſiſchen Kriegsempörung.

mehr geweſen / wie ſolches die tägliche erfahrung gegeben
ohne vnterſcheid vom Herrn von Loſſes angenommen/
vnd weiter erfolgt / das ihrer Kön. Mai. getreweste vnnnd
gehorsamste vnterthanen nach deſſelben geſſallē gedrengt/
Aller gewalt vnnnd freuel beginnen die fenſter auffgehan/
vnd der Bocloſen boſheit ſo weit vberhand genommen/
das keine Statt je geweſen / die beides von Religions vor-
wanten oder auch dem gegenheil nach ihrer gelegenheit
hefftiger vnd vbler geplagt / wie ſolchs die Hiſtorien weit-
leufftiger an tag bringen werden.

Da nuh ihre Kön. Mai die Statt Leon dem Citas-
dell / Schloß oder feſtung / vnd dem geſchwinden Guber-
nator zugefallen / ober das ſie von den ſchweren ſtraff der
Peſtilenz hefftig geplagt / in ſolchen auffrührichen weſen
ſtecken laſſen / vnnnd ferner nach Roſſilon gezogen / haben
ſich damals / weil ihre Mai. mit den Hiſpaniſchen vnnnd
Bäpſtiſchen geſandten der ſchlißlichen erklerung halben/
Ob man ſich eigendlich vnd gewiſſlich in das heilige vor-
bundnuß einzulaſſen bedacht oder nit / mehr dann zuviel
zuſchaffen / von eben obgedachten practickanten zwey ge-
ſchwinder gedenc̄würdiger geſchicht zugetragen.

Kön. Mai.
zeucht nach
Roſſilon.

Das erſte / Nach dem zu Leon ein offener ſtraffen-
reuber ſeiner miſſethat halben in gefengnuß bracht / vnnnd
wider ihn ſo fern gerichtlich vorgeföhrt / das er mit dem Ka-
de durch zerſtoßung ſeiner glieder vom leben zum tod ge-
richt vnnnd forder öffentlich darauß gelegt werden ſollen/
durch vrtheil vnd Recht erkandt / Hat er auff emſigs ſoll-
ritieren vnd anhalten eines Thumpfaſſen daſelbſt Barge
genant / (deſſen brieffe in ordentlichen acten originaliter
eingebracht) vier vorneme der Reformirten Religions
vorwanten perſonen berüchtigt / Ob hetten ſie der alten
Königin

Pfaſſe Barge
zu Leon ſal-
ſche practicke.

Ursachen vorstehender Franz

Königin nach Leib und Leben getrachtet/ Wie dann in Kurzen tagen zuvor / dergleichen falsche practicken auch im werck gewesen/ aber nach dem sie entdeckt / gebürlichen gestrafft worden. Dieser vier personen sind als bald in harte gefengnuß geworfen / vnnnd volgendts nach Vienne/ das selbst in grossem Rath vnnnd Landgericht nach höchster schersse wider sie zuorfahren / gefürt worden. Als aber ihre vnschuld erkund / vnd des widerparts arglistige tück / das es angelegt ding/ an tag kommen/ Ist zu recht gesprochen/ dß der strassenreuber auff ein Rad gelegt/ beklagte aber von angestalter klag billich loß gezeht vnd entbunden werden sollte. Dieses vrtheil ist durch den Presideten Birague gehn Rossilon an hoff brache / Es hat aber so viel stadt funden/ das gemelter vbelthäter nicht allein seines buß offenen straffen geflogenen raubs halben ledig gezeht / sondern auch seiner falschen Calumnien vnd anklagen willig genß lib loß gesprochen worden.

Pfaffen vnd
Officierer zu
Leon lassen eis
ne falsche vor
meint erfles
rüg der frieds
handlung auß
gehn.

Das andere geschicht ist/ Das sie eine besondere abolition vnnnd abschaffung des Edicts/ im namen ob were es dieselb/ so zu Rossilon den 4. tag Augusti / Anno 64. außgegangen/ gestellet/ welcher inhalt kurglich/ wie folgt:

Erstlich/ Noch dem sie im eingang ernstlich mandire vnnnd befohlen vnnnd hierneben etliche Artikel des inhalts angezogen / daß Edict in allen puncten vnnnd clauseln stedt/ vest / vnd vnuorbrüchlich gehalten werden sollte/ Welchem doch sie selbst niemals nachgekommen: Damit das arme volck/ so hyn vñ wider in den Landvogteyen vnd Amptern zerstrawet / daran vorhindert/ vnd sich dem Ritterstandt auff ihren Heusern vorgonten freyheit mit zulassung der predigten nicht zugetroffen/ Haben sie widergedachte vom Adel / welche solcho gestatten würdt/ schwere

1.
Haben dem
Adel/ so andern
auff iren heusern
presidire zuhören
gestatten/
schwere krafft
außerlegt.

höflichen Trüßgeempdrung

re straffen verordnet / Das sie als nemlich / ob solches geschehe / das Edicts vnd derselben erklerung ganz vnnnd gar beraubt sein sollen / vnnnd diß vnterm schein des mörtlins ALLEIN / so in Edict befunden / welchs doch jnen außdrücklich erklet vnd zugesagt / nicht nach der scherffe / sondern dahin vorstanden werden solle / damit grosse vngewonlich / vorsamlungen / so mit der zeit zu etwa einen tumult vnnnd auffruhr vrsach geben möchten / vorhütet würden.

Item damit sie mit einem wort alle den Reformierten Religions vorwanten zugelassene vbnngen vmbstüßsen / haben sie in ihrem sechsten erklerungs artickel alle vorsamlungen / die einen schein eines synodi hetten / gleichsals auch alle Contributiones vnnnd Geldsamlungen bey Leibstraffen verbotten / daß jhnen wol bewust / ohne dieselben ganz beschwerlich die reine lehr zu behalten / vnd vorfürfallenden ergernissen zuuorwahren / ja vnmöglich ohne Geldsamlungen Kirchen / Kirchendiener / arme leute nach andere nottürffige ding zu erhalten.

Item wider das / so auch der Altväter Cypriani, Hieronymi, Epiphaniij, Augustini, Archanasij meinung zu gehen / in gemein beschossen / niemands an seinem gewissen beschewerd sein solle / haben sie im siebenden Artickel ihrer erklerung geordnet / Das alle Pfaffen vnd Mönche so geweihet vnd profes gethan / vnnnd sich in werenden Kriegsempörungen oder hernacher vorehelicht / ihre weiber / vnd hinwider die Nonnen so geweihet / ihre Männe vorlassen / vnnnd wider in ihre Elöster sich begeben / oder innerhalb zweyer Monats frist das Königreich / bey straff / denn Mannes personen die ewige Galeen / den Weibsbilden / die ewige gefengnuß / meiden sollen.

2.
Alle Synodi vnd vorsamlungen verbotten.

3.
Den Mönchen vnd Nonnen / so sich in Ehestand begeben / denselben zuuorlassen bey hoher peen gebottē.

Vrsachen vorstehender Streit

Das ist die freimbd vnnnd new ertichte erklerung geme-
sen/ Welche eines solchen Rathys/ so dazumal ihre Kön.
Mai. vmb sich/ wol werd.

Prinz von
Cöde beklagt
sich oberzels-
ter beschwe-
rung.

Wiewol dann der Herr Prinz von Conde/ so das
mals abwesend/ hochehentliche wüchtige ein. eden darwis
der sürgerwendet/ welche hernachmals öffentlich in druck
aufgangen/ Ist doch dardurch wenig außgerichtet wor-
den/ sondern damit nicht etwa vmb Paris/ oder andes
setis vmb Baiona (dahin die reise das heilige verbündenus
zuschlißen angestellet/ vnangesehen wie vorschwiegen sie
es haben wolten) sich neue empörung erregten/ gab man
ihme vnd alle den Religions vorwanten gute gelimpfliche
wort/ damit sie daheim auff ihrem heusern gerühiglich vor-
blieben/ vnd bedurfft man ihr zu solchen ihrem vorneimen
gans vnd gar nicht. Man schrieb hieneben ganz freund-
lich an die Kirche zu Bourdeaulx / Ward aber nit mie
dem geringsten derjenige gedacht/ die das arme volck auff
vielerley vnerhörte weise belestigt / vnd ihrer Kön. Mai.
Edict offt vnd dickt vbertretten hatten.

Kön. Mai.
ziehet in die
Landschafft
Prouing.

Als auch ferner ihre Kön. Mai. in die Prouing kom-
men/ vnnnd man daselbst lang disputieret/ Ob den inwo-
nern der gebrauch der Reformierten Religion zu zulassen
oder nicht/ ward leslich den Religions vorwanten wenig
zum besten gehandelt/ vnnnd beschlossen/ das der gansen
Lädschafft nichts als ein einiger ort/ als nēlich / die Statt
Merindol/ darzu eingerewmet werden sollte. Welche sie
daher fürnehmlich außserlesen/ das es wegen grosser vnges-
legenheit schwerlich vnd verdriesslich hin zu zukommen.

Zu Merins
dol wird die
Religions
vbung vors
gönnet.
Parlament.
zu Jij bleibe
gesperret.

Es ist aber doch nach dem gnedigen willen des All-
mehchtigen die suspension vnnnd sperrung des vngerechten
vnd parteyischen Parlamēts zu Aix/ so für etlicher zeit an
gestellet/

göſſiſchen Brigſempörung.

geſſellet/in ſhrem werd vnnnd eſſe vorblieben/biſ der Herr von Morſen Preſident zu Paris mit einer anzahl guter vorſtendiger Räte dahin kommen / ſich aller ſachen erkündigt/vnnnd ſo hoch ſich bemühet / das diſe einige perſon klar vnnnd außdrücklich bewieſen/das wachſen vnnnd zunehmen der empörung vnnnd herauß entſtehende vnfall / dar durch Franckreich in diſ elend vnnnd jammer gerathen/das inne es noch ſtecket / nurgend anders / dann von den boſſhaften Officiern vnnnd Gerichts vorwaltern/welche beides vor ſhrer Kön. Mai. vnnnd anch gemeines frieds abgeſagte ſeinde zuachten / entſtanden / Diweil es vorhin als es ganz leichtlich vnnnd ohne alle kriegsgewalt / allein durch gute ſcharffe Juſticien in ſurcht vnnnd gutem zaum gehalten/alles wol im ganzen Königreich geſtanden/nur durch die grauwſame empörung ſchendlich verderbt worden.

Jedoch hat obermelter guter Herr Preſident alle ding nicht in ſolche richtigkeit bringen können / das nit ſhr viel durch anderer vornehmer leut trefflichen vorſchub / der gerechtten ſtraff / die ſie vmb ſhrer vorſuchten vbelthat willen vordienet / vngedrafft daruon kommen / Als fürnemlich der Herz von Carces ſampt ſeinem bruder / Welche ob ſie wol öffentliche todſchlags vnnnd vielerley anderer ſtrefflicher laſter überwunden / nichts deſto weniger ſhrer eigner zu groſſen ehren vñ Amptern darſieder beſordert worden / darauff er ſich vorlaſſen vnnnd in weniger zeit hernacher des vormalediciten tubenſucks / ſich angemaffet / das er vmb gelt leute geworben / die den Herrn von Siepieres / des vorſtorbenen Graffen von Tende dieſer Land Gubernators einigen ſohn jämmerlich ermordet.

Aus der Prouinz war ſhre Kön. Mai. in Langues

ſiehe dieſe
in dem
dieſen

und dieſe
dieſen
dieſen
dieſen

Herz von Carces vnnnd ſein Bruder öffentliche mörder bleiben vngedrafft.

Herz von Siepieres ermordet.

Ursachen vorstehender Frans

Rön. Maie.
zeuht in Lanz
guedock.

doch/die Graffschafft Venice vnnnd Oranien geführet/des
orts beide theil ihrer Mai. alle ehr vnnnd Reuerenz/so viel
es die zeit leiden wolle/ anzubieten/ sich einmütiglich mit
einander vogleichen/ wiewol die einen anders dann die
andern gegen ihrer Mai. gesinnet.

Pfaffen bitten
die predige
der Reformiz
erten Religi
on abzuthun.

Der Catholischen!musste alles nach ihrem kopff
gehen/ vñ weil es der orte fast so viel Bischoffe als Stäts
te/ fragten sie nach niemand nichts/ waren an ihrem bes
gangenen ra/hgürigen würgen nach nicht gesetiget/ hets
ten ihre rechnung dahin gestellet/ Dieweil ihre Rön. Mai.
zu solchem beginnen ganz dienstlich hoffgesind vmb sich/
sie leichtlich vnd ohne allen beschwerd bewilligen wüder/
das die Predigten der Reformierten Religion gar abge
than/ Dieweil dñ Parlament (wiewol auß eigenem freuel)
solchs albereit nach höchsten vormögen abgeschaffet/ die
Gubernatores vnnnd Ampileute es dahin gebracht/ das/
was sie sazten/ thaten/ an sich zogen billig vnd recht/ den
Rest die kriegsknecht in den besakungen zu sich riefen/vñ
ob was vberriß/ der Catholische pobel an sich brachte/wels
che von ihren auffrätischen predigern dahin beredet/ das
sie ihnen solches alles sehr wol könten gefallen lassen.

Der Religi
ons vorwan
ren klage.

Die so der Reformierten Religion vorwandt/ hets
ten ihr herz vnd hoffnung auch nit ganz vorlohren/ stels
seten ihre vortrawen zu Gott/vnnnd des Königs gütigkeit/
soloh gesind auch ihre Mai. vmb sich. Erschienen vor ders
selben von allen orten/ Vater vnd Mutter/ sich beklagend
ihrer mit gewalt beraubten vnd genosogten Töchter/ Die
Ehemänner ihrer geschendter weiber / andere in gemein
allerley gewaltcs/ freuels vnd mütwillens/ so ihnen sieder
publicirten Edict bezaget. Ihre klagen wurden angehört/
die supplicatioñ vnd schrifften vbergeben/zeit vnd ort dar

1603

ii

11

gdtlichen Kriegsempdrung.

zu vorzeichnet: Aber da felet in summa nichts / daß das
niemandes Rechts vorholffen / ja dz viel mehr / eine vor-
neme Person allein darumb / das sie sich vormög habens
der Instruction vor andere vorgezogen / vnd etwas herter
darauff gedrungen / gefenglich eingezogen / vnd in gefahr
ihres leibes gesetzt worden.

Nach diesem ward es laut / das man nach Baiona zu
reyßen / vnd die Königin zu Hispanien zubesuchen in vor-
habens. Aber in der warheit war es / da man sich ihrer
Kön. Mai. jugent mißbrauchen / vnnnd die vorbündnuß /
welcher furcht man heutigs tags nach vor augen siehet /
zuuolziehen in willens / Mit welchem handel dann dieser
gestalt vmbgegangen / das der Hispanier / es sey gleich de-
me also / das ihme seine grauitet gegen einem andern
mehrtigen Könige zuerhalten / weiter dann biß an die
grenze zuziehen nicht gebären wollen / oder das ihre hand-
lung auff diese weise so viel besser vordeckt bleiben möchte /
personlich nicht darbey sein wollen / Schickte sein gemahl
dahin / welche mit grosser magnificenz vnd ehrerbietung
entpfangen. Ward also daselbst diese heilige vorbündnuß
endlich beschloffen / Das es nuhmehr an nichts dann der
wirklichen execution gemangelt.

Reyse nach
Baiona.

Vorbündes
nuß zu Baios
navber ders
Execution des
Tridentischen
Concilij.

Weil solche reisen auff vnnnd ab / hin vnd wider ge-
wehret / damit die zeit beyneben nicht vorgebens vorlieffe /
ließ man viel Commission vnd befehl außgehn / das Edict
wie gebreuchlich stedt vnnnd fest zuhalten / das ist / die Reli-
geons vorwanten ihe lenger ihe mehr auff zuziehen / vnnnd
durch waserley mittel es möglich / matt vnnnd krafftlos zu-
machen.

Das würgen vnd meßgen zu Tours / desgleichen diß
in Chateau du Loir waren vsach / das der Herr Mar-

Chauigny
der Mörder
Fompt loß.

Ursachen vorstehender Franz

schalt von Vielleville hienunter geschickt / daselbst groß wunder zuthun / Aber ehr behielt den von Chauigny / welcher straffwürdig erkandt / so lang vnter seinen henden / biß leslich nichts daraus worden.

Hauptman
Riuere wird
erschlagen.

Der Herr Marschalck Bourdillon / auff welchen all die hoffnung der Execution vollzogener verbündnuß gesetzt / nam einen besondern weg zu rücke vor sich / zohc mit ten durch das land Guyenne / hielt sich auff solcher reyse so manlich vnd tapffer / das ehr vnter andern seinen gedenk würdigen thaten / den Hauptman Riuere vorräterliche en ermorden ließ: Dann ime bewust / das er sich bey den Religions vorwanten so Ritterlich gehalten / das newliche zeit seines gleichen nicht befunden

Vortriebene
aus Rochelle.

Was sich von andern dingen vmb diese zeit allent haben begeben / als / waser gestalt man etliche der Religion zugehörane personen aus der Statt Rochelle vortrieben.

Schulen vor
botten.

Wie man auff anregen des Cardinals / welcher hierinne des grausamen wüterichs vnc Apostata Iuliani Gebot wider die Christen nach gefolget / den Religionsgenossen einige Schul zuhalten verboten. Welcher

Fre die Franck
en zubesuche.

massen auch auff obermelten Cardinals angeben / damit Leib vnd seel mit einander vorderbt / den Kirchendienern die Krancken zubesuchen / oder anderswo / dann eben an denen orten / welche ihnen zu ihren predigtē in jeder Landsvogtey oder Ampt vorgönnet vnnnd ernennet / zu wohnen nichts zugelassen. Was vor schreckliche vnerhörte / vnd mehr dann Heidnische vnnnd Türckische ryranny in der Satt Pamiers geübt worden / wie fälschlich ihr viel vor auffrührer angeklagt / das sie nit gutwillig ihnen die hülfe abstecken lassen wolle / sondern sich auff den Herrn Rembouillet vnd seine zusage beruffen / der dann so viel zu wey

Voranney zu
Pamiers.

hölischen Kriegsempörung

ge gebracht / das wider ordentlichen Gerichtsproceß inen
 weiters nichts widerfahren. Was man sich wider den
 Herrn Amiral vnnnd seinen Bruder den Herrn Andelot
 vnterstanden / Wie oberäter Herr Amiral von der schwed-
 ren flag wegen des entlebten Herzogen von Guyse / wel-
 che der Cardinal für den rechten weg ihme zu zuschne ge-
 achtet / vollkömlich loß gesprochen. Was er gestalt man
 practicieret / das ist gemeltem Herrn mit gifft vorgeben /
 oder sonsten mit gewapneter hand durch seiner diener ein-
 en vmbgebracht würde / welches als an tag kommen / chr
 der Amiral sich ferners Rechtens weder ihn nicht gebrau-
 chet / dann das chr ihn geurlaubet / vnd zu denē / die solcher
 gestalt sich seines dienstis gebrauchen wollen / obergeschicket /
 Wie auch ein Kriegsfnecht Attin genant / di Herrn An-
 delot mit list zuermorden abgerichtet / vñ gedachten Herrn
 sich dessen in Kön. Mai. geheimen Rath zum heffigsten
 beklagt / Ehr der Attin gefenglich eingezogen / vnnnd doch
 keine Iusticia drüber ergangen / Bis so lang man ihn den
 Andelot / dise sache nicht lenger zutreiben / besondern das
 von abzustehn / erbeten. Ezhlich auch allerley vnzimliche
 practicken wider obermelten Herrn Amiral angestuffet /
 vñ sonderlich ein offentlichen Mörder ihme vber den hals
 geschickt / welchen durch hülff des Allmechtigen / so ihn wi-
 der dise vnnnd andere hinterlistige practicken allwege trew-
 lich beschützet / er selbst nachstellen / fangen / vnd ihme sein
 Recht widerfahren lassen / Solchs alles allhier weitleuff-
 tig zuerzehlen wolte lang werden.

Wiewol auch diejenigen / welchen anders nicht so
 in sinn / dann wie sie Gott dem Allmechtigen / nach wel-
 chem sie billich all ihr thun vnnnd lassen richten sollten / der
 warheit / der sie abgefachte feind sein / ihrer Kön. Mai.
 welche

Amiral wird
 von der flag
 des entlebten
 Herzoge von
 Guyse loß
 gesprochen.

Herrn Amiral
 wird mit
 gifft nachge-
 stellet

Actin ein
 Kriegsfnecht
 sol Herrn An-
 delot heimlich
 ermorden.

Amiral sendte
 seinē auff ihn
 besteltē mörs
 der selbst.

höflichen Kriegsempörung.

welche sie vnterm schein des willigsten gehorsams in so schendlicher dienstbarkeit gefangen halten / dem Vaterland / durch welches vntergang vnd vorderben sie zu ihrem ehrgeizigen begünnen / vnd höchsten ehren zukommen vorzumeinen / in allem zu wider sein mögen / allbereid viel tausenderley wege / das werck der heiligen vorbündnuß in die Execution zubringen / erdacht vnd erfunden / dardurch sie alle die nicht neben ihnen dem Antichrist zu Rom werden dienen wollen / ohne vnterscheid / wes standes / wesens / geschlechts / vnd alters / oder an welchen ort sie sein / grundlich auß zu rotten vnd genzlich zuuortilgen gedecken:

Gott stößet
der Gottlosen
anschlegvmb.

So ist es doch an deme / das der Allmechtige solcher Gottlosen freuentliche vnchristliche Rathschlage gemeinlich pflegt vmbzustossen / denen zu widerstreben / vnd bißweil dieselb vor der zeit zuoffenbaren / Bißweil durch derer vnvorhofften tödelichen abgang / die man zu den vornemsten Hauptern des spiels auffgeworffen / abzuwenden / als dißfals erstlich durch das vnvorschne absterben das Marschalcken Bourgillons / gescheen / hernachmals durch den hoch gebornen Fürsten vnd Herrn Königlichem Stams vnd Geblüts dem Herzogen von Rochesuryon sich zugetragen / Welcher als gesehen / was vngrewliche zerrüttungen durch die Baionische vorbündnuß (bey welcher er allein drumw wissenschaftt zuhaben / vnd nicht daren zuuorwilligen selbst gegenwertig gewesen) der Kron vnd ganzem Königreich Franckreich entstehen wollen / kühlich vor seinem Christlichen abschied von dieser welt / den Herrn Prinzen von Conde vnd Admiral bitten lassen / sie hößten fleiß ankeren wolten / das diesen dingen vorgekommen werden möchte.

Empörung
in Slandern.

Als auch leylich die empörung in Slandern sich ereignen haben /

hößlichen Briegempörung

Haben/ward durch gutt bedüncken des Cardinals/ der teg-
 lich vom Hispanier vnd dem heiligen Vater seiner zusag
 erinnert/vnd newlich vom Cardinal Granuelle ohne fern
 nern vorzug diese conturation ins werck zubringen / crma-
 net worden/vor Rathsam erkand/dem Duca de Alba den
 paß durch Franckreich zuuorgünnen / durch welches an-
 kunfft ehr mit shme allerley zuuorrichten vnd weitleuffti-
 ger sich zuberathschlagen gelegenheit bekommen / vnnnd zu
 Marchais vnd Monceaux jüngst verschienenen Screiber
 dieses lesten mittels ihr arglistig vornemen zuuolziehen
 sich vorglichen / das ihre Kö. Mai: auff das Schloß Bois
 de Vincennes ziehen/dahin vnterm schein eines ehrlichen
 gewerbs/vnd notwendiger geschafft/ beides dem Prinzen
 von Conde vnd den Amiral zu sich bescheiden lassen/ Die
 selb / ob einer oder allbeide solcher ihrer Kön. Mai. befehl
 gehorsam leisteten / als bald in vorhaffung behalten solle/
 Wo nicht/ sechs tausent Schweizer / im namen / ob man
 sie wider die Königin auß Engelland zur besatzung der
 Statt Calcs/ vnd sonst an den Frontieren/bis der Duc
 de Alba durch passieret/ gebrauchen wolle / vorhanden/
 Daneben auch zwey vnd zwenzig Fänlin gutes erlesenen
 Kriegsuolcks/die alle stunden auff dem Musterplas zuer-
 scheinen fertig / denen man eine Instruction gestellet / die
 hiesse / Gib dich gefangen/Durch welche man den Prin-
 zen vnd Amiral / ob sie sich als die vngehorsamen sperren
 vnd Kö. Mai. Mandat zuwider setzen wolten / leicht zum
 baren treibe könte. Solches alles geschach vnterm schein/
 Das man dem Duc de Alba/ob ehr etwas wider die Kron
 Franckreich sich anmassete / wederstandt thun möchte/da
 doch kundt vnnnd offenbar/das ermelte Schweizer lengst
 nach der zeit/als der von Alba an der Frontierer gewesen/
 vnd

Duca de Alba
 vñ Cardinals
 von Loitrins
 gerathschlag.

Vrsachen vorstehender Frans

vnd nach beschehenen durchzug erst ankommen/ Vnd nit zum geringsten zuspüren / das die Königin auß Engelland sich etwas wider Calcs an zumassen in willens.

Hierbeyneben ward mit höchtem fleiß auff die Keltsionsvorwanten acht gegeben / Ob sich jemand der selben an dem Edict zu Rossilon vorgriffen / Sonderlich ob die vom Adel auff ihren Heusern andern dann ihren vnterthanen die predigt zu hören zugelassen vnd vorgönnet / Vmb welches willen / auff die Cardinals von Lottringen / so kurz zuuor an Hoff ankommen war / fleissige sollicitation vnd anhalten / ein grosser Landgerichts tag zu Poictiers angestellet / Nur darumb das man wider die / so gemeltem Edict nicht nachgesagt vnd strefflich befunden / vorgefahren würde / Ob man sie der beleidigten Maiestat beschuldigen möchte. Vnd weil die Presidenten vnd Parlaments Rathe zu Paris / die zu solcher handlung abgefertigt / dem Cardinal mit gnugsam parteyisch / lies ehe auß denselben ihrer sieben abschaffen / vnd an ihre stadt andere seiner Conplexion vnd art verordnen.

Landgericht
zu Poictiers.

Commission
an das Par
lament zu
Rohan.

Der Herr von S. Martin ward auch mit Commis
sion vnd Mandaten an das Parlamēt zu Rohan in Nor
manden geschickt / des inhalts / das man neben ihme derselben fleissig abwarten / vnd vngeacht der gebreuchlichen Freien / vor vorrichter sache / von hofe nicht abziehen solle.

Amiral tregt
vorstehende
Gefahr dem
Connestable
selbst vor.

Welches alles als der Amiral vormercket / vnd dar aus abnehmen könne / das es zu newer auffruhr vnd empörung vrsach geben würde / Redet ehe im Monat Julio dem Herrn Connestabel auff seinen Schloßern Eicouan vnd Chantilly / des gleichen auch der Königin / so die zeit zur stelle / scharff ein / gab ihnen gnugsam zuuorstehn / so man von dem subtilen zu genötigtem nachforschen nicht ablas
sen /

göttlichen Kriegsempörung.

fen / die Religionsvornanten von neuer empörung zu enthalten unmöglich fürsallen würde. Dieweil sic ohne des beides der heimlichen practiken wegen / so sich mit dem Duca de Alba erspinnen / vnd auch / das sic die grosse vorstehende Kriegsrüstung spüreten / zu deme / das ihnen an ihrer gerechtigkeit / vber grossen drawen / mechtige eingriff gescheen / albereid in grossen misstrawen.

Als auch ermelter Herrn Amiral wider zu haus kommen / vnd augenscheinlich befunden / das es aus vbel erger werden wolte / vnd das teglich neue vrsachen zu mehrerm vordacht vnd grossern misvortragwen erwachsen / fertigt ehr als bald seiner vortrawte Secretarien einen mit selbst eigener handt geschriebenen brieffen an den Herrn Connestabel / eroffnet ihm weitläufftig was vbel vñ vnglucks vor der hand / Nemblich alles was vorschienene zeit die erfahrung mit gebracht / wo nicht abgeschaffet / das dem falschen antragen der neuen Religions vornante gestawret würde.

Solches ließ ehr ihm zum oberflus durch den von Thore / so kurz vor der empörung vom Connestabel gen Chastillon geschickt / vormelden / welchen ehr mit sonderm fleiß bate / seinem Herrn vnter andern an zuzeigen / da die Schweizer tieffer ins land hinein geführet würden / man sich ungezweifelt nichts gewissers zu vorsehen / dann das jederman im ganken Königreich zur wehre greiffen würde. Dieweil ihrer zukunfft keine andere vrsach / dann sie wider die Religions vornanten zugebrauchen.

Aus welchem allen klar vnd offenbar / da man zu auffruhr vnd empörung vrsach zu geben / oder etwas dergleichen sich zu vnterfangen in willens gewesen (wie etliche das gemeine volck solches vberreden wollen) man so

Amiral bes
richt den Con
nestabel
schriftlich.

Amiral ließ
solch vbel den
Connestabl
durch den
Herrn von
Thore antra
gen.

Vrsachen vorstehender Franz

lange zeit nicht damit vmbgangen were / ja der grossen vñ schier ungleublichen gedult / darneben des stedten vnabseßlichen supplicierens an ihre Kön. Mai. diesen dingen vorzukommen / nicht bedurfft hette.

Es hat aber doch ermelter Herz Amiral durch solche vielfeltige erinnerung diß aufgerichtet / das der Conestable ihme seine andere priuat handel vñnd geschefste am Hofe fleissig befördert / ihn durch süsse geschmirte wort vñd günstigen willē auß solcher vordacht vñd mistrawen zusehen / vñd bis auff sein vñd aller Religionsuorwanten gründelichs vorderben in sicherheit zuerhalten.

Duc de Alba
ermanet ihre
Kön. Mai.
der Executio
des Tridens
rischen Konz
eilij nach zu
susezen.

Umb die zeit ward durch eine insonder hierzu gesandte person ihre König. Mai. vmb Duc de Alba in des Königs auß Hispanien namen ermanet / ihrer zu Baiona beschehenen zusagen nachzusehen / vñd alle die Religions vorwante in seinem Königreich aus zutillgen / Vñd aber der Herr von Conde vñnd Amiral vornomen / was vnglück ihm vñd allē ihrer Religionsgenossen vor der thür / haben sie diese vñnd andere vnzehliche bedrengnus vñnd grosse Iniurien / so zu ihrem nachtheyl / des ganzen Königreichs vorwüstung vñnd entlichem vorderb gereichen wollen / ihrer Kön. Mai. durch billiche vñnd rechtmessige mittel vortragen lassen. Als auch solchs alles nicht helffen wollen / in obgedachtem Herbstmonat selbst personlich vor ihre Mai. gezogen / vñnd alle oberzette anliegen eröffnet.

Conde vñnd
Amiral ziehe
personlich zu
Kön. Mai.

Wann ihnen auch bewust / das der Cardinal von Lottringen vñnd sein anhang vmb ihre Kö. Mai. durch welches rath vñ heimlichen vorstend mit dem Hispanier / alle diese ditz gepracticieret / vñnd wol zufrieden gewesen / wann sie ihren vormals wider den Prinzen vñd Amiral beschloß

höflichen Trügsempörung.

Beschlossenen Rath / mit so guter gelegenheit ins werck setzen mögen / Als war vor gut erkandt / das sie ihrer freund vnd anderer vom Adel in die hundert oder hundert vnd zwanzig ohne gefahr beschrieben / vnd vmb mehrer sicherheit willen sich etwas gerüster zu Kön. Mai. begeben.

Solchs konte dem Cardinal vnd seinem hauffen recht mißgefallen / legeten es zum vbelsten aus / wie bey solchem gesind der gebrauch / das sie alles den Religionsvorwanten thun vnd begünnen zum ergsten deut / Brachten ein geschrey aus / sie weren in die fünffzehen hundert oder zwey tausent starck / wolten an ihre Kön. Mai. derselbe geliebte Fraw Mutter / die hand anlegen / vnd nach der Krone greiffen. Ob aber solchs im grund der warheit dartzuthun müglich / will man einem trewhertzigen zuerachten anheim stellen.

Dann erstlich vnleugbar / das man ganzer sechs Monat zuuor / vnter einem falschen deckmantel / als geschee es wegen der Hispanier durchzug in Flandern / die Schweizer geworben vnd angenommen / vnd was zum Krieg gehörig nottürffiglich vorbereitet / alles in meinung / etwas wider die Religionsvorwant anzufangene / So war des gemeinen öffentlichen bedrawens kein end / das nicht gleublich / da die Religionsgenossen etwas böses in sinn / sie dasselb offte vnd dick ihrer Kön. Mai. klagend angetragen / vnd vmb vorstehendes jammers notwendigis einschen angelangt haben würden / welchem dann leichtlich vorzukommen gewesen / so man die ernste vnd vnbilliche zündigung wider sie einsettel vnd abgeschaffet.

So ist menniglich bewust / das der Herr vom Monorency / wegen Kön. Mai. zu mehrermeltem Princken / dem Amiral vnd ihrer gesellschaft / in einem kleinē Stäts

Ursachen vorstehender Frantz

Am Rozoy genant/ sieben oder acht meilwegs von Meaux
gelegen / vmb die zehen oder eilff vhr bey nacht kommen/
Von dannen sie ihn vngehindert zu rücke ziehen lassen/
als bald ehr aller ding gelegenheit / wie es darumb beschaf-
fen/dasselbst ihrer Kön. Mai. vorzutragen / nach der leng
eingenomen. Welchs nicht gescheen / da sie was auffrüh-
risches in sinn gehabt/ Auch nicht ganzer neun oder zehen
stunden / wie sie dann gethan / in so eim offnen Markt
oder flecken vorharret / sondern ihren weg was schleuni-
gers vor sich genommen haben würden / dann sie / Gott
lob/nicht so gar vnuorstendig noch vnachtsam.

Das aber auch weiter für gegeben/ die Kriegsempö-
rung im ganzen Königreich auff ein mal vñ zugleich sich
erhaben / welchs dann ohne vorgehenden aller der Reli-
gions vorwanten gemeines berathschlagen nit beschehen
mögen / Hierauff ist im grund ganz leicht zu antworten.

Vnd will man erstlich nicht in abred sein/nach dem
die Religions vorwanten gesehen / das es zum höchsten
kommen/vnd alles ihun dahin gerichtet / wie man sie mit
gewalt vnterdrücke / das sie iher auch ein wenig besser war
genommen haben.

Das aber der Herr Prinz vñnd
Amiral / als sie sich mit einer so geringen rüstung / als
nemlich ein hundert / zwanzig oder mehr personen dar-
vber / alle vom Adel / zu ihrer Kö. Ma. begeben / von dies-
ser ihrer vor genommener reyse alle Religionsvormante
verstendigt haben solle / wird man mit warheit nimmer
mehr ausfändig machen. Sondern haben sich/auff eine
vorsorge / Ob ihre wider sacher etwas thätliche wider sie
sich vnterfangen würden/wenig fleissiger vorwahr wol-
len / damit sie nicht derer gnad leben dürfften / die ihnen
nach leib vñnd leben gestanden/ darneben alle des Königs
kriegs

höslichen Kriegsempörung

Kriegsmacht/dieselbst ihres gefallen / wie leider nach heu-
tigs tags geschichte / zugebrauchen / in ihren henden hetten.

Aber hierbey soll man der widersacher geschwinde Beschuldigung
arglistigkeit fleissig warnemen / wie gern sie auff die Reli- derer von
gionsvorwanten die laster / derer sie durch eigenes vorbre- Guylt.
chen zum offtermal schuldig wordē / auffdringen wolten.
Dann nicht vnleugbar / das sie durch jüngst vbergebene
flaghschrift das Herzogthumb Angiers / vnnnd die Graff-
schafft Prouins / ob hetten es die Könige ihren vorfahren
enzogen / angefordert. So vberzeuget sie ihre vnlängst
herfür gebrachte vormeinte Genealogy oder geburtsliny /
dardurch sie sich aus Königlichem Stamm herkommen /
vnd die Kron bey ihren vorfahren gewesen sein / beweisen
wollen. Es bezeugt es auch die grosse tyranney / welcher sie
sich bey zeiten des Königs Francisci / dieses namens des
andern / dardurch die Heusern Bourbon, Monmorency
vnd Chastillon zutilgen / gebrauchet. / Desgleichen die
fähne vnnnd freche that / das sie den König / welcher seinen
müß gefallen durch weynende augen erklet / mit gewaynes
terhand von Fontainebleau gerissen / vnnnd als einen ar-
men gefangenen auff das Schloß zu Melun geführet.
Welches dann / das man in erster empörung zur wehre ge-
griffen / daraus alle andere auffrühr vnd empörung her-
gestlossen / vnd biß anhero nicht gnugsam gefüllet werden
können / die vornemst vrsach gewesen.

Vnd dieweil vnter andern ihren Coniuration arti-
keln / vnnnd mutwilligen freuchthaten auch diese öffentlich
am tage / das sie den Cardinal von Bourbon / die Herrn
Marschalche / den Herrn Cansler / vmbzubringen / vnnnd
zuermorden / in hoffnung / die alte Königin auch kärzlich
mit tode abgehen werde / Geld ausgedoten vnnnd leute ge-
dienget /

dienget / Was ist all ihre gangen rüchbare Dubenstücke
 weilkufftiger darzutun vnd zubeweyfen von nöten? Ist
 nicht hieaus zubefinden / das sie des aller schandlichsten
 lasters der beleidigten Maieſtet sich schuldig gemacht /
 vnd doch durch boßhaffige Calumnien vn̄ falsch ertichte
 träwm die Religionsvorwante damit zubeschmizen vmb
 gehn: Wider welche sie doch / Gott lob / nicht das ge-
 ringste mit bestand auffwickeln mögen. Hiergegen man
 nicht vnbillich in zweiffel stellen kan / Ob den Religions-
 vorwanten sich einer vnzimlichen vnrechtmessigen that
 anzumassen in sinn komen oder der kriegsgewalt sich muß
 brauchen wollen / warumb sie nicht gnugsame gelegenheit
 darzu gehabt hetten. In sonderheit muß man es dafür
 achten / da sie des falsch auffgelegten lasters sich schuldig
 gewußt / sie ihre Kriegerüstung nicht so gutwillig vnd vn-
 beschwerdt / abgelegt haben wärden / in dem sie starck vnnd
 mechtig gnugsam / dasselb wahr zumachen / was ihnen zu-
 gemessen.

Aber sie haben sich des teglich zutrösten / das wegen
 ihrer vnschuld / sie jederman auff der Welt vnter augen
 gehn dürfften / vnnd wie biß anhero beschehen / auch ferner
 geschehen werde / tröstlicher hoffnung sein / hinden gesetzt
 was für falsch gericht von ihnen ausgebreitet.

Da nuh vielleicht der Cardinal vnnd sein anhang
 Kön. Mai. wirklichlichen einziehens in das Schloß Melun
 durch falschen schein vnnd deckel (wie ehr derselben nim-
 mermehr in mangel) sich entschuldigen wolte / vnnd vor-
 wenden / ihre Kön. Mai. damals minderhärig gewesen /
 vnd der entgegen nicht besser / dann durch der Kron zuge-
 hörde Officiere vnd Amptleute vorwahrt werden könn-
 ten / set aber vnnd eingang der letzten empörung / als sich
 die

hßfischen Briegsempörung.

die Religion vorwanten zu Kön. Mai. verfügt/ Maior
vnd volkömlichen alters:

Gibt man ihm daruff zur antwort/ was der augen- Cardinal von
Lottringen
machet den
König mins-
der oder gros-
serjährig sei-
nes gefalles.
schein selbst mitbringt/ vnd nicht vorleugnet kan werden/
das sie ihr thun vnnnd lassen zubeseheinen/ den andern das
ihre zuschelten vnnnd zuvernichtigen/ Kön. Mai. ihres ge-
fallens zu einigem nutz minder oder grösserjährig erkleren
wann sie wollen.

Dann ob gleich ihrem eigenen bekendtnuß nach ihre
Mai. ihund Maior vnd volkömliches alters/ wird sie doch
im werck selbst vnnn ihnen vor minderjährig geacht vnnnd
gehalten.

Vnd das deme also/ kan man auch sagen/ das sie die
zeit Maior/ wann ihre Mai. zum Herrn Prinzen offters
mal geschriben/ das etlicher personen zusamen rottierung
vnnnd andere thun/ daraus allerley vnratz zubefahren/ im
gansen Königreich hin vnd wider sehr gemein/ vnd ihrer
Mai. gang vbel gefiele/ darneben herrlich weh thete/ das sie
demselben keine ordnung geben/ vnd bessern gehorsam bey
ihren vnderthanen empfinden könnne.

Heist dann das bey denen Maior/ vnd volkömlichen
alters sein/ die alle Kriegsgewalt vnd macht in ihren henz-
den/ vnd Kö. Mai. nicht frey stehen solle/ ihren landen ord-
nung zugeben/ vnnnd die vnderthanen in schuldigen gehor-
sam zubringen? Item das man ihre Mai. wider dersel-
ben willen vnd meinung zwingt vnd treibt keinen glauben
zuhalten. Vnderm schein der Religion/ wie hernacher
vormeldet/ Kön. Mai. nachteilige vorsamlungen haltet/
derselben Mandaten vnd befehl/ so hin vnnnd wider in die
lande vorschicket/ keine glauben zugeben/ befehle/ sie seind
daß mit des Cardinals von Lottringen gewisser signatur.

Ursachen vorstehender Franz

vnderzeichnet/ vnd das man öffentlich sich vornemen leset/ da Kön. Mai. damit nicht zu frieden/ sie des gar wenig achten/ vnd anders wohin ihre zuflucht zuhaben wüsten/ wie solchs ihre eigene wort/ die sie mit ihrer zungen vnverscholen geredet/ sie vberzeugen.

Nichts desto minder aber haben sie durch solche falsche aufflagen/ damit man die Religionsvorwante beschweret/ zu wege gebracht/ daß ihre Mai. sich schleunig nach Paris begeben. Dahin der Prinz von Conde mit seinen zugethanen vmb dero willen nach zuuolgen vmbgangen/ das er sich besorget/ Solches in der Statt einen auffruhr erregen möchte/ Das auch der Cardinal von Lottlingen mit seinem anhang zugleich den Hispanischen gesandten daselbst sich vorsamlet/ Vorharreten derowegen zu Clayes/ dahin ihre König. Mai. volgendes tags den Herrn Cansler/ beide Marschalcke Vieilleville vnd Mor-

Pringen von Conde vnd seiner Mitverwantenerkörung der andern Kriegsempörung halben.

uiliers zu ihnen abgefertigt/ welchen der Herr Prinz vnd seine mit vorwanten eine klagschriefft zu gestellet/ dieselb ihrer König. Maie. zubehendigen/ vnderthenigst bittend/ ihnen darüber was recht/ widerfahren zulassen. Vnd damit sie von einer stundt zu der andern ihrer Kön. Mai. erklerung wil vnd meinung so vil desto ehe erfahren möchten/ zohen sie der Statt Paris was näher zu/ vnnnd legereten sich gegen S. Denys. Daselbst als sie eine zeitlang vorharret/ haben gedachter Herr Prinz von Conde vnnnd seine mitvorwandten sich öffentlich gegen jederman vormercken lassen/ was sie mit Kön. Mai. abgefertigten gesandten vor gesprech gehalten/ Wie sie wider ihren willen eine grosse anzahl frembdes Kriegsvolcks/ im fall der notturfft sich ihrer zugebrauchen/ durch höchsten notzwang vmb hülff zubeschreiben gedrungen/ Daraus leicht zuerschichten

göſſſchen Kriegs empörung.

achten / ſhrer Kön. Mai. armen vnderthanen nicht allein groſſe beſchwerung / ſondern auch dem ganzen Lande ſchreckliche vorwüſtung vnd endlichs vorderben erfolgen werde / deme leicht vorzukommen / da des Herrn Prinzen vnnnd ſhine zugethaner beſchene erklerung ſtadt funden würde.

Das aber diß in gehaltenem geſprech nicht endelich hin gelegt vnnnd vorglichin werden können / iſt den Religionsvorwanten mit nichte zuzumessen / die weil ſie außertalß / das ſie ſhres gewiffens halben frey vnd ſicher bey ſhrer leit / leben / ehr vnd gut erhalten werden möchten / in allen ſhren klagſchriſſten / vnnnd allweg nur ſupplication weiße / anders nichts begeret / Aufgenommen / das ſie in einer Schriſſt etliche beſchwerung ſo täglich entſtunden / vnnnd dem Adel ſo wol als dem gemeinen manne daran gelegen / angezogen. Welchen punct als bald ſie darauff beſcheid erlange / hinfürder nicht mehr gerürt haben.

Auß welchem alle klar / das der Cardinal vnnnd ſein anhang die Religionsvorwanten zum offtermal mit vngrund angegriffen / das ſie der Königlichem hoheit jemals ein eingriff zuthun inn vorhabens / ſondern wirdt ſich viel mehr das gegenſpiel erzeigen / das ſie nach nichts anders getrachtet / dann wie ſie friedlich vnd mit ruhe in jren Heufern wohnen / vnnnd beides Gott dem Allmechtigen vnnnd auch Kön. Mai. in freiheit jres gewiffens vnnnd ſicherheit ſhres lebens gehorſame ſchuldige dienſt leiſten könnten / haben auch bey ſhrer Mai. wider nach gunſt nach Ehren geſtrebet / dann ſo viel derſelben freywilligs jemandis zubeſtanden gefallen.

Da nuß etwa eine Schriſſt vnderm namen der Religionsvorwanten / wie dann kein zweiffel / derſelben vor-

Ursachen vorstehender Frans

händen sein/in druck außgegangen/ in welcher sie sich nach
Kön. Mai. hohheit/stand vnd ehren zugreifen zuuorstellen
gegeben / Dasselbe wolle man dafür achten/ das sie durch
erwählten Cardinals vnnnd seines anhangs arglistige tück
vnd bößheit gemachte vnd außgebreitet/ der es nuhmehr in
alt hergebrachtem vormehrtem gebrauch/ mit so vnrecht
messigen subtilen bubenstücken umbzugehen / die Religi
ons vorwanten täglich in grossern vorhaß zusehen/ vnnnd
Himmel vnd Erde wider sie zuerregen.

Solchs ist auß der letzten Friedshandlung klarer/das
sonsten jergends abzunemen / inn welcher die Religions
vorwante so trewhertzig vnd gutwillig sich be
finden lassen / das menniglich darüber
sich zuuorwundern/wie auß der
selben inhalt volgendts
zuersehen.

Edict



Edict vnnnd Offen Außſchreiben

Carlen dieſes Namens des neunnden/Königs zu
 Franckreich/wegen der letzten Friedens-
 handlung/etc.

In Ir Carle von Gottes gna-
 den König zu Franckreich/Entbieten als
 len denen/ſo gegenwertigen Brieffſehen/
 hören oder leſen werden/vnſere gnad vnd
 gruf: Als wir den groſſen jammer vnnnd
 ellend/ſo durch erſtandene Kriegsempörung/damit vnſer
 Königreich ein zeitlang hero vnd noch beſüſſigt/ zu gemut
 gefüret/vnd ferner betrachtet/was groſſes vbel darauß zu-
 befahren/ſo durch Gnad vnd barmherzigkeit Gottes des
 Allmechtigen nicht friedliche mittel beſcheret: Damit wir
 daſſelb vnd andere/ſo daher entſprungen/ abſchaffen/ vnd
 vnſere vnderthanen in gutem frid vnd einigkeit (wie daß
 ſolchs jedere zeit vnſer will vnnnd meinung geweſen) leben
 möchten:

Als thun wir jedermemiglich kund vnnnd wiſſen/das
 wir/nach gehaltenem vnnnd ein genommenem rath vnſer
 geliebten Frau Mutter/auch vnſerer geliebten Herzbru-
 der des Herzogen von Angiers/vnſers General Leuten-
 ampts/des Herzogen von Alençon/Fürſten vnſers ſtams
 vnd geblüts/auch anderer hohen vnd vortrefflichen perſo-
 nen vnſers geheimen Raths/auf oberzelten/vnd vilen an-
 dern hochbeweglichen urſachen/vnſer den 19. Martij/ des
 62. jars publiciertes Pacification Edict/ſo viles notwen-
 dig befunden/ zu confirmieren vnnnd zubefestigen vor die

Ursachen vorstehender Franz

hand genommen/ Vnd damit demselben in allen puncten vnd articeln/ gleich ob es von wort zu wort allhier vmbgeschrieben vnd einvortreibt/ nachgelebt würde/ gesetzt/ statutirt/ erklet vñ geordnet/ setzen/ statuiren/ erkleren/ ordnen/ wollen vnd gesetzt vns:

- I. Das alle der vormeynten Reformierten Religions vorwante sich obgemeldes Pacification Edicts schlechte vñ vngerecht/ in allen seinen puncten vnd Articeln/ laut vnd inhalt der ersten form gebrauchen sollen. Thun ab alle Restrictiones, modificationes, eingezogene verstand vnd erklerungen/ so von dato desselben/ bis zu dieses Mandats Publication darüber gemacht worden.
- II. Borgönnen den Herrn/ so vonn der Ritterschafft/ vñ vnd andern des standes/ vermög ermelten Pacification Edicts/ auff ihren Heusern predigen zulassen/ der tröstlichen zuvorsicht/ sie sich desselben nicht mißbrauchen/ noch vnder dem schein der predigten/ etwas in vnserm nachteil vornemen werden. Heben hiermit auff alle restriction vñ vngern vorstand/ so beides ihrer person/ vñ vnd auch derer halben/ die zu ihnen in die predigt gehen wollen/ für gefallen.
- III. Das auch die Herrn vñ vnd Edelleut/ so in der Prouinz seßhafft/ vñ vorgedachter qualitet sind/ der freyheit oberzelen Edicts genießsen/ vñ in ihren Heusern/ gleich andern anderwo/ predigten anzustellen fug vnd macht haben. Doch in der ganzen Graffschafft der Prouinz vor sich/ an keinem andern ort/ dann allein zu Merindol gepredigt werden solle.
- III. Das alle die sßenige / so obgedachter Reformierten Religion zugethan / widerumb zuhauß ziehen/ vñ vnd vnder vnserm schutz vñ vnd schirm/ bey allen ihren gütern/ Amptern/

göſſiſchen Kriegsempörung.

Amptern/ vnnnd digniteten/ wes ſtands die auch ſeind/ erz
halten vnnnd gehandhabt werden/ vnghindert einiges
Edicts/ patents/ Decrets/ arreſts noch vrteils/ ſo wider die
verſtorben/ oder noch lebende von anfang diſer letzten em
pörung/ biß daher geſchehen oder ergangen ſein möchte.
Welchs wir hirbeyneben auch dahin verſtanden haben.
wollen/ das es nicht allein auff das gedeuet/ was ſich we
gen der Relion/ Einführung frembdes Kriegsvolcks/ ver
gaderung der Lande/ einziehung der Gelde/ vnd Legatio
nen/ ſo vor vnnnd nach dieſer letzten empörung/ durch vn
ſers geliebten Vetteren des Prinzen von Conde beſehl/
aus vnſerm Königreich in in frembde Nation beſchehen/
zugetragen / Beſondern auch/ das ſie ſich alſo wirklich
wider vns in Kriegsrüſtung begeben. Welches alles wir
hiernit auffhebt vnd ihnen verziehen haben wollen/ das
ſelb weder ſie/ ihre kinder vnd erben/ an dero gütern oder
ehren zum wenigſten entgelten zulaffen. Darüber ſie daß
ferner caution vnd vorſicherung von vns zubegeren vnbe
nötigt / ſondern wir hiernit dieſem offenem Edict / ſie/
ihre perſon vnnnd güter in vollkommene freiheit vnnnd ſich
erheit einſetzen. Auch ſie von allen begangenen thaten/
vorſamlungen/ Kriegsrüſtung/ einnehmen der Städte/
gelde vnnnd geübter Juſtizien gengklich entledigen vnd loſ
ſprechen.

Vnd damit an vnſerm gnedigen willen vnnnd wol
meinung/ ſo wir zgedachtem vnſern geliebten Vetteren/
dem Prinzen von Conde tragen/ niemands zweiffel/ ha
ben wir vns erkleret/ vnd erklerē vns krafft dieſes / das wir
ihn vor vnſern Blutsvorwanten/ vnd gleichſals als alle
andere Herrn/ Edelleut/ Bürger/ Einwohner in Stätt
ten vnd gemeinden/ ſo in vnſerm Königreich gedachtem
Prinzen

Ursachen vorstehender Franz

Pringen mit rath vnd that behülfflich gewesen/ vor vnser
re gehorsame/getrewe vnderthanen vnd willige diener ach
ten vnd erkennen.

VI.

Sprechen mit diesem vnsern offenen vnd gesielgel
ten Edict nichrgedachten vnsern Bettern/ quit/ frey/ los
vnd ledig/ aller summen Geldes / welche ehr oder andere
aus seinem geheiß bey vnserer Land Rentmeistern einge
nommen/so hoch sie sich erstrecken/vnd auch derer/so ehr vñ
die seinen von Stätten/ Gemeindē/ Wechseln/ Kirchen
gefallen vnd Renten zusammen bracht/ vnd in gegenwer
tige Krieg angewendet / welcher aller wegen wir ihn/ die
seine/so ehr hierzu gebraucht/zu sampt denen/ die es erlegt
vnd dargestreckt/ hiermit quittirn / vñ frey zehlen/ zusagen
vnd vorsprechen / sie derohalben nimmermehr in einige
ansprach zunemen. Wie dann auch allen denen/so aus
gedachten vnser Bettern befhel neue müñß geschlagen/
Artillerey vñnd Büchse gegossen / Puluer vnd Salpeter
gmacht/ Stätt bfestigt/oder eingerissen/wo die in vnserm
Königreich befunden / nichts vorbehalten / sondern alles
dieses vollkörnlich vberhaben vnd entnommen sein sollen.

VII.

Was von anfangshigen Kriegs/ bis zu eröffnung
dieses Edicts an Geld/früchten oder anderer fahrender hab
vnsern vnterthanen entwendet/ auch sonst vor schaden zu
gefügt/ sol niemandts sich dessen zugelagen oder demselb
ben nach zusuchen/ gestattet werden. Derowegen vnser
wil/ dieses Edict/ so inn beiden Feldlagern auffgericht/zu
Paris drey/in andern Parlamenten acht tage nach dato
publicirt vnd außgeschrien werde. Wiltler weil/ sol vnsern
Gubernatorn vnd Statthaltern ernstlich befohlen wer
den/ solchs an allen orten vnd gebieten (vnerwartend der
publication so in Parlamenten geschehen sollen) außzu
ruffen/

Höflichen Kriegsempörung.

ruffen/vnd daran zu sein/das deme nachgeseht/niemandes der vnwissenheit sich zu entschuldigen/vnd alle vnreinigkeit vnnnd vorbitterung zu beiden seiten soviel schleuniger abgethan vnd hingeleget werde. Im fall was thätlichs von jemandes vorgenommen/soler dasselb zuerstattten schuldig sein.

Befehlen hierauff allen vnsern Parlamenten/ das als bald sie dis vnserre Edict empfangen/dasselb ohne vorzug publicieren/vnd wie gebreuchlich/einregistriren lassen/Auch vnsern General Procuratorn gebietend/ solchs ohne fernere Mandat anzufördern/vnd auff die publication zu dringen/damit so vil desto geschwinder alle feindschafft ihr end erreiche.

So vil die Statt Paris vnnnd zugehörige Landschaft anlangt/sol darinnen keine vbung der Reformierten Religion gestattet werden/wie dan in vorigem Parisification Edict dis auch vorsehen/vnnnd es diesen punct anlangend in seinen freyten soll vorbleiben.

Wollen auch/ als bald dis Edict in vnserm Parlament zu Paris eröffnet vnd aufgeschrien/ alle der Reformierten Religion zugethane ihre kriegsrüstung ablegen/sich trennen/vnd anheim begeben/die Statt vnnnd festungen/so sie eingenommen/one einige vorzug abtreten/vnd vbergeben/dieselb zu ihrem ersten stand/gewerb vnd handtierung/sampt dero geschütz/vnnnd anderer prouision/einantworten. Wie dann auch alle priuat Heuser/so eingenommen/denen/so sie eigenthümlich zustehen/widerumb eingereumet/vnnnd alle so von wegen des Kriegs oder der Religion gefänglich eingezoget worden/one einige Raub von irer person vnd güter ledig gelassen werden sollen.

Damit auch hinfüro alle vrsachen/zu einigem Tummult

VIII.

IX.

X.

XIX

XL

Vrsachen vorstehender Franz

mult / auffser vnd empörungen abgeschnitten / vnd vnserer vnderthanen gemüter vnd so vil desto freundlicher voreinigt / daher dann der rechte aehorsam den sie vns zu leisten schuldiz herfließen thut / Ordnen vnd wollen wir / das alle Iniurien schmach / vnd alle andere in diesen empörungen vorlauffene handlungen / so bis her vnder vnsern vnderthanen vberhand genommen / hiermit gänzlich ertöschten vnd abzethan sein: Ernstlich bey leibstraff gebietend / das ihrer keiner / wes stands / werden vnd wemens es auch sey / hinfürter irgendet jemandts mit schmechen / schelten / nachsonsten im wenigsten beleidigen / auch einander mit vorweissen ergangener handlungen anreizen / sondern als Brüder / freund vnd inbürgen friedsam miteinander leben / Bey leibstraff deme so diesem zuwegen handelt / vnd jemandes zu schmach vnd Iniurien vrsach gebet würde / darzu ehr ohne vorgehende Gerichtlichen Proceß als bald auff den platz gezogen sol werden.

XII.

In welches betrachtung / vnd das aller mißvortrawen auffhebt / sollen vnserer vnderthanen von allen vrbündnissen in vnd außerhalb vnseres Reichs abstehn / vnd vorthin keiner geldsamlung zusammen rottierung oder sonstien vorsamlungen / außerhalb derrer so ihnen in diesem Edict vorstattet / sich anmassen / Welchs wir ihnen bey ernstest straff als vorachter vnserer Mandat vnd ordnungen / hiemit vorkomm.

XIII.

Bey welcher obermelter peen vnd straff wir ihnen auch ferner gebieten / das sie die Geistlichen in volbringung ihres Gottesdiensts / geniessung ihrer Renten / Zehenden vnd einkommens noch in andern ihren freyheiten vnd gerechtigkeiten / nicht beschweren / belestigen noch vorhindern / vil weniger ihre Kirchen vnd Tempel einnehmen oder besetzen

fügen

göſſiſchen Kriegsempörung.

ſien / ſondern wollen das dieſelb von nuh an in ihre Kir-
chen / Heuſer / poſſeſſion / gütter / Renten / einkommen / ze-
henden vnnnd gülden widerumb eingefezt ſein / vnnnd ſich
ihrer Gottesdienſt ohne vorhindernuß / wie vor alters / ge-
brauchen.

Wir wollen auch / das alles ſo obvormelt / ſampe
offt angezogenem Pacification Edict (auff welches wir
vns hiermit referirt vnnnd gezogen / auch dardurch confir-
mirt vnnnd beſtetigt haben wollen) in vnſerm ganken Kö-
nigreich ſtedt / fezt / vnd vnvorbrüchlich gehalten / vnnnd ge-
handhabt werde / Biß ſo lang der Allmechtige Gott ſeine
gnade verleihet / das wir vnſere vnderthanen / in einer ein-
helligen Religion vorgtiechen wider ſehen mögen.

XIIII.

Befehlen hierauff allen vnſern Parlaments vor-
wanten / Landpflegern / Vögten / Amptleuten vnd andern
Gerichtsvorwaltern / derſelben Leutenampten / das ſie diß
vnrer Edict in ihren Amptern von wort zu wort einregi-
ſtiren vnnnd einvorleiden / daſſelb publicirn / öffentlich les-
ſen / auſruſſen / vnd vnvorbrüchlich halten vnnnd handhas-
ſen laſſen / Auch vorchaffen / das jm in allen puncten vnd
clauſeln ſtedt vnd fezt gelebt vnd gehorſamet / vnd alle em-
pörung geſtillet werden. Hicran geſchicht vnſer ernſter
wil vnnnd meinung / Zu vrfund wir vns mit eigenen han-
den vnderſchrieben / vnd zu end angehengtem Inſiegel be-
treffigt. Geben zu Paris den 23. Martij / Anno 1568. Vn-
ſers reichs im achten.

Alſo ſignirt:

CHARLES.

Vnd darunder:

Durch die Kön. Mai. in ihrem Rath

ROBERTET.

I ij

Ver

Ursachen vorstehender Franck

Versegelt in gelbes Wachs/ auff zwifache Pergamentene durchzüge.

Vorlesen/ Publicirt/ vnnnd einregistrirt auff begern vnd verhören Kön. Mai. Generals Procuratorn/ zu Paris im Parlament den 28. Martij/ Anno 1568.

B diesem Edict seind auff der Religions vorwanten vnderthenigst suppliciret weiter andere Artikel mehr hinzugeset/ vnd durch Kön. Mai. gnedigst bewilligt/ wie auß nachfolgendem zuersehen / vnangesehen das vonden selben im Edict keine meldung geschehen.

Artikel / so durch die Herrn / denn
Cardinal von Chastillon / Grafen von Rochefoucaut, vnd Bouchauannes, als des Herrn Prinzen von Conde darzu verordnete / in seinem vnd anderer der vormeinten Religionsvorwanten namen / den 4. Martij Anno 1568. in wehrender friedshandlung Kön. Mai. vberantwortet vnd angelangt / ihnen darüber gewisse außdrückliche provision vñ antwort gnedigst mitzutheilen / darneben bey allen Parlamenten / Gubernatorn / General Leutenampit / vnd andern Gerichtsvorwaltern / drüber / zuhalte / vorordnet / damit dieselb gedachten Religionsvorwanten nützlich / vnnnd in der Execution des Pacification Edicts an Kön. Mai. Intention wil vnd meinung nichts zweiffelhaftigs vbrig. Was auch auff jeden derselbig ihre Kön. Mai. nach gehabtem Rath vor erklerung darauff ergehen lassen.

Erster

göſſiſchen Kriegsempörung.

Erſter Artickel.

Es wolle ihre Kön. Mai. ſo fern es derſelben alſo wolgesfallen/gnedigſt bedencken/das vorſchienenene zeit irer Maa. anderthane/wegen enderung der vorgelegenen örter/die jnen wider das Edict zu ihrer Religions vbung eingereumet/inn ſchwere koſten/mühe vnd arbeit geraten. Derowegen ſie wiſderumb zuergögen jnen gelegene ort/vormög des Edicts in vorſtätten einnewomen zu laſſen/gnedigſt vorordnen.

Kön. Mai. erklerung.

Weil Kön. Mai. vorgetragen/das jhnen ernente ort vnbequem/mit vnderthenigſter bitt/derſelbē enderung zuuorordnen/wil ihre Mai. hierinne ein gebührlich einſehen vorwenden.

Der ander Artickel.

Und dennach der Reformirten Religions verwante das Edict mit ſonderm fleiß/als daran gemeinen landes fried vnd ruhe gelegen/vnvorbrüchlichen gehalten werden begeren/Laſſen ſie an ihre Kön. Mai. vnderthenigſt gelangen/das nach beſchehener Publication deſſelben/alle Fürſten vnd Herrn ihrer Mai. Rätthe/Officier der Kronen/Gubernator der Landſchafft/auff ihrer Mai. beſehl vnd Mandat zuſagen/vorſprechen/vnd mit einm leiblichem Eid betwren/das ein jeder vormog ſeines amptes ſolches volkömlich erequirn/volziehen/ond demſelben nächſſen wolle. Nicht das ſie das durch ihrer Kön. Mai. hoheit jemandts vorgelegen wollen/ſondern das die erfahrung mitgebracht/groſſer Herrn exempel/zu vnderhaltung einer gleichheit ſehr dienſtlich/derowegen dieſelb deſto mehr mit ermelter zuſag vnd eid zu obligieren vnd zuuorbinden.

Erklerung.

Es wil ihre Kön. Mai. nach geſchehener publication/von der ſelben Rätthen/Officier der Krone/Gubernator

Ursachen vorstehender Franz

corn der landschafft den eid persönlich abfordern/dem eid volkômlich nachzusehen/vnd einen jeden nach seinem stad vnd ampte schutz vnd schirm zuhalten.

Dritte Artickel.

Eze begeren ferner/das das ihenige so beschloffen sol wesen/ schlecht vnd gerecht strackn ohne zulasß einer künfftigen erklerung oder deutung gehalten werde/ vnd das volgende wort (Bis so lang der allmechtige Gott seine gnad vorleihet/das vnser vnderthanen in einer einhelligen Religion vorglichen werden) im Edict außdrücklich mit eingefagt werden. Welchen Artickel sie also vorstanden haben wollen/ das obermelte vngleichung ihnen von niemands anders/dann Gott dem Allmechtigen vnd Rön. Mai. wolthat widerfahren könne.

Erklerung.

Es vorwilligt ihre Rön. Mai. das diese wort/ Bis solang der Allmechtige Gott seine gnade vorleihet/das ire vnderthane in einer einhelligen Religion vorglichen werden/in das Edict eingefagt werden.

Der vierdte Artickel.

Dzweil auch ihre Mai. gleichmessige Justicien menniglich widerfahren zulassen sich versprochen/vnd solche zusage/desto stadlicher ihre krafft erreichen möchte: bitten sie ihre Mai. aller vnderthenigst/dieselbe gnedigst bewilligen wolle/ Ob etwa zur vnbilligkeit jemandts gedrengt/demselben seine beschwerung ihrer Mai. anzubringen frey offen stehen möge.

Erklerung.

Ihre Rön. Mai. bewilligen/sehen auch vor gut an/das alle beschwerd derselben vorgetragen werden/ Ist einem jeden gleichmessige Justicien widerfahren zulassen erbötig.

göſſiſchen Kriegsempörung.

Der fünffte Artikel.

Wangend die Contribution vnd geldſammlung/ die weſt dieſelb allein vmb erhaltung ihrer Kirchendiener vnd anderer perſon/ damit ihre diſciplin vnd lehr in guter zucht vnd ordnung beſtehen möge/ durch welchs dann einiger Juris diction nit eingegriffen/ norwendiger fordert: Begeren ſie/ ihre Kön. Mai. ihr ſolchs gefallen laſſen/ vnd durch gebürliche Edict/ brieff vnd ſiege: jnen dieſelb gnedigſt bewilligen vnd geſtatten wolle/ Damit ſie dieſes puncts auch forder vnvorhindere in ſicherheit leben/ vnd vnangefochten bleiben könten.

Erklärung.

Ihre Kö. Ma. bewilligen es/ ſolcher geſtalt das ſo offft ſie erweiter/ Geldſammlung haben zuſaſſen können wollen/ deß Gubernator des orts/ oder ſeines abweſens deſſen Leuten ampt ſolchs wiſſen laſſen/ die gwiſſe perſonē darzu vorordnen ſollten/ damit vnterm ſchein der Religion ſachē/ vñ der ſelbe gute ordnung nit einz anders ghandlet werde möge.

Der ſechſte Artikel.

Begeren auch/ ihre Schulen betreffend/ das jnen ihre Kinder in ihrer Religion/ öffentlich vnd auch daheim in jren Lehrern vnderrichten zu laſſen/ frey ſtehen möge.

Erklärung.

Iſt bewilligt/ das ihre Kinder in Landvogteyen/ Amptern vnd andern Stätten/ in welchen die vbung ihrer Religion vom 7. tag Martij 1562. biß anhero teglich gehalten/ in daſelbſt hierzu ernenten orten/ vñ auch daheim in eines jedern behauſung informirt/ gleret vnd vnderwieſen werden mögen.

Der ſiebend Artikel.

Ek

Ursachen vorstehender Franz.

Ez tragen auch an / wie ober dem siebenden Artikel die Officierer vnd Gerichtsvorwalter Kön. Mai. Edict wenig gehorsamlich nachgesezt / vnd sich gang freuentlich wider die Religions vorwante gehalten / Auch solches hinfurter geschehen werden zu besorgen / Wo nicht / ihre Kön. Mai. demselben zeitlich vollkommen vnd gnedigst verordnen würde / das in jedem Parlament eine sondere Kammer auffgerichtet / darinnen diejenige / welche man vor die friedsamste / vnd am wenigsten partyisch sein erachtet / auff zeit / so jrer Mai. wol gefellig zusammen kommen / vber der Religionsachen vnd erhaltung des Pacification Edicts vrteilen vnd erkennen. In welche Kammer der Religions vorwante ihre Klagen / Proceß vnd andere sachen an jedem Hofehangend / ihres gefallens vorschicken könnten.

Erklärung.

Ihre Kön. Mai. weis keine andere ordnung noch ein derung der Justitien / dann wie sie von alters hero besunden / zuzulassen / sondern wil Gericht vnd gerechtigkeit allen seinen vnderthanen / ohne vnderscheid vnd einigs ansehen der personen menniglich widerfaren lassen.

Der achte Artikel.

Daweil sie auch vor der zeit / ehe das Pacification Edict auß den Parlamenten an ahe örter vorschicket / publiciret / eröffnet vnd außgeruffen / sie sich ohne gefahr ihres leibs nicht zuhause begeben dürfen / lassen sie an Kön. Mai. vnder ebenigst gelangen / dieselbe eine gewisse zeit / inn welcher die publication geschehen / ernennen / vnd hierneben außdrückliche mittel menniglich sicher zuhaus zu ziehen / vnd die waffen abzulegen gnedigst vorordnen wolle.

Erklärung.

Es sol den Parlamenten als bald durch eine insonderheit hierzu vorordnete person / das Edict / ohne vorzug zu publicieren / vnd den General Procuratorn ermelte
public

göttlichen Trügempörung.

publication anzufordern aufferlegt vnnnd befohlen/ neben dem/ an die Gubernator der Lande geschriben werden/ Ob auch die Publication vorhalten/ sie nichts desto minder die Religions vorwanten inn ihre heuser sicher einzusetzen/ darinnen friedlich wonen/ vñ aller jrer haab vnd guts gerühiglich gebrauchen lassen sollen.

Der neundte Artickel.

Es begeren ferner/ ihre Kön. Mai. gnedigst vorordnen wolle/ das die einvorleibung des Edicts nicht inn geheime Register/ sondern mit Consens des Königlichen Procuratoris/ auffentlich beschehe.

Erklärung.

Ist bewilligt. Vnd wil ihre Mai. das obermeste an wort vber jeden Artickeln forthin/ durch alle ihre Leutenz ampt/ Gubernator/ Parlamente vnnnd andere Gerichts vorwalter durch sein gannes Königreich/ stede vnd fest vñ vorbrüchlichen gehalten werde. Zu vrfund sie diß mit eigener hand vnderscrieben/ vnd der Kron Secretarien zugehen signirn vberschicket/ mit beschl derselben copepen dem Herrn Cardinal von Chastillon/ Graffen von Rochefoucaut vnnnd Bouchauannes/ damit sie ihnen dienstlich zuschickenden. Actum den 23. Martij/ Anno 1568.

Auß diesem allen hell vnd klar/ wie die Religions vorwante niemals nach etwas anderm/ dann allein ihres gewissens freyheit/ daran sie sich allweg vorgefügen lassen/ betrachtet.

Nach wollen wir ferner sehen/ Ob auch diesem Edict fleißiger dan dem vorigen nachgesehen. vnd von welchem teil die neue Rebellien vñ ungehorsam wider emstandten. R. L. war

Verantwortung der Franzosen

Der Religions-
entsvorwan-
ter georsam
in gemein.

Wahrlich! Zwar die Religions vorwanten belangend/ist vn-
leugbar (wie dann der Cardinal selbst solchen ihren schlez-
chten einfelzt/ zum hiffetigsten vorlachtet) das sie nicht auß
mutwilligem vorsatz/ oder das es ihnen an Kriegsgewalt
abgehn wollen/ oder auch/ ob es ihnen nit glücklich gnugs-
sam ergangen were/ von ihrer Kriegsrüstung abgestan-
den/ vnnnd jedem vom Kön. Mai. darzu abgesandten/ die
Stätt wider eröffnet vñ überliefert/ Kön. Mai. schlechten
worten vnd zusaz getrawet/ vnd sich zu derselben vollkom-
mener sicherheit leibs vnnnd guts versehen/ auch ihre bloss-
nackende leib der widersacher glanzenden schwerdt entge-
gen geboten.

Im Delphis
war.

Das sie im Delphinat/ des orts sich doch die Ca-
tholischen nicht regen dürffen/ die Stätte ganz willig ab-
getreten/ vnd in des Herrn von Gordes/ ihrer Kön. Mai.
Leutenants gewalt überantwortet / an des willen gegen
ihnen sie doch billich zu zweiffeln/ dieweil ehr den Apostas-
ten vnd vorleugneten Christen den Freyherrn von Adrets
bey sich gehabt.

In Langue-
dock.

Obwol inn Languedock/ welchs ein goß weitleufftigs
land/ vnd in der Religions vorwanten macht vnd gewalt
ganz vnnnd zar entstanden/ sichs etwas vorzogen/ ist doch
dasselb/ wie solchs mit aller Stätten vnterhenigsten über-
gebenen klagschriefften gnugsam zubeseheinen/ nicht daher
kommen/ Ob sie sich mit etwa dem geringsten der Rebels-
lion vordechtig machen/ vnnnd dem König widerstreben
wolten/ Sondern/ dieweil sie gesehen/ wie man mit an-
dern umbgegangen / haben sie vnterhenigst ange sucht/
man ihrer et was vorschonen/ vnd sie als georsame vnnnd
getrewe des Königs vnterthane/ vormög des Edicts vor-
halten wolle/ Welchs als ihnen mit guten worten zuge-
sagt

ydifchen Kriegsempdrung.

Sagt vnd vorheiffen/ haben sie sich allem deme gehorsam-
lich vorhalten/ vnd viel lieber der vnmenschliche beschwe-
rung/ darinne sie heutigs tags noch stecken/ sich vnterwerf-
fen/ dann vor Rebellen gehalten werden wollen.

Da nuh die einige Statt Rochelle / sich des noch Rochelle
heutiges tages wegeret / geschicht nicht in meinung sich warum sichs
Kön. Mai. schuldigen gehorsam vorsehlich zuentziehen. Kön. Mai.
Sondern damit sie nicht wie andere Stätte / durch vn- nit ergehen.
billiche Besatzung geplündert vnd beraubt / sich zuor-
wahren.

Die Herz vnd andere so Ritterstands/ haben sich Der Herrn
samtlich vnd sonderlich / das auch nicht einer auszune- vnd Ritters
men ein jeder gehorsamlich zu hause begeben wollen/ seind stands gebo-
aber eins theils ganz vn gar nicht eingelassen / die andern sam.
sehr vbel entpfangē / etliche jämmerlich erwürgt / die vbrige
gen voneusserster noch sich vom neuen zuorsamlen ges-
drungen/ vnd dieweil sie nit/ was ihnen zuthun / oder wo-
hin sich zubegeben gewußt / Derowegen etlicher massen
vorgessentlichen / wider Kön. Mai. vorbott / doch als ge-
notzwanget / sich in Flandern begeben müssen. Vnd hette
der Cardinal mit seinem anhang an so grosser ernst vnd
geschwinder straff abermals ein billich vorgefügen haben
sollen.

Was das außländisch Kriegsvolck/ welchs den Re- Religions
ligionsvorwanten zu hülf kommen/ belangend ist/ haben vorwante
sie dasselb mit so grossem fleiß ganz willig zurück geschaf- schaffen das
fet/ das sie auch selbst ihrer loszuwerden grosse summen außländisch
geldes auff mechtig Interesse auffgenommen/ sic desto be- Kriegsvolck
ab.
forderlicher zubezahlen.

Hiergegen es am widerpart so viel gemangelt / das
auch die Rauber in der besatzung Auxerre von gedachtem

Ursachen vorstehender Frans

gelbe/so viel ihnen gefallen/ mit gewalt genommen / Die so gleitshalben darzu verordnet / zum theil erschlagen/ die andern Ransonet/ vber welches alles man nit einige Justicien erlangen mögen/ Daraus zuschliessen/ sie zweiffels on nicht von Kön. Ma. sondern denjenigen/welche ihnen alles jres gefallens zuthun freyglassen sein vormeinen/ dessen befehlt gehabt haben müssen.

Also haben sich von einem theil die Religions vorwanten gegen Gott vnd der welt vorhalten.

Ist wöllen wir sehn/ was die frohnen vnd gehorsamen Catholischen jrer seits gethan/vnnd noch thun/sonderlich wie der Ehrwürdige Cardinal hauffgehalten.

Der Catho-
lischen unge-
horsam wider
das Edict.

Der warhafftige bestand vnd entliche sicherheit vollkom-
lichen friedes/stund darauff/wie ihre Kön. Mai. derselben
Herzu Bruder / ihre gelichte Fraw Mutter allen misstraw-
wen/den sie wider die Religions vorwante gschepfft/gänz-
lich abschaffien/zuwelchem sie dann den oberzelten will-
igen gehorsam/der hieroben nach der sengerkleret/nicht we-
nig dienstlich sein vormercket. Als aber der Cardinal gese-
hen/das ihm seine dem frembdling gethane zusag / durch
dise mittel zuhalten vnmöglich/vnd er sich aller diser ding
nicht ob es seine eigene geschafft / forthin würde annemen
können/hat er allen fleiß darob gelegt/wie er jre Kön. Ma.
in vorigen misstrawen/den er jhr von anfang eingebildet/
ferner erhalten möchte/darzu er sie mit zufallenden newen
zeitungen täglich gestercket.

Zu diesem ist ehr mit zween Cardinalischen eugen-
den sonderlich begabt / derer ehr inn allen seinem thun nie
in mangel gestanden / Nemlich / einer kühnen frecheit al-
lerley vnvorschambe lügen (als der ehr sich sein lebtag be-
schlossen) zuerdencken. Zum andern / Ob dieselben an tag
kommen/

göſſiſchen Kriegsempörung.

Kommen / ſo halsſtarrig zubetwren / das ehr drüber nicht ſchamrot würdet / welches ſeine einige vnd gewiſſe Inſtrument / darauff ehr ſich vorleſſet / wañ er jemandſ durch ſeine autoritet vnd anſehen oder auch durch gelt nit beſtechen nach vbermechtigen können.

Was das Kriegsvolck / vnnnd ſonderlich inn ſolchen Kriegen / wie dieſer gegenwertige / belangend iſt / hat ihme nichts liebers widerfahren mögen / dann wann man allerley Rath vnd anſchleg ſo zu vnfried gerichen / vorzuſchlagen wiſſen.

Den Geiſtlichen iſt eine lange zeit hero / dieſes Cardinals Rath vnd eingeben ein Oraculum / als wenn Gott ſelbſt / mit ſihren ſprach gehalten / geweſen / vnnnd ſonderlich einem außbund etlicher Doctorn / welche nicht mehr davon reden / wie etwa vorhin geſchehen / waſer geſtalt man zu Canonicaten / pfrunden / vnnnd Vicariaten kommen beſondern / wie man ganze Biſtumb zu ſich reiſſen vnd beſtreiten möge / nach dem ſie durch des Cardinals beuteltungſam diſtillieret. Dieſe alle / als ſie vormercken / wann durch dieſes ihres leſtes vnderfangenes werck nichts erheblichs wider auffgerichten frid auffgebracht / alle ihre hoffnung auff einmal zu boden liege / haben ſie vorgebracht / Einer den betrug Jehu wider die Prieſter Baal / biß ehrens werck geſetzt würde / die andern das Concilium zu Coſtens / das man den Keßern keinen glauben zuhalten ſchuldig / Etliche haben in jren Büchern vnd predigten der gemeine nichts fürzutragen wiſſen / daß das man vnvorſehembter vnd nährlicher weyſe auff die Gottloſen Hugenoten geſcholten.

Vnd iſt allhier in ſonderheit zumercken / das dieſer troyer held in allen dieſen dingen zweier ding nicht vorgeſe-

Cardinal von
Lottringen
erregt die
Geiſtlichen
wider das
Edict.

Ursachen vorstehender Franz

Cardin. von
Loringen
suchet aus die
sein krieg sei-
nen eigenen
nutz.

Thut ein
Franck zween
dritteil eines
Guldens/ in
summa sechs
malhundert
tausent sechs
vñ sechzig tau-
sent sechshun-
dert vnd siebe-
vnd sechzig
gülden Rheis-
nisch.

sen/ welche ihn billich in bussem zuschieben vnd vorzuhalt-
ten. Das erste/ das ehr seine Clerisey in solcher gestalt bes-
schützet vñnd beschirmet/ damit ehr allweg seine volle zahl-
lung zu vor hienaus bekommen/ vñnd an stadt/ das alle an-
dere von beiden theilen in disen jämmerlichen kriegem wñ
städliche vorloren/ dieser gute Prelat/ (wann ei inam
gegen ausgab vorgleichen würd) vber die zehen mal huns-
det tausent lb. oder Francken eröbert/ darinn sich nicht zu-
uorwundern/ das ehr mit so grossen eifer dieser heiligen
vorbündt nutz nachsetet. Vñnd das deme also/ hat ehr alleitt
aus der Statt Troia/ vber wissentliche/ vñnd zu diesem
krieg vorordnete beschwerung/ in die hundert vñnd vierzig
tausent Francken/ zum theil durch gute wort/ zum theil
durch holdselige gewalt heraus zwingen können/ welche
von seiner wegen der Secretari Lafuy eingenommen vñnd
der Cantor zu S. Peter daselbst vormanteln helffen/ vor
welche summa/ vñnd damit sie künfftiger zahlung so viel
mehr vorsichert/ ehr sich selbst schuldig zuvorschreiben vñnd
beschwerdt erzeigt/ mit diesen fruntlichen worten/ das er
noch wol zu Hofe so viel zuepracticieren wüste. Dis alles
heißt Kön. Rai. getrewe dienst geleistet/ daraus ehr seines
nutzes mit nicht vorgessen.

Das andere vñnd noch viel ergere/ ist/ dieweil all sein
thun vñnd lassen dahin gericht/ wie er die Kron Franck-
reich krafftlos machen/ vñnd doch nicht allein vor seine per-
son aller gefahr einige rechnung zuthun frey sein/ sondern
auch die seinen (dieweil chrs ihnen nicht alles an hals hen-
cken mögen) ein guten particul vbrig behalten mögen/ das
wir sehen/ ob ehr auch etwas vnterwege gelassen/ vñnd nit
ausgerichtet/ dz der aller ergste feind der Teuffel selbst hat
erdencken mögen. Welchs zwar wir nit gemeldet/ wann
nicht

höslichen Kriegsempörung:

nicht alles vnter dem mantel vnd schein vorborgen/ ob ehe den friede mit den Religionsvorwanten zuhalten willens.

Vnd ist an deme/das in dem ganzen Königreich zu erhaltung desselben / nichts höhers/ dann eintracht vnd einigkeit zwischen ihrer Kön. Mai. vnnnd derselben Brüder vonnöten. Aber worauff ist dieser Cardinal (wiewol/ Gott lob / biß anhero noch vergeblich) hefftiger vmbgegangen / dann wie ehr zwischen diesen Brüdern einen heimlichen eifer erzeuge/in deme ehr dem einē nichts mehr/ dann den blossen Königlichen titel lesset/ dessen Jugent ehr sich mißbraucht/vnd vnterm schein das herrlichen namens General Leutenants (welchs auff gut Frantzösisch so viel heist / als ein Vicekönig / oder der des Königs stadtvorwaltet (dem andern/ vnnnd also ihm selbst/das wirkliche Regiment vorbeheld / alles zu sich zeuht/ vnnnd beide in grundt zuuorderben sich vnter siehet.

Cardin. von Lotringen stiftet vneinigkeitz zwisch Brüdern.

Wiewol dann das bessere allweg zuuorhoffen / ist doch an deme/das dieser tapffere held hierinne nicht nachlassen werde / solch vnglück kömme vns dann vber den hals/ es geschehe gleich bald oder langsam. Gott der Allmechtige / der sich diesem vorfluchten menschen noch jede zeit widerset / wölle ihm solch sein vnerbar vornemen/ auch noch dis/fals stewarten/ vnd so viel mehr vber seinen eigenen schedel kommen lassen / sintemal auch der/ so Brüder in vneinigkeitz zusehen in vorhabens / in der heiligen Schrift vorflucht vnd vormaldeieit.

1600 Landen
1601
1602
1603
1604

Ferner ist auch offenbar / das durch das Gefas/ so man Legem Salicam nennet / außdrücklich vorsehen/ das die von Spillmagen mit nichte des Königreichs erben sein können dadurch denn Franckreich zum offtermal von den Engländern vnnnd andern beschützt vnd erhalten

Cardin. von Lotringen vnter sieht sich die Kron Franckreich de Hispanier zu zuwenden.

Ursachen vorstehender Frans

ten. Weme ist aber dieses Cardinals vnnd seines anhangs jaige practicken so hoch vorborgen / das / (welches Gott gnädiglich abwenden / vnnd vilmehr aber ihn vnnd sein otterzicht ergehen lassen wolle) so ein fall mit dem jungen Könige vnnd seinen brüdern entstünde / ehr lieber wolte / den König auß Hispanien / wegen seines gemahls oder derselben nachkommen / dann wol die nechste Bluts vorwante als die Gottlosen / wie ehr sie falschlich zuschelten pflegt / vor rechtmessige tüchtige erben erklet werden. Vnnd so mans glauben wil / kan er solchs ohne einig beschwerd zu wege bringen / dieweil ehr sie vnder seinen klawen / vnnd vnangesehen / das ehr so hoch von ihnen gechret / sie leicht vnderdrücken / oder auch ganz vnnd gar kan hinrichten lassen / Damit allein die heilige Catholische Religion erhalten werde.

Ein jeder weiß / das die ganze macht vnd gewalt des Königreichs an der Ritterschafft gelegen / wohin ist sie aber durch diesen Cardinal gerahten.

Cardinal von
Lorringen
beschnigt
Rön. Mat.
Rittersorde.

Wann man von den Ordenrittern / welchs die größte Ehr vnd höchste dignitet ist / die dem Adel widerfahren kan / reden wil / wie ist es darumb geschaffen? Ist es nicht dahin kommen / das ihre Rön. Mai. vil ehe ganz geringscheynige vorachte leute / vnnd das viel erger / etliche öffentliche Mörder vnd Strassenrauber / als ist der Herz vonn Foilli / dann andere ehrliche vom Adel oder Herrensstands in ihrer Mai. Rittersorden auffzunemen gezwungen? Vnd das der Cardinal ist nicht weniger mit solchen seinen Ordensrittern / dann der Bapst mit seinen Cardinaln umgeben. Geschicht nicht solches alles vnder dem schein der Catholischen Religion wider die Kesser zuschützen vnd zuschirmen / da sie doch in ergangenem Pacification

göttlichen Kriegsempörung.

tion Edict / vor des Königs getreue vnnnd gehorsame vn-
terthane erkletert vnd ausgeruffen.

So man die vom Adel / welche mit Königlichen Cardin. von
Ampcern vorsehen seind / betrachten will / hat ehr nicht al- Lottringen
le zugleich / so mit der Römischen Religion zugethan / auff beraubt die
einmal von denselben absehen vnd abschaffen lassene. Vn- Religiones
angesehen das das Edict das gegenspiel in sich begreiffet. vorwanten al-
der Königl-
chen Ampier.

Wer kan vorlaugnen / das Gott lob vnd danck / der
grosser theil der eltesten vnnnd vornemesten geschlechter in
ganz Franckreich / von dem greuel der Noth abgelassen.
Wann dann der Cardinal alle dieselb vnd ihre nachkom-
men zuuortilgen in vorhagens / wie ehre sich dessen offent-
lich vornemen lassen / ehr ihrer mehr zwischen zween pfo-
sten / dann der König durch seine ganze Kriegsgewalt
vmbbringen lassen wolte. Schwachtet ehr nicht hiermit
das ganze Königreich so hefftig / dergleichen auffeinmal
nicht mehr geschehen könnte. Solchs geschicht alles vn-
ter dem schein der beleidigten Maiestet / da sie doch das
Edict dieses lasters öffentlich einnimbt. Kürzlich / Da
ehr durch ein ewig vnwiderräffliche Edict / so viel zu wege
gebracht / das alle / die nicht der Römischer Religion zu-
gethan / fortin zu ewigen zeiten von allen Gerichtsam-
ptern ausgeschlossen sein sollen / hat ehr nicht ihre König-
Maj. vnd das ganz Königreich auff das wenigste funff-
zig tausent vortrefflicher mehr herrlicher personen / dann
ehr selbst ist / derer dienste sie sich billich für andern könnte
gebrauchen / beraubt. Soll diß der tugend vnnnd geschick-
ligkeit lohn vnd besoldung sein?

Cardina. von
Lottringen
der Kron
Franckreich
geissel.

Diß seind die herrlichen vornemen dieses guten Car-
dinals / welcher furwahr eine geissel ist des gerichtten zorns
Gottes vber diß Königreich / vmb desselben grossen Ab-
götterey /

Vrsachen vorstehender Frans

gütterey / vnzerechtigkeith / meinyde / vnd andere schreckliche laster / die ganz vnstrafflich darinnen im schwang sehn.

Cardina. von
Lotringen
wider den
frieden offent
lich predigen.

Erstlich hat ehr durch seine lehrer zuwege gebracht / dem gemeinen man einzubilden / das sie wider ihr gewis sen handelten / wann sie einen solchen fried der nicht allein mit Ketzern vnd Gottlosen auffgericht / sondern der auch nach gelegenheit der zeit mit gewalt ihnen abgedrungen / halten wolten. Mit welchem etliche Elamanten vnnnd schreier / vñ sonderlich der letzte vom Teuffel ausgelassene stant / die Jesuiter sich also geblewet / das sie ihrer Kön Mai. selbst nicht verschonet. Daher es kommen / das etliche aus ihnen ein gewissen daruber genommen / das sie nicht alle natürliche affection vnd menschligkeit von sich ablegen mögen / so schrecklich hat diß Vubengesind / nach dem ihme alle thueren zur schalckheit / raub vnd andern mis sethaten offen / gehandelt / wie aus hierunten beschriebenen exempel zuersehen.

Durch dieses der Cardinal drey ding zu wege gebracht.

Das erste / Das die Religionsvornante an statt / das sie anheim vnnnd zuhaus / daselbst in freihait ihres gewissens zuleben / vormog des Edicts ziehen sollen / vornn dannen / dieweil die Stätte nit mehr Stätte / sondern hohlen der Tigerthier vnnnd Lewengruben / mehr außgetrieben dann angenommen worden.

Das andere / das die Gubernator / Parlamente / vñ Officierer / welche ehr nach seinem gefallen geordnet / auff vnnnd abgesetzt / vnd ohne das den fried nicht zu publicirn / viel weniger darüber zuhalten in willens / ihre entschuldigung im vorrath hettten / weil das volck also erregt / sich

nit

höflichen Kriegsempörung.

mit leiden wolle/ dißfals weiter zuorfahren / damit nicht alles zu drümmern gienge.

Das dritte/ Das nicht allein ihre Kön. Mai. selbst in eigener person/durch viel tausent falscher vnd ertichter Calumnien/ in albercid'geschepfften mistrawen wider ihre vnterthanen auffgehalten/welchs dann das größte vn glück/so einem Fürsten kan widerfahrē / sondern das man ihre Kön. Mai. wider angeborne Königliche art in diese grosse forcht gesetzt/das man sie vberredet/ derselben vnter thanen in gehorsam zubringen vnmöglich/Es werde dan der eine theil durch den andern vntergedrückt vñ getilget/ Dardurch dann einem solchen menschen / der nach nichts anders / denn allein des Königreichs vntergang trachtet/ nicht schwer angekommen / aus dem Pacification Edict vnd Friedshandlung viel tausent empörung zuerregen/ welchs zum theil darumb gescheen/das ihme dasselben vorz derben zu seinem wachsen vnd zunehmen ganz dienstlich/ zum theil das solche verfluchte naturē/die vber diese vnart/ auch mit des Römische stuls gift beschmist/nit leben könn en/sie lassen dann schir die ganze welt vmbbringen.

Über dieses / als ehr vormerckt / so man die Religi onsvorwanten gänzlich auftriebe/ sie sich wider zusam men rottieren vñnd an vielen orten stieren wurden / hat ehr diesem vorzukommen/an die Landtschafft geschrieben/“ ketnen Königlichen Mandaten oder brieffen glauben zu“ geben/die nicht vonn ihme mit gewisser signatur vnter“ zeichnet weren.

Lies beyneben demselben das Edict allgemach/bald an diesem/bald an einem andern ort publicirn vñnd auff ruffen/bis ehr was ihm vornemlich vonnöten zuwege ge bracht/vnd die einfeltigsten Bürger an sich gezogen/ durch welche

Card. vō Lotz
ringen lest die
Stätte, bes
wachen.

Ursachen vorstehender Franz

welche ehr die thor an Stätten vnd Flecken mit grosserem fleiß/ dann in wehrenden kriegem beschehen/ vorwachen/ von den Religionsvorwanten/ als bald sie ankommen/ ihre wehren abfordern/ vnnnd nicht einem einigen wider heraus gehen lassen/ sie beruffen sich auff ihre Religion wie sie wollen.

Diesen allen seind die frommen gehorsamen Catholischen/ als getreue halter des Edicts/ so fleissig nachgekommen/ das wenig Stätt erfunden/ in welchen man nicht vber alle andere gewaltsame freuelthaten Mann vnd Weib vnsträflich vnnnd ganz jämmerlich ermordet/ vnd hingerichtet/ anch noch täglich geschicht/ die andern so was bestandthaffter/ dardurch zubewegen/ Welchs so viel leichter zuuolbringen/ dieweil sie alle ihre wehren vnd waffen von sich gelegt/ vnnnd in gemeines pobels gewalt vbertieffert.

Besatzung in
die Stätte
gelegt.

Vnd damit sie ihres thuns desto gewisser/ vnd ihnen keiner aus den Religionsvorwanten entwerden möchte/ haben sie ihrer Kö. Ma. angetragen/ wie das dieselb nicht inermehr von der Rebellischen Hugenotten auffruhr sich er bleiben könnte/ Wo nicht die Stätt/ welche sie bis anhero inne gehabt/ oder aber ihren Häuptern nahend gelegen/ starck vnd wol besetzt würden. Solchs ist als bald dar auff ervolgt.

Vnnnd damit alle ding wol bestellet/ wo ehr einen Obersten oder Hauptman/ der mit rauben/ stelen vnd tyrannen zuwen berüchtiget/ oder sonst nicht wol gegen einer Statt affectionirt vnd gesinnet/ vnd ander los gesind zusammen bringe mögen/ die hat ehr als bald auffnemmen vnnnd in die Stätte legen/ darzu der wornemassen Herrn Schloß vnnnd Heuser/ die der Cardinal am meisten gebas
set

höslichen Kriegsempörung.

set vnd gefürchtet / vmbklägern lassen. In welchem er auch
 des Herrn Prinzen von Conde / der doch ein Fürst König
 lichen Stamms / selbst nicht vorschonet / sondern wo ehr
 vormocht / ihme nach leib vnnnd leben getrachtet / vnnnd mit
 seinem geliebten gemal von einem haus auff das andere
 gejagt / Bis sie ihre junge Herlin vnnnd Fürsten des Kö-
 niglichen gebäts aus Franckreich / auff eigene Arm zu
 fallen vnd gen Noyers auff sein Schloß an der Burgun-
 dischen Grenze gelegen / zusuchen genodtrent worden.
 Dann der Cardinal vber des von Conde vollkömlichen ge-
 horsam vñ auffrichtiges gemüth ihme lieber alles zumessen
 wollen / Damit ehr nur nit / wie ihme dann leicht zuthun /
 zum ditten mal zur wehre grieffe. Sie wahren aber auch
 zu Noyers nicht sichir / Sondern / als sie daselbst außge-
 kundschafft / wie auff den ergsten feind achtung gegeben.
 So gute wort auch ihme auff seine klag vnnnd beschwerd
 worden.

Card. vñ Lot
 ringen lesser
 dem Prinzen
 von Conde
 nachstellen,

Gleicher gestalt ist dem Herrn Boucart, durch den
 Graffen von Martinengue, zwischen welchen lange zeit
 etlicher sachen halben grosser streit gewesen / nachgestellet
 worden.

Item dem
 Herrn von
 Boucart.

Item der Herr von Foilli auff den Herrn von Ester-
 nay vorordnet / welcher vor dieser zeit gedacht Foilli vmb
 öffentlicher rauberey willen gefangen gehalten / der doch
 hernachmals zum Todensritter tüchtig erkant / vnd nuh
 an ihme sich so wol gerechnet das ehr ihm sie der publicir-
 tem Edict nicht allein drey herlicher vnd schöner Schloß-
 fer abgebrennet / sondern ihme noch heutigs tags nach leib
 vnd leben trachtet.

Desgleichen
 deme von
 Esternay.

Wann nuh einer aus des Cardinals geheimen Rath
 ihme fürgehalten / das durch solch beginnen zubeforgen /

es an tag kommen werde/das man das Edict zuhalten nit
 zu willens/ Vnd das die Catholischen sich selbst beklagen/
 sie widerumb von newen vorderbt / vnnnd ihre Kön. Mai.
 in vnleidliche kosten geführet werden/ Gibt ihme der Car-
 dinal zur antwort/ ehr wisse nicht was ehr rede. Dañ auff
 die ersten zween punct leicht zuantworten / das man als
 nemlich vormog des Edicts beide partē dardurch in fried
 vnnnd einigkeit erhalte / Auff das dritte hette es diesem bez-
 scheid/wann das Kriegsvolck neben den Hugennotten ein-
 gelegt / man ihnen hundertfeltige schatzung auffdringen
 könte/welche alle ihnen zum besten kommen würden / vnd
 deme wer gleich wie ihme wolte / wurden doch die Confis-
 cationes vnd einziehung ihrer gütter sich so hoch erstreckē/
 das sie sich dessen nicht allein daran erholen/ sondern noch
 zum vberfluß des Königs schulde damit würde bezahlen
 können.

An diesem allen war es nicht gnug/ sondern damit
 den Religionsvorwanten der hoff beschlossen / vnnnd der
 Cardinal seine vnchristliche grausame vornemen so viel
 mehr vnnnd sicherer vorrichten möchte / hat ehr ihre Kön.
 Mai. vberredet / das sie eine zeitlang ihrer person halben
 nicht sicher sein könne/sie vorhielte sich dann / gleich ob sie
 eingeschossen / zu Paris / vnd begeben sich nicht/dann biss
 weil ein wenig zur lust vō dañen. Vnter des lies man auff
 allen strassen Zogebrücken bawen / vnnnd die mit starcker
 wache bestellen / als wann es zur zeit des grössesten kriegs.
 Vorschaffte als bald/das ein so vngehewer vnbillich Ges-
 bot ausgieng /des gleichen weder Pharao noch Herodes/
 als sie die jungen Kinder tödten lassen / gethan. Dann
 Pharao nur die vnschuldigen Kinder so knäblin wahren/
 vmbbringen lassen. Vnd Herodes seiner tyranny gewisse
 maß

Card. lest ein
 vnchristlich
 Mandat
 ausgehn.

höslichen Kriegsempörung.

maß vorgeschrieben/ auff was alter / vnd in welches Land sich dieselbe erstrecken solle. Aber dieser gute Cardinal/ hatt zur zeit/ da Christus in Franckreich widergeboren werden sollen/ meüiglich ohne vnterscheid mit einbegrißsen/vñ Edicta machen lassen/wie aus folgenden zuersehe.

Von wegen ihrer Kön. Mai.

Das ist von wegen des Cardinals von Lottringen/ der mit der that regieret/vnd vnseres Herrn Königs Carln des Neundten tittel führet.

Wes wir inhalts jüngst Publicirten Pacification Edicts/ so vber den leste empörungen in vnserm Königreich auffgericht/ vnserer vnterthanen zu schützen vnd schirmen / vnd dasselb vnvorbrüchlich zu halten/vorschiedene zeit vnserer Lande Gubernatorn ernstlich befehlen vnnnd gebieten lassen / Wie dann noch vnser ernstlicher will vnd meinung/ Das die thor vnserer Städte / denen so sich der vormeinten Reformierten Religion vorwanen nennen / frey vnnnd sicher offen stehn/vnd sie in ihre vorlassene haab vnnnd gutt / gleicher gestalt sie das vor erhobener empörung gehabt/derselben gerühiglich zu gebrauchen/eingelassen werden sollen.

Siß alles ist war ist vnter allen Catholischen / der deme gehorsamlich nachgekommen? Oder welche Statt ist? da nicht das widerspiel vom Cardinal geschaffet / damit deme nicht zum wenigsten nachgekommen werden können.

Vrsachen vorsehender Frans

Sofern sie / vormog vnserer in das ganze Königsreich vortfertigte Instruction / ihre waffen im einzug gedachter Städte niederlegen würden.

Alhier beweist der fromme Cardinal seine spitzfindigkeit in dem mehr öffentlich wider sich selbst ist. Dann soll diß das Edict vnvorbrüchlich gehalten heissen / wann man wider die vornemste hauptpunct desselben handelt? So nuh der König die Religionsvorwanten vor seine fromme getrewe vnterthanen erkennet / wie dann das Edict lautet / vnd das nicht vorgeblih darein gesetzt / das alle Modificationes, Declarationes / vnnnd erklerungen dardurch auffgehoben. Worumb nimbt man denen ihre waffen / die sie willig abgelegt / vnnnd hengt sie ihnen auff / die heutigs tags so grausamlich wider das Edict handeln? Woher kommen diese Instructiones / die die grössere feindschaft mit sich bringen / dann man in öffentlichem Kriege befunden? Warlich von König. Mai. Können sie nicht ihren vrsprung nemen / an welcher auffrichtigem gemüth der Religionsvorwanten nicht mit dem geringsten jemals gezweifelt. Aber wol von deme / der sich billich schemen sollte / ihrer Mai. glauben vnnnd zusage / so schimpfflich hindan zusetzen.

Vnd aber wir nichts desto minder in erfahrung kommen / das viel vnserer vnterthanen obermelter Religion zugethane / in vorgeben / Ob man sie in ihre Städte nit einlassen wolle / oder ob solchs geschehen / sie von denen / so darinnen vorblieben / nit vnbeschwerd noch vnbelestiget bleiben könten / mit grosser menge hauffenweis vnd berüß zu felde ligen / vnsern armen vnterthanen merckliche schaden zufügen / dadurch dan newe empörung in vnserm Königreich zubefahren.

Sie siehet man / wie der geschlagene die busse muß gelanzen. Dann wo ist eine Statt / darinnen nicht ein groß blut vergossen vnnnd morden / des in warheit ganz armen volcks / das von ihrem hauß vnd hoff verjagt vnd vortrieben? Hins wider welchem Catholischen ist in denen Städten / so die Religions

göflichen Kriegsempörung.

ligionsvorwanten inne gehabt / etwas vorbehalten oder abgedrengt worden? Da nuh vber diß sich etliche wider vorsamlet / ihnen vor den meineidige / trewlosen fried zuvorschaffen / muß mans billicher ihnen zuschreiben / oder aber den schandelichen Eigerthieren vnd Lewen / die ohne ziel vnd maß den vnschuldigen würgen vñ vorschlingen? des sich der Türck vnd die Tartarn nicht vnterstehn würden.

Als haben wir aus erforderung der höchsten noth widerumb vnd vom newen zugebieten vnd zubefehlen können / Gebieten vnd befehlen / wie dann alweg vnser meining gewesen vnd noch ist / das gemelte der vormeinten Religion vorwandte / beides so ihre waffen getragen / vnd andere / so dieser qualitet vñnd stanges / wie sie in vnserm Edict begriffen / wider angenommen werden / vnd jederm in seine behausung frey einzukere / zugelassen werde / Das auch vnserer Landschafftete Gubernator / Ballieffen / Seneschallen vnd andere Officiere vnd Gerichts vorwalter dieselb in ihre vorzeichnusse annehmen / ihn ihre Güter einsehen / vnd bey voller possess vnd gewehr derselben erhalten / vñ vor allem vnrechten gewalt schützen vnd handhaben / sie neben vnsern andern Catholschen vnterthanen in fried / ruhe vnd einikeit leben / vnd vnserer gnad des Pacifications Edicts / wie billich / gebrauchen lassen sollen. Nemen sie hiermit in vnsern schus vnd schirm / dem wir einem theil so wol als dem andern mittheilen / vnd diejenige / so deme zu wider thun / nach scherffe vnser Edicts vñ ordnung / vnangesehen welcher Religion ehr zugethan oder wesstandes ehr sey / straffen wollen.

Alhier erkennen wir vnser Königs stimme / welchen Gott der Allmechtige so viel gnade verleihen wolle / das ehr bessere Executores seines gnedigsten willens bekommen möge. Dann was hat man biß anhero vor Justicien wider die vortragter des Edicts erlangen mögen / die weil die Gubernator

Vrsachen vorstehender Frans

der Landschafften oder ihre Leutenante auch andere grosse vñ
 kleine Gerichtsvorwaltere keinen fried zuhalten begehren/
 die vvorholen sich vormercken lassen / ehe das sie vormog
 Königlich Mandar den frieden halten/vnzimliche geldsam
 lung vñnd vngerechliche vorbrüderung (die sie nicht ohne
 schreckliche Gottsesterung / des heiligen Geists gesellschaft
 nennen dürffen) hindern/öffentliche mord vñnd würgen strafs
 fen wolten/ ehe sich dem Hispanier zuergeben bereit wehren.
 Wie ist es dann möglich / das jedermanne Gericht vñnd gerech
 tigkeit mitgetheilet werde / so fern nicht andere ordnung ges
 macht? wann manden größten wolffen der armen schaffe fla
 gen zu vorrichten befehlet. Dieses bezeugen vnter andern
 der Champigni / vñnd der Herz von Prie Gubernator zu
 Auxerre augenscheinlich/ welche so gar vvorverschembt/ das sie
 vber vnzehlich gros rauben / morden vñnd schagen / so sie an
 den inwohnern Auxerre begangen / vñnd alle vögel in löfften
 darüber zeugnus geben können / an Rdn. Mai. trostiglich
 schreiben vñnd dieselbe berichten dürffen / das an gedachtem ort
 te alle ding richtig vñnd wol zustünden / vñnd niemandes einis
 ge gewalt widerführe.

Derwegen ob nach bescheenen vorzeichnuß etliche
 des gemeinen frieds feindselige erfunden / welche viel lieber
 zu feld ligen / vnser arme vnterthanen beschweren / sich in
 neue Kriegsrüstung begeben / vñnd zu weiteren empörung
 vrsach geben würden. Dieselben t. Allen wir / vñnd ist vnser
 meinung / das alle vnserer lande vñ Städte Gubernator/
 Amptleute / Vöate / vñnd Gerichtsvorwaltere ein jeder vor
 sich / so viel ihm Amptshalben gebühren will / eine gewisse
 anzahl Kriegsvolcks zu Ross oder fuß / von vnserer Mai.
 ordentlichē Soldnern / oder Landvolck / so viel sie des von
 nöten sein crachten werden / nach ihrem gutdüncken auff
 mahnen / die zerstörer gemeines frieds durch alle mittel vñ
 weg / so am bequemsten dempffen / aufstilgen / in stücken zer
 hawen vñnd zerschmettern damit / vnser macht vñnd ge
 bürtlicher

göttlichen Kriegsempörung.

Bürlicher gehorsam erhalten Dis ist vnser will vnd ernst
meinung Datum Paris den 19. Maij / 1568.

CHARLES.

ROBERT ET.

Dis obgeschriebene Kön. Mai. aufschreiben ist zu
Leon mit heller stim vnd Trommeten / auff allen Märck
ten / Plazen vnnnd Eckstrassen aufgeschrien vnnnd aufges
ruffen worden / damit niemands dessen vndwust sich zu
behelffen. Geschehen durch mich Gilles Goyet Cleric/
Meister Jehan Bruyeres Kön. Mai. in Diser Statt of
fentlichlichen vnnnd geschwornen Aufschreier / den 9. Junij/
Anno 1568.

Es muß doch alle Welt bekennen / das solche auffrührer
werd wehren / das man sie aus dem Lande vertriebe / vnnnd
ob sie sich zur wehre stellen wolten / wie Friedbrecher vnd ges
meines Vaterlands öffentliche feinde vortilgere. Vnnnd sintes
mal in Stårten solche ordnung auffgericht / das man entwes
der des todes sein / oder zum wenigsten von wegen allerhand
mörder vnnnd Räuber / biß die stunde der Vesper in Sicilien
vorhanden / inn seinem hause vorstrickt vnnnd gefangen ligen
müsse. Die Justicia solchen leuten befohlen / die öffentlich
corrupt vnd mit gelde gestochen / die wehre vnd waffen in
der größten Rauber hand gegeben / Wer könnte immermehr so
from befunden werden / der in solchem wesen nit schuldig ges
macht / vnnnd ohne gerichtlicher erkentnuß / wie solchs die täg
liche erfahrung außdrücklich bezeuget / jämmerlich ermors
det wurde.

Allhier möchte einer der diese ding liefert / sagen / könnte
es doch nicht vbeler nach parteyischer zugelen / Müste doch
wol das Königreich frantreich in grund vorderben? Wahr
ist es. Aber last vns nach was ergers hören. Ein jederman Handel vnnnd
weis / das des gangen Königreichs wolart vornemlich an gewerb werts
Kauffmanschaft treiben / gewerb vnd handeln gelegen / vmb den in frant
welcher willen frantreich vor andern Landen hoch gerüh
met. Zu deme ist in dem Pacification Edict außdrücklich gese
legt.

M ij get/

Ursachen vorstehender Frans

get/dz die Stätt vō stund an jren alten stand gesezet/ darinnen sie vor der empörung gewesen/die gewerb vnd handelung wider angerichtet. Dieses hat der / so nichts anders / denn des Königreichs vorderb vnd vntergang vor augen / mit leiden können. Derowegen fast so viil Raubhenser / auff König. Mai. vnkost in Franckreich bawen lassen / als Brucken vnd paß befunden. In sumā / damit man weder Rauffman schag noch gewerb triebe / könnte niemand weder brieffe nach seckel bey sich tragen / der nicht von einer stell zur andern vnd dreyß zehnhengmæssigen gesellen besucht worden / daher der Cardinal aller zeitungerfahren möchte / gleich ob alle welt zu ihm zur Bericht / oder ankündigung zukommen schuldig.

Alhier sehe man wie in einen schönen orden alle ding von ihm gebauht / welchs alles vnter dem schein gepracticieret / das ehr die newen Religionsgenossen / wie ehr sie falschlich benamet / vorhindere sich nicht widerumb vom newen wider Kön. Mai. auffzulehnen / gleich als hetten sie an ihrem wiligen gehorsam zu zweiffeln / einige vrsach gegeben / vnnnd ob nicht / dademe also / andere mehr tügliche mittel / die dem Edict gereumbter / vorhanden. Aber durch dieses wirt außdrücklich an tag gebracht / das es alles mit einander nichts anders / dann nur ein fallstrick gewesen. Welchs wir doch jhrer Kön. Mai. mit nichte zugemessen habē wollen. sondern zu Gott hofflicher zu vorsicht sein / ihre Mai. die zeit er leben werde / das sie vorstehe / welches die jenigen seind / die ihre Mai. so schendlich vnehren / vnnnd widerumb hingegen gebürliche Reuerenz ers zeigen.

Volgt

höfflichen Kriegsempörung.

Volgt der Hauptleut vnd Kriegs-
knechte / so an die Päß vnd Brucken der Kron Franck-
reich geordnet / vom Cardinal von Lotrin-
gen habende Commiß vnd
befehl.

Dem Hauptman N. ist durch
König. Maiest. die Statt N. darinnen die Haupt-
manschafft zu haben / Brucken vnd paß zuuorwahren
befohlen / Deme sollen zwelff personen auff ihn zuwarten
zugeordnet werden / denen ehr fehl thun könne / was ehr
König. Mai. dienstlich zu sein erachtet. Diese zwelff perso-
nen sollen vber ordentlichen vnterhalt vonn ihrer Kön.
Mai. besoldet werden / vnd ehr der Hauptman erslich vñ
vor allen dingen Zogebrücken an alle Pässe bawen lassen /
welche tag vnd nacht durch ihn vnd seine zugeordnete
fleißig vorwachtet werden / vnd der N. zugethane nicht ei-
nen durch Passieren lassen / ehr wisse dann woher ehr kom-
me / wo hienaufkehr wolle / was sein geschafft / vnd wer ehr
sey. Vnd ob ehr ihrer eine grosse anzahl miteinander vor
dem paß vorhanden vormercket / die Bruck als bald auff-
heben / ihn den durchzug nicht gestatten / ehr habe sich daß
erslich gnugsam vorwahret / vnd grundlich erfahren / das
sie nicht jemschaden zu zufügen in vorhabens. Vnd
damit gedachter N. mit sampt ermelten ihme zugethanen
personen mit desto besserer gelegenheit stets vnd allweg
auff solcher hut vorbleiben mögen / Soll verordnet wer-
den / das man ihm alsbald ein verdeckt Losament an die
brucke bawen solle / darinne ehr mit seinen Kriegsknech-
ten ihren auffenthalt vnd herbrig haben sich von der brü-
cken

Vrsachen vorstehender Franz

cken nicht begeben / oder derselben wache vorlassen dürffe. Welches dann ins werck zusehen / ihre Kön. Mai. an die inwohner gedachte behausung mit sampt der Zogebri- cken / auff ihre vnkosten erbawen zulassen / befehlen werdt.

Da siehet man wo die Raubhäuser angegeben / vnd was ser gestalt die Räuber auff Kön. Mai. vnkosten angestellet / welches dem Cardinal sehr dienstlich nach seinem alten ge- brauch fortzufahren / vnnnd weil es ihn nichts kostet / so viel knecht ihm wolgefellig / hin vnd wider einzulegen. In sum- ma / auff einmal seinen Neesen oder Enniglen / die ehr dann des Carolo Magni Nepotes nennet / die Krone zuwege zu- bringen / da ehr sich nicht vorsprochen / an einem theil vorge- nügt zubleiben / den andern / denen so ehr seine dienste leistet / zu verantworten.

Vnd weil dann gedachtem N. die Pasz vnd Bru- cken / so viel fleissiger zuuorwahren vnnnd auffzusehen / da mit nicht was newes entseth / auch von nöten sein will / das ehr derer ding / die sich nicht allein des orts / dahin ehr vor- ordnet / sondern auch in vmbliegenden stellen zutragen / zu- te wissenschaftt habe / soll ehr sich beflieffigen / das ehr der ne- wen Religionsvorwanten thun vnnnd vorhaben zum for- derlichsten auskundschaftt / vnnnd ob ehr etwas ihrer Kön. Mai. / schuldigen diensten nachtheiligs vormercket / ehr auff seiner wache vorbleibe / vnd doch dem nechsten passet Hauptman solchs wissen lasse / der es ferner den andern vñ also fort / Bis solchs ihrer Kön. Mai. angezeigt / soll vor- melden.

Sehet da / das ist der rechte griff alle stunden / vormog der ihm gebreuchlichen vorzeichnussen / ganze last voller zeit- tung zu erfahren / damit ehr zu hofe alle ding nach seinem vnd seines kopffs anhang richten könne.

Vnd vber das / so die vornehme vrsach / worrumb ihre König. Mai. ermelten N. an gedachte ort / die pasz vñ brücken zuuorwahren / geordnet. Wider

göſſiſchen Kriegsempörung.

Wider wen iſt ſolche fleißige hut vnd wach auffgericht/
diereil kein Krieg noch ſeind im lande? vnd ob es nach des
Cardinals wolgefallen jemandes ſein ſolle / ſeind es nicht die
jenigen ſo ihre Kön. Mai. vor der ſelbe gehorſame vnd ge-
trewe vnterthanen / wie ſie es dann in der warheit ſeind / er-
kent ond auffgenommen? So können nuh ſolchs nicht ihrer
König. Mai. reden ſein? Deme wir die zeit vnſers lebens nit
die vnehr auffihun wollen / das ihre Maiest. vor anders dann
warhaſt vnd beſtandhaſt in ihren worten gehalten werden
ſolte / wie dan im werck ſelbſt der Königlich Thron des ſtuls
Frantreich mit ſolchem laſter niemals beſlecket worden. Wol
dieſer zu Rom / der nimmermehr viel beſſer Practicken geübet

Soll ehr ein fleißigs einſehen haben / das den newen
Religionsvorwanten an keinem andern ort ihrer Religi-
onsvbung vnd der ſelben predigt zugelassen / dann ihnen
beides durch inhalt gemelten Pacifications Edict vnd
auch der Inſtruction / ſo ſieder der letzten Friedshandlung
außgegangen / vorgönnet. Soll auch ſeine augen offen be-
halten / vnd höchſten fleiß fürwenden / das gedachten newen
Religionsvorwanten kein einig Kriegsvolk zubeschrei-
ben / Geldſchazung auffzulegen / vnzimliche Conuent zu
halten / oder anders zu empörung gereichend / weder ange-
dacht im ort N. noch ſonſten irgends geſtattet / vmb welches
willen ehr ſich auff getrewe Leute beſleißigen ſoll / die ihnen
deſſen erinnern können / vnd ſo es die noth erfordert / wollē
ihre Mai. etliche von denen ſo ſie vmb ſich vnd am täg-
lichſten darzu zuſein erachten abfertigen / der newen Reli-
gionsvorwanten vorhaben zuerforſchen / vnd das jenige /
was ſie entpfunden ihre Mai. zuberichten.

Siehe da / wie dieſer verzweiffelte Bößwicht ihre Kön. Mai.
in ewig mißtrawen gegen der ſelben gtrewen diener vn vnt-
erthane zuerhalte ſich angemasset / damit er allein ſein böß-
lich vornemēdeſt / fügllicher volbringē möge / da doch dieſelbe
niemals

Ursachen vorstehender Frans

niemals was anders gesucht/dann wie sie dem Edict vollkômlichen gehorsam leisten mögen. Wo wirt man aber einen Fürsten oder auch solche vnterthanen finden / die in solcher gestalt lange zeit einig leben könten? Dieweil keine arge rüch nach falsche aufflage so vnuerschempt/die durch solche grobe Cardinalische Practiken nicht auffgewickelt/ vnd den Religions vorwanten zur beschwerung auffgelegt werden könte/welche doch für ihre person zufrieden / das die ganze welt ihrer Lehr und zucht zuschawer vnnnd zuhörere weren.

Sie sollen auch weiter acht darauff geben/ob etliche vom Adel bis anhero gut Königisch / forthin vbel damit zu frieden sein/vnnnd sich vornemen lassen wolten/ das sie der newen Religion nicht vbel gewogen/oder aber/das sie von denselben vberredet / vnnnd zu ihnen gezogen das man demselben fleissig nachtrachte/damit sie nicht vor offentlich beschehener erklerung ihr vornemen inn besserer stille vnd wenigerm vordacht zuhalten/etwa eine Statt eines men/vnd vnter ihre gewalt bringen möchten. Soll auch fleissig darauff gesehen werden / wann der newen Religion zugethane ihre Synodos vnd versamlungen halten / das man sich derselben ursach/auch was vnter ihnen beschlossen / gnugsam erkündige / darzu ehr einen vorstendigen man/der ihres vorhabens inhalt vorstehen / vnd was fürgetragen vnd beschlossen worden / ihme grundtlichen beicht geben köne/dabey zusein vorordnen. Soll gut acht daruff geben/damit in den Stätten vnnnd anderswo an vorbotenen orten keine vorsamlung noch vbung ihrer Religion gestattet werde. Vnd damit ihrer Kön. Mai. von derselben getrewen vñ gehorsamen vnterthanen alle schuldpflichtige dienste geleistet / soll gedachter Hauptman N. sich mit dem Gubernator der Statt oder Landschaft von denen dingen/daran Kön. Mai. am meisten gelegen / off

vnd

h3sischen Kriegsempörung.

vnd freundlich vnterreden / vnd einer dem andern in
sein ampt keinen eingriff thun / damit zwischen ihnen nie
etwa eine vneinigkeit oder mißvortrawen erwachse. Soll
auch fleissig darnach trachten / wer in ihrem Lande der nes
wen Religionsvorwanten handel am meisten treibe / vnd
welchs die vornemsten vnter ihnen seind. Was ihre besol
dung. Ob sie zu außländischen / vnd vmb welcher vsfach
willen gesandten ausschicketen.

War das nicht gnug Herz Cardinal / das du den König
in so grossen mißvertrauen gegen seine getreweste vnd ges
horsamste vnterthanen / die sich vmb ihre Mai. vnd derselbe
vorfahren sehr wol vordienet / vnd die igund der wahren Kes
ligion zugerhan / vorhalten. Mustu auch durch dein falsch an
geben / nach deinem gefallen die Catholischen n denenduetz
wa einen mißgefallen / mit einflechten.

Vmb solchs alles willen / was von obemelten din
gen ehr sich erkündigt / oder sonstn ihrer Mai. schuldigen
diensten zustendig / erfahren / soll ehr alle wochen einen oder
mehr boten / nach deme es die sache erfordert / zu jrer Mai.
oder aber derselben Herrn Bruder dem general Leutenant
abfertigen / von welchem man in sonderheit antwort ge
wertig sein solle. Es mag auch obgedachter Hauptman /
alles was die zeit sich zutregt / vnd den König zu wissen von
nöten achten wirdt / in seinen brieffen an den Hauptman
des nechsten passses vnd so fort an / bis an ihre Köni. Mai.
oder derselben Bruder vbersenden. Actum Paris den 2.
Maij / Anno 1568.

Es ist der rechte punct / dardurch der Cardinal zwey
ding zuwege zubringen / sich vnterstanden. Daserste /
Daschr zwischen Brüdern vneinigkeit stiftte / welchs ein rech
tes Teuffels werck. Das andere / daschr auffs wenigst einen
vnter ihnen behalte / der ihme den rücken biete. Wir wollen as
ber

Ursachen vorstehender Franz

ber des vorhoffens sein / dasehr von allen beiden soll betrogen werden.

Weilnuh der Cardinal sich so treulich seiner der Mutter versprochene zusag nach zukommen bemühet / vnd jhr zus geschriben hatte / Ob er den beschluß der Friedshandlung nicht vorhindern mögen / doch darob sein wolle / das desselben Execution keines weges jhren fortgang gewinne / Ist es nit zuuorwundern / daß das Parament zu Tholose (dessen president eine rechte Saphis / vnuud wie seine acten außweisen / mehr dan zuviel parteyisch) öffentlich wider das Edict durch ein vrtail zu recht erkennen vnd aussprechen dürfen / das man nit nicht wegen der vbung der Religion einige Appellation annemen oder gestatten solle. Als es aber entlich dahin gedrungen / das die Publication vnd eröffnung geschehen müssen / damit nichts desto weniger die Städte in Languedoch / dem Herrn von Joyeuse in sein neß getrieben wurden / hat es gang trostiglich darzu geholffen / das dieselb wieder jhres Kön. Mai. Wil vnd meinung (aber nicht wider des Card. befehl / der in allem thun / mit den vortrefflichen Catholische eine heimlichen vorstädte) nit andere gestalt dan wie solche in dem geheimen Register concipieret / vñ vorfasset / ergange.

Viel weniger soll diß jemandes frembd fürkommen / das zu Leon (da warhafftig der vnuornüfftigen Thieren König regieret) das Edict wie es einem Neusen Rath / im stro gehalten / wol gefallen / publicirt vnd ausgeruffen. Dann das mit jhre Kön. Mai. vnd derselben Edict in größern hohn vñ spot gefezet / haben sie das gange widerspiel mit so harter bedrawung ernster straffen außruffen lassen / das es auch noch heutiges tags eine schreckliche mödergrube / darinne sie selbst erger dann die Lewen oder andere grawsame wilde Thier ein ander fressen / morden vnd umbbringen. In summa / das in so kurzer zeit sich so viel grewlicher erschrecklicher mord zuge tragen / soll man sich nicht so viel darüber vorwundern / als wol Gott dem Allmechtigen danken / das jhr noch mehr vordanden / die nicht allein vor Gott vñ der Welt solchen geschichten zeugnis geben / vnuud dieselben allenthalben ausbreiten / sondern auch durch jhr Hebet nach zu wege bringe können / das Gottes gnediger wille / dz jrer Kö. Mai. vñ derselben Herrn Bruder / als denen am meisten daran gelegen / die augen auffgerhan

ijßischen Kriegsempörung.

gethan/ vnd zu diser ding rechtichaffener erkentnuß gebracht werden können.

Vnd damit nit alles was die Religionsvorwante/ vber so viel grawsamer mord vñ tyranny sich besklagen/ vor eine sabel vnd vnnützes geschweh gehalten/ wil es die noch erfordern/ eine oder etliche jrer Christlichen thaten/ in größter furtz es möglich/ herfür zubringen vnd zuerzelen.

Volgen der
Catholischen
wütens ex
empel.

Vnd erstlich/ Allder Herz von Kapin des Herrn Pringen von Conde Hoffmeister in Rd. Mai. geleit/ vñnd derselben dienst in Languedoch/ geschicket/ ist ihme allein aus haß des frieds/ von welchem er die erste zeitung hingebracht vnd auch des Herrn Pringen/ deme er/ als ein Hoffdiener zugefalle/ di se reyse auff sich genommen/ durch ein vrtheil zu Tholose im Parlament/ aus frecher künheit das leben abgesprochen/ vñnd den dritten tag der kopff abgeschlagen worden/ Damit man nur eine auffrührische Jesuiter gehorsamte/ welcher ganzer drey Monar zuuor vnd noch täglich ingegenwart der obrigkeit vñnd Gerichtsvorwalter gepredigt/ das man disem/ so die ersten zeitunge vom friede bringen würde/ vom leben zum tode richten solle/ der auch noch desselben tages des morgens früe/ wie nach mittage die Execution vber den Kapin ergangen/ seinen zubören stell vnd ort fürgeschriben/ an welchem sie am bequemen anzustellen vñ zuuolbringē/ im vorgebē/ er solchs vom ersten vñ andern Presidenten also vornommen/ Ob gleich der Proceß damals noch nicht beschlossen/ noch das vrtail ergangen. Mit disem haben sie nit allein niemandes erzürnet/ sondern als der Statt Tholose gesandren zu jrer Rd. Mai. abgefertigt/ seind sie so statlich vñnd herrlich angenommen worden/ ob alleding gar wol außgerichtet.

Herrn vñ Ra
pin Cödischer
Hoffmeister
enthauptet.

Zu Ampens/ seind als bald der fried ausgeruffen/ in die 140. personē allerley geschlechts/ alters vñ stands/ jämmerlich gemetzget/ vñ damit dem gemeinē volck zuuor stehen gegebē solch grawsam geschicht mit nicht vngestrafft bleiben solle/ ward der Herz Marschalck von Losses dahin geschickt/ die anrichter dises mordens gefänglich ein gezogen/ aber furtz herznach auff des Cardinals von Lotringen sollicitation vñnd vorbitte los vñnd ledig gegeben/ welcher in vollen Raich selbst gesagt/ man müdiesen armen leuten/ als die aus einem gutten eifer der Religion sich solchs vnterfangen/ ein Billichs

Ursachen vorstehender Fran

mitleiden haben solle/ vnd das ehr der erste/ der vor sie bitte/
man ihnen gnaderzeigen wolle. Also lies man/ vnter m schein
der Justicien/ drey oder vier armer geringschätziger Buben
zur stampen schlagen/ welche man bey dem gemeinnen Execu
tion in der Bildnus vber die/ so zur zeit derselbe gegewertig
vnd zur stellet/ vñ ihnen billicher an eigenem leib hette wider
fahren sollen. Allhier sehe man zu/ wie der Cardinal vber sei
ne eigene vbelthat vrteilet / vnd vber dieselbst selbst gnade
begehrt vnd mittheilet seines gefallens.

Talonis des
Herrn von
Sipierres
diener zu Pa
ris vmbbracht.

Als auch der Herr von Sipierres Renatus von Sophoy/
des Grafen von Tende seligen son / dauon obgemeldet / kurz
nach publicirtem fried seiner diener einen / der ein erfabrner
Kriegsman/ Talonis genant / etlicher geschafften halben/ an
Hof geschickt/ vñ desselben ein anderer/ Dignolles geheissen/
der geburt vnd herkommens von Paris/ aber in der Prouinz
mit Herrndienst vorhafftet / wahrgenomen / Ist er als bald
an Hof zu denen/ welche leicht gefragt / Ob sie vor gut an
geschen/ das man den Herrn von Sipierres/ vnd etliche seines
gesinds zu tod schläge/ vnd ihm geantwortet/ Sie liessens es
ihnen gefallen/ hat ehr sich als bald darzu gebrauchte zulassen/
vnd zum warzeichen solchs am Talonis zu beweisen/ erboten.
Dieser Talonis ward innerhalb dreien tagen am hellen tag
zu nebst vor dem Königlichen Schloß zu Paris/ Louure ge
nant/ daranff der König wesentlich war/ ermordet. Dignol
les zoheseinen wege in Prouinz gang sicher.

Renatus von
Sophoy/
Herrn vñ St
pierres jäma
erlich ers
schlagen.

Solchs geschach eingang des Hermonats/ zu welches
end/ als der Herr von Sipierres widerumb von Nissa (da ehr
den Herzog von Sophoy besuchet / vñnd ihm / als seinem
Herrn Vettern/ alle ehre/ liebe vnd freundschaftt erzeigt
worden) nach hause zoge / vnd nahend an die Statt Freins in
der Prouinz gekomen / hat ehr nicht fern dauon eines halts
wahrgenomen/ welcher ihn doch nicht angegriffen/ darumb
ehr nichts desto mñnder seine strassen gege Freins in die Statt
gezogen/ daselbst sein mittagmahl zu halten. Bald hernacher
rückten dieselben/ derer in die drey oder vier hundert/ so vnter
dem Greyherrn von Arts ritten / auch hinein / liessen ihre
Trommieten auffbalsen / belagerten mit hellen hauffen/ des
Herrn von Sipierres herberg der Bürgermeister vñ Obbrig
keit der Statt/ legeten sich/ wie es menniglich en dasur gehals

Ursachen vorstehender Franz

Paris ausbefehlen vnd angestiftet worden. Das geschrey von dieses Herrn tode/ist vierzehen tage vor der that albereid zu Paris gewesen/also das der Cardinal von Guyse in einem gelag sich öffentlich hören lassen / Der Herr von Sipierr es ruh vorhin vor ein todt Haupt zurechnen/ vñ das die ordnung bald andere betreffen werde.

Hauptman
Fanas vñnd
Gouffe zu
Oliver in ei-
genem hause
getödtet.

Die in der Besatzung zu Orleans / seind bey nacht gen Oliver herausgefallen/vnd den Hauptman Fanas / welcher daselbst in seiner eigenen behausung lang franck gelegen / des gleichen den Hauptman Gouffe / schendlich erwürger. Diese eheliche Häußfraw ist darbey zustehen / das liecht zuhalten / vñnd zu zuschawen gezwungen worden / bis die mörder an ihrem manne jren murtwillen vorbracht.

Herr von Amansay
mansay An-
delots Ober-
ster Leutenat
erschossen.

Als auch der Herr von Amansay ein vornemer vom Adel / des Herrn Andelots Oberster Leutenant / in seiner eigenen haußthürn gestanden / ein kleines kind auff den armen gehabt / vñnd sonsten mit niemands einigen zantel nach hader gehabt / sondern sich mit den nachbawrn / welcher Religion die gewesen / so freundlich vorglichen / als man einen vom Adel in der gangen Kron Frankreich befunden / ist ehr im Hexmonat von acht Hackenschügen / derer fünffe getroffen / erz barmlich erschossen worden.

Herr Amiral
diener zu
Auxerre todt
geschlagen.

Da ferner innerhalb kurzer zeit / der Herr Amiral einen seiner Edelleut gegen Auxerre etlicher priuarsachen halben zu dem Herrn von Prie abgefertigt / vñ gedachter Gubernator zween Hackenschügen / ihn bis an das thor zugeleiten / zugeordnet / ist ehr durch bemelte geleitaleute / selbst dermassen zermeygt worden / das seiner gesundtheit geringe hoffnung.

Zu Ligny le
Chasteau ei-
ne person
schendlich
erwürger.

Zu Ligny le Chasteau / Ist ein eden Religionsvorwanden zugethane person / durch die auffrührer daselbst / so in zweemorden in willens / hin vñ wider gesagt worden. Dise als sie zum Landpfleger / als der ordentlichen Obrigkeit ire zusuchte genommen / schutz vñnd schirm gesuchet / vñnd von ihm seinem Ampt auff ein schein gnug zuthun / angenommen / vnd auff einen boden oder Bornkasten beschlossen / Seind nit lang hernacher die auffrührer auch kommen / den boden mit zugehörige Schlüssel auffgeschlossen / den Armen Menschen mit gewalt genommen / vber die gassen geschleift / ihm den Kopff abgerissen / den selben auff s feld / den körper aber in vorüber fließend wasser

höfischen Brlegeempörung.

wasser geworffen. Aus welchem nicht allein des gemeinen Volcks grosse freche künheit abzunehmen / sondern auch der Obrigkeit öffentlicher consens zu einer so schrecklichen that zuermessen / dieweil ehr / wie ein Hencker vnd Scharfrichter selbst / den Mördern den Schlüssel zum fasten oder bodē vber liefert / welchs eben so viel / als hetre ehr ihnen den armen Menschen selbst in ihre hende gegeben / der doch sich seines schuzes vnd schirms getröstet.

Zu Clermont
ein Kauffmā
vorbrand.

Zu Clermont in Auvergne / Ist der gemeine pöbel am tage Corporis Christi / durch etlicher Pfaffen gerieb vnd anreizen / ohne alle ursach vor eines reichen Bürgers vnd städtlichen Kauffherrn haus gelauffen / mit gewalt darein eingezfallen / dasselb geplündert / inermordet / vnd auff öffentlicher gassen mit seiner eigenen fahrenden haab / von holzwerck / zu Puluer vorbrennet / darwider sich die Obrigkeit nicht mit dem geringsten mercken lassen.

Wie hat nuh das gemeine Volk das Pacification Edict halten können / die weil durch viel öffentliche vnd mit gebürhlichen Ceremonien publicirte vnd ausgerufen Kö. Mannsdar / die Religionsvbung in ober vnd nidner Auvergne / vnd in gemein / durch alle der Königin widrumb vñ Leib gering gang vnd gar auffgehoben worden?

Es ist ein summa keine Statt in Franckreich / in welcher nit noch eine grosse anzal / Kriegsvolk an die Thor mit sich enen künlinn vorordnet / welche die Religionsvorwante auffserbarmlichste / in diser ein hundert / in der andern zweyhundert / dazu die Körper in die wasser geworffen / in der dritten fünf oder sechshundert ermordet. Diß bezeugt die inwohner zu Paris / Blois / Orlens / Auxerre / Rohan / Leon / Yssodun / Burges / Cisteron / Entrain / S. Leonhard vnd andere / welche volles Blutvorgießens hewlens / weinens / jammers vñ elends / Vnd kan man berechnen / das inerhalb sechs woche nach auffgerichren fried durch solch jr begünnen mehr dan zehentausent menscheu vmbgebracht vñ ermordet / da doch in gantem wehrenden Krieg / welcher sechs Monat lang gestanden / nicht fünf hundert vmbkommen. Man hat der Religionsvorwanten Heuser geplündert / vnd thut es noch täglich. Man hat ihre Weiber vnd Töchter genzogenet / vnd belt sie ihnen noch diese stunde vor. In summa / hat man
sic ee

Ursachen vorstehender Frans

fieder der Welt anfang so jämmerliche excess vnd vberlastung
nie gesehen noch gehört/dañ als sich fieder dem Fried in Franck
reich zugetragen/das sichs befind/dieses nicht vorgebliche rez
den gewesen/da man gesagt/gen Rom geschrieben worden/
das fieder dem Fried ihr in einem tag mehr/dann in wehrens
dem Krieg innerhalb einem Monat/vombkommen.

Jean Begats
rede in der
vorsammlung
zu Dijon.

Zum bnschluß der particulier Historien/ (dann alle zu
erzehlen vnmöglichen) hat mandie kühne rede/so Herr Jean
Bogat/Rath des Parlaments zu Dijon den achzehenden Ju
lij jüngst vorschienen gethan/ behalten/ welche zeit als sich da
selbst in die zweytausent Menschē vorsamlet/Ehr des Herrn
von Tauannes/ so dazumal persönlich nicht zur stelle/ beide
Sōne nebē sich stehn gehabt/auff dieselbe/ zugleich die Rathe
Fior/Raimond vnd Malleroye sein vorbringen gegründet/
vnd zuerzehlen angefangen/Wie das es ander zeit/ vnd sehr
hoch vonnöden/das ein jeder nach seinē standt auff's tapfferste
sich rüstete/die reichen mit Roß vnd ihrem harnisch/ die ans
dern mit ihren hacken vnd Sturmhauben/ dieweil sie ihren
feind/ (ehr redet aber von dem Prinzen von Conde der zu
Noyers war) in der nahe/ damit vorkommen werde/ das sie
nicht von einer handt voll geringschegiger Prinzen/ Bastar
den vnd frembdlingen (Solchs waren seine des Begats eige
ne wort) die dem König seinen garaus zumachen nach stelles
ten/vberfallen würden. Diß zuuolbringen/wolle am allers
meisten am vorrath von gelde gelegen sein/Diß solle man vō
Monat zu Monat/ ein jeder vormog seiner haab vnd gütter
contribuiren vnd zusammen legen/vnnd dem Apt von Bus
siere/nach ordnung des Consistorij / welchs sie Jüngst vmb
dieser vrsach willen auffgerichtet/vberliefern/dardurch ihre
gesellschafft/die sie des heiligen Geists Bruderschafft nennes
ten/ erhalten würden. Begehret von jeden vmbstehenden
seine hand auffzuheben vnd zuschweren/ im fall sich etwas er
hübe/in eigener person/hindan gesagt Vater/Mutter/Brus
der/Schwester vnnd Kinder/sich darzu gebrauchen zulassen/
vnnd was von dem Consistorio hierinne beschlossen/ trews
lichen nachzusetzen.

Des heiligen
Geists brus
derschafft.

Hierauff als etliche aus den zuhörrern herfür getretten/
vnd gefragt/Ob dann auch zu solchem vorhaben Kon. Mai.
consens

höfliche Kriegsempörung.

consens vnd will vorhanden? Hat gedachter Begat geant
wortet/das ehr darüber brieff vnd siegel von Rō. Mai. wels
che der Herr vō Tauannes einem seiner Secretarien Perroul
genant/ vñ nicht zur hand were/ zugestellet/ solten daran mit
nichte zweiffeln/ Dañ auch ehr der Herr von Tauannes/ dero
wegen/ das sein vorbringen nicht vorgebliche reden/ seine
zwene söne abgefertigt/ vnd schriftkünstigen Sonntag selbst
zur stelle sein wolte. Im fall auch solchs ihrer Rō. Mai. nicht
gefallen wolte/ sie derohalben vnbestümmert bleiben solten/
dann ehr diesem allen wol rath zuschaffen wüste/ vber dz man
sich so hart an Rōn. Mei. brieffe/ welche dieselbe gebreuchlich
er weise an den Herrn von Tauannes vnd das Parlament/ dz
Pacification Edict belangend zuschreiben pflegte/ nicht keren
dürffte/ Danne in anderer vorstand vorhanden/ welcher nicht
aller Welt bewußt.

Ist aber das nit eine grosse frecheit des Herr Begats/ wels
che mit zwey tausent Menschen kan vberzeuget worden.

Seither hat man gewissen grund/ das die inwohner der
Stadt Creuant den sechs vnd zwenzigsten Julij vom offters
melten Herrn von Tauannes brieffe bekommen/ inn welchen
begehret/ sie vnter sich auch eine gesellschaft vñnd vorbrüdes
rung auffrichten sollen/ ehr dieselbe von Rō. Mai. ratificirn
vñnd besterigen lassen wolle. Deßgleichen in allen andern
Stätten in Burgund geschehen.

Aber wer will vber solchem freuel sich so hart vorwuns
dern/ wann ehr hören wird/ was der armen vorlassenen Birz
hen zu Leon/ darinnen doch der dritte theil der fürnemen ge
schlechter vñ bürgerschaft begriffen/ widerfahren. Dieselbe/
nach deme sie vberfallen/ geplündert/ beraubt/ vñnd ganzer
sechs Monat lang ohne auffhören gemeyger/ das arme volck
zerstrewet/ vnd keine hoffnung ihre wüste Häuser vnd woh
nung wider zubekommen/ viel weniger sich des Edicts zuers
frewen/ gehabt/ haben sie erliche aus ihnen an Hofe abgeferts
tigt/ vñnd an ihre Rōn. Mai. supplicando gelangen lassen/
dieselb vber schuldigen gehorsam bey ihren vnterthanen gnez
digst halten/ vñnd ihnen vnparteyische Richter vorordnen/
denen sie ihre beschwerung fürtragen/ vnd von denen sie besser
dann biß anhero geschehen/ geschüzet vnd gehandhabt werden

Beschwerung
der Burger
zu Leon.

Vrsachen vorsehender Franz

möchten. Was ist er volgt? Audiens ist ihnen gegeben/ vnd doch im vollen Rath beschloffen/ das ihrer Religionsvbung jnen nicht in der Statt/ sondern etwa außserhalb in der nahe/ welchs orts ernennung sie der hero niemals gedacht/ gestarret werden solle. Andere ihre beschwerd belangend/ darüber sie jnen gericht vnd gerechtigkeit mitzuteilen gebetten/ seindt sie widerumb auff die vorwiesen/ vber welche sie sich am meisten zuflagen.

Pring von Conde lesset solche beschwerd an Kön. Mai. schriftlich gelangen.

Auff solchs alles/ als der Herr Pring von Conde von diesem armen betrüben vnd vorjagten volck beffrig vber lauffen/ hat er dieses weitleunfftig an jre Kön. Mai. in schriftten gelangen lassen. Aber es ist ihm zur antwort worden/ das solchs aus hoher hebllichen wüchtigen vrsachen geschehn/ welche er selbst würde haben vor gnugsam achten müssen/ so ehe mit im Rath geseffen/ vnd das ihre Kön. Mai. geringe auctoritet vnd ansehen in jren Landen erhalten würde/ wann jr nit so vil frey stehn solte/ das sie die Religionsvbung von einem ort an den andern seines gefallens vorlegen möchte. Vnd ist daran gar kein zweiffel/ der Cardinal/ seinem gebrauch nach/ so schöne herrliche vrsachen vnd motiuen werde zuerdencken gewußt haben/ dann was der König in seinem Land vor gewalt/ ist weiter nicht dauon zu disputieren.

Das Pacification Edict zu Leon vorgehalten.

Ist es aber hierbey nit wahr/ als man in diesem punct/ die Statt Leon betreffend/ Es werde ihn nuch die Religionsvbung vorgönnet/ oder nicht/ nach dem letzten Pacification Edict gfragt/ das dasselb mehr dan alle andere vntergdrückt/ vnd lenger dann zween Monat in wehrendem fried jnen vorgehalten worden. So man dann nuch mit gutem gewissen die Edict wil gehalten haben/ wie jre Kön. Mai. mehr dann tausentmal durch jhren eigenen mund sich vornehmen lassen/ vnd zum mehrermal durch vil ergangene Mandat vnd schriftten befohlen/ Wo kompt es dann her/ das man den principal hauptpunct desselben/ so offentlich abzuschaffen/ sich vnderstehet? So man sich befahret das die außländer (das ist die Italiener) sich hinweg vnd außser dem Lande begeben wüden/ welcher für nemer gewerbdoch nur dahin gericht/ wie sie alles Gold vnd Silber aus Franckreich ziehen/ vnd hier gegen nichts dann allerley wollust/ voller sehendlichen lasters/ das

Chriſtlichen Kriegsempörung.

mit Himel vnd Erden beſchmeiſſet/ hinein bringen. Sol mā ſich nit vil mehr befürchten/ welches dann zum gröſſern theil allbereid geſcheen/ das ſich die Teuſchen/ ſo aller hand norwendige Kauffmanſchaf hienein führen/ abhändig gemacht/ vnd leglich die Statt ihrer elreſten inwoner vnd geſchlecht/ König Mai. gehorſamſten vnderthanen beraubt/ ſo vnd wüſte ſtehen bleiben werde? Vnd was wil man daran ſo vil zweifeln/ Iſt nit menniglich betouſt/ wie durch ordentliche an Hof geſchriebene berichterklert/ das die inwoner ſehr gut wider das Edict ſeind/ ihr Kön. Mai. ſo vil deſto leichter zu vberreden/ damit ſie nit vmb eine ſeiner vornehmen Städte komme/ gnedigſte vorordnunge zuthun/ das man die ſtellen der Religion vnder vorenderere. Aber was iſt das anders/ dann ſich offentlich wider ihren König zu verbinden/ vnd ihn zu ſeiner vnderthanen Rebelliſchen vornemen zubewilligen treiben? Iſt nicht ſolche vorenderung der ſtelle vnd ort wie ſie es nennen/ eine rechtſchaffene vnd gründliche abſchaffung der Religion vnder im gansen Leoneser gebiet/ welche ihrer ein theil vmb bahr geld erkaufft/ vnd deſſelben gröſſern theil in ihren ſeckel gebracht/ die ausſtehende ſchulde zu vorganen oder deme zu vorkauffen außbieten/ der am meiſten wirt drum geben wollen. Iſt auch etwa ein punct beſchwerlicher fürges kommen/ dann das ſolch Geld vnder armen vor jagten Chriſten haab vnd gut erzvungen/ wider welche ſie ſich mehr dann vnerbare eingelassen. Aber wie iſt es von jren gütern herkommen? Also das zum wenigſten/ neun theil vnder der rauber hand vorhalten/ der zehende nicht volkdmlich zu ſolchem heiligen werck angelegt worden.

In dieſen ſo ſchrecklichen vnd vnbillichen vorſolgungen/ welche Kön. Mai. zweifelsohn zu wider/ ſie ſehen die Religion vorwante. Erſtlich zu deme/ welcher aller Menſchen bergkündiger iſt/ welchen ſie einen ewigen Akmechtigen warhafften Gott zum offermal erfahren/ den der Cardinal vnd ſein anhang vorſpottet/ ſie aber ſich/ jr leib vnd lebē/ haab vnd güter in ſeine hand ergeben. Bitten vor das andere aller vnderthenigſt/ ihren einigen vnd mächtigſten König/ **Gertr. Carlen den 9. jre B. M.** betrachten vnd bedencē wolle/

Ursachen vorstehender Franz

das ihr fürnämlich Ampt / vmb so viel personen vnd creatur
ren/die Gott vnter ihrer Mai. gewalt gerhan / rechen schaffe
zugeben/vnd das ihre Mai. sich in derselben Rath für den an
schlegen. Roboam/ mit welcher art leute sie dann vberflüssig
vmbgeben/mit sonderm fleiß hütet / mit dem vbrigen armen
volck ein gnedigst mitleiden habe/ vnd nit gestatte / das ihre
Mai. wort/ auctoritet/ sagung vñ ordnungen dieses König
reichs hartnackichten vnd halsstarrigen feinden lenger ein fuß
schemmel sey/ das arme einfeltige volck nicht weiter vberfals
len/die vnschuldigen ermordet/ vñ so viel vnschuldigs bluts/
welches das ganze Land voll/ vnd zu Gott dem Allmechtige
täglich ruffet/ vorgehen werde.

Sie bitten auch alle ihre Mitbürger vnd natürliche
Frangosen / die der widerwertigen Religion / sie wollen doch
zu sich selbst kommen/ vnd fleißiger bedencken/ Ob solches der
Geist Gottes/der zu solchem meineyd/ Mord vnd vnnatür
lichen grausamkeit vnd tyranny hilfft rathen/vnnd die spiz
ihrer Schwert/wider ihre eigene leibe richten.

Lassen auch enlich an alle Könige/ Potentaten/ Fürsten
vnd Herrn/der gangen Christenheit/ so vnparteyisch in diser
sachen/ freundlich gelangen/das sie vmb Gottes ehre vnd nas
mens willen / ein Christlich mitleiden mit der Kron Franck
reich tragen wollen/welche vnlängst in vollem vberfluß/ als
eine Mutter der gangen Christenheit gestanden/ jgund allein
aus ursach dieses vorfluchten vngheuers/Dz elendest erbarm
lichste Land ist/das vnter der Sonnen befunden/ Welch vnge
ziffer der Papsst selbst vormaldeyete/ vnd darumb das es die
andern vorvrühigt/ vnd vneingkeit zwischen ihnen gestiff
tet/als ein schädlichs Thier von Hofe abgeschaffet / vnnd als
ein doppel kundschaffer vorhasset. Der das Haus Lottrins
gen / welches alle zeit seine anschleget wie billich vormichtigt/
vnd Geringschertzig geachtet/selbst vorvnehret. Ober welche
seine eigener Bruder der Herzog von Guyse seligen/ vnd sons
derlich in der letzten empörung/ sich zum hefftigsten beklagt/
das ehr zu seinem sondern vnglück inn der Psaffenhandel sich
so tief eingelassen/das ihm sein lebrag heraus zukommen/ zu
schwer wölle fürfallen. Welchen die Catholischen selbst vor
eine Gottes eh halten/der sie mehr dafi irgedet ein and berath/
vnd noch täglich aussenget. Der durch seinen vngesetigten
Geis

Des Cardis
nals von Lott
ringen war
haffte contras
factur.

hösslichen Kriegsempörung.

geig vrsach des zub:ochenen Friedstands / aus welcher der Kö
 Franckreich so viel vbel entstanden: Der ein stifter dieser
 erster vnnnd andern empörung im Lande / vnnnd jzt zum dritte
 male ein vorderblich sewr zu entlichem vntergang desselben
 angezündet: Der den K. so zu hohen voracht bring / dz er von
 allen Nationen gang schendlich vñ schmechlich vor meinedig
 vñ Friedbrüchig muß gehalten werden: Der K. M. vñ der sel
 bē Herrn Bruder zu seiner schelmstück schanddeckel sich miß
 braucht: Der ein abgsagter feind d Ritterschafft in Fräckreich /
 an welcher er eine besondere lust zu zusehen / wie sie sich erbat
 miglich vntereinander selbst ermordet: Der den Rittersorden
 beschmigt / vnd denselben Raubern vñ mörderlichen mitgetheilet:
 Der ein Mörder Fürsten vnd Herrn Königlichen Stams /
 derer ehr einen durch seine practiken / vnd zusamen geschwore
 ne gesellschaft vō lebē zum tod bringen / den andern dē henccker
 in die hand vberantworten lassen / doch durch hülff des All
 mechtige wunderbarlicher weyse beide erledigt worden: Der
 ein zerstörer aller Justicien vñ gerechtigkeit / die ehr wol vber
 die tausentmal geendert vnd widergeendert: Der durch viel
 tausent finangen ihrer Kön. Mai. mehr dann andere abge
 stolen: Der so viel reicher Kauffleut von Franzosen vnd ans
 dern vmb ihre narung bracht: Der an Kön. Mai. hoheit ein
 vorrhetor worden / dieweil ehr einen frembdling zum Kön.
 einzusetzen in vorhaben. Was mehr? Der seiner eigenen Res
 ligation ein vorrhetor ist / als der in beisein eines Teutsche Für
 sten die Augspurgische Confession / vnnnd den vornehmsten
 punct derselben approbiert / vñ ihm gefallen lassen: Vñ schlis
 lichen / der kein Gott / keine Obrigkeit / kein gewissen hat.

DA nuh aus so grosser vntrew / vnerbarn tücken / vnnnd
 hösser zundrigung derer man sich gegen den Religions
 vorwanck gebrauchet / zum drittemal ire höhste gedult mit in
 ein würtē vñ rafen / sondern gang billiche vñ rechtmessige. Se
 fension vnnnd nothwehre vorwandlet / desjenigen was ihnen
 von ihrer Kö. Mai. zugesagt vnd versprochen / habbafft zu
 werden / d eweil sie wider solche vorfluchte leute sie sich vor
 fernere empörung vnd blut vorgiessen anderweit nicht bes
 schügen mögen: So Protestiren vnd bezeugen sie vor Gott /
 ihrer Kö. Mai. Vnd allen derselben zugerhanen / dem ganz
 en Ritterstand in Franckreich / vor den Religionsvorwanck /

Der Religions vorwan
 ten Protesta
 tion.

Versachen vorstehender Franz

Ihrer eigener person/leib/ehr/gut/das ihnen der selbigen sich einigerley weise anzumassen nie in sinn kömen/ wider welche sie sich nimmermehr etwas zu beklagen haben/ sondern sie vor ihre mitgenossen/ Nidbürger/ Landsleute/ vnd den mehrern eheil vor ihre Vettern/freund vnd Blutsverwanten halten/ Bürglich/ Vor allem volck/ reich vnnnd arm/ inwohneren der Städte dörffer vnd gemeinden/ das sie ihnen derer vnglück die hieraus entstehen möchten/ keins zumessen wollen/ die weil sie niemals etwas begehret/ auch ferner nichts begeren/ dann das ihrer Kön. Mai. Mandat vnd Edict/ ihrer offer beschesner zusage nach/ sie gewehret/ darbey geschügt/ geschirret vñ gehandhabt werden. Der tröstlichen zu vor sich/ das ob wol gemeines friedts ergeind es dar vor achten / als hetten sie die durch ihren arglistigen freuelichen friedbruch / gleichfals die Schaffe auff die schlachtbanck geopffert/ welches sie vor Gott nimmermehr vorantworten können werden/ Das doch Gott der Allmechtige also ein gerechter Richter / vnnnd rechet alles Meinyds/ wie allweg bißhern/ also auch ferner diß vorstehend vnglück vnd vnschuldig Blutvorgiessen vber solche blutdürstige friedbrecher selbst ausgehen lassen werde. Also geschehe es.

Wann vns das Erdrich nicht mehr leide
Hoffen wir/ vns sey der Himmel bereidt.

Volgen etliche Schrifften zu der vorgehenden befreffung dienstlich/ Vnnderstlich:

Der Reformirten Religionsvorwanten inn der Kron
Franckreich/ Antwort/ auff ihnen vorgeschriebes
nes/ vnd in Kön. Mai. namen zugesteltes
Formular eines Eyds.

Dieweil anfenglich die Religi-
ons vorwanten vormerck/ das in gedachtem For-
mular/ die Catholischen nicht mit einem einigen wörlein be-
griffen

höflichen Kriegsgeempörung.

griffen/ vnd sie der selben erbarkeit vnd gehorsam/ den sie vor-
schienene/ gegenwertige oder künfftige zeit zu leisten schül-
dig/ in öffentlichen zweiffel gestellet/ Desgleichen des Pacifi-
cations Edict nit zum wenigsten gedacht/ vnd/ daran am
meisten gelegen/ Kön. Mai. schutz vnnnd schirm nicht mit der
geringsten Condition vnd bedingung angezogen/ welches als
les dem ersten vnd andern Pacification Edict außdrücklich zu
wider/ Als wollen vnnnd können sie es nicht dafür halten/ das
dasselbig von ihrer Kön. Mai. als welchem nicht anders/ das
wie ein König außgerichte/ warhafft vnnnd bestendig zu sein
gebåret/ sondern vil mehr wider iren willen/ der selben vnnnd
Gemeines frieds öffentlichen feinden herkomme.

Damit sie aber nichts desto weniger an irem geneigten
willen ichts entwienden lieffen/ vnnnd so vil möglich/ ihrer
Kön. Ma. Carlen dem Neunden/ welchem Gott der Allmech-
tige langes leben/ glück vnnnd wolfarth verleihen wölle/ ges-
trewen/ schuldplüchtigen willigen gehorsam leisteren/ Ha-
ben sie vber ihnen zugesteltes Formular/ diese vnderthenigste
antwort vbergeben wollen/ In allerhöchster demuth grösstes
fleisses bittend/ ire Kön. Mai. ihre rechtmessige erhebliche ve-
sachen/ wie die inn der kurz punctionis hernach vorzeichnet/
zu vor allergnedigst erwegen/ daß vberreichtes Formular des
eids nach der scherffe in wirklich execution setzen wolle.

Bolgt der Endt.

Wir bezeugen vns vor Gott/ vnnnd schweren in seinem
namen/ das wir König Carlen dieses namens denn
Neunden vor vnsern Obersten/ natürlichen/ vnd allein
ordentlichen König vnd Fürsten erkennen.

Wir wollen vns so ein billich vnd rechtmessig ding zu
schweren nicht wegern/ Bitten aber ire Kön. Mai. in vngna-
den nicht auffzunehmen/ so wir dem jenigen/ was vns vnser
gewissen vberzeugt/ vnd in ihrer Kön. Mai. Edict mennig-
lichen zugelassen/ vnns/ gemess vorhalten würden. Protesti-
rend wider vnsern eid nimmermehr zukommen.

Deme

Vrsachen vorstehender Frans

Dane wir alle ehre/ vnnnd vnterthennigsten gehorsam zu leisten bereit vnd willig.

Wir wollen auch diß gern schwenen / allein das man dar zu thue/ solchs nach ihrer Bön. Mai. Edict vnd freyheit vnsers gewissens/ wie vns beyneben der Religionsvrbung zugesagt/ geschehen solle:

Auch nimmermehr zur wehre zugreiffen/ es geschehe dann durch ihrer Rb. Mai. anfördrüchlichen befehl/ welscher vns durch ihrer Mai. offene patent soll vorkündigt werden. Wollen auch weder mit rath/ that/ gelt/ prouisand oder ander thun / denen / die wider ihre König. Mai. oder derselben willen sich in Kriegsrüstung begeben/ möchtlen / vorschädlich noch behülfflich erscheinen.

Wir wollen auch diesen Artikel willig vnd gern schwenen/ jedoch darneben die zwey Edict/ was die Religionsvrbung belangend/ für vollkommene vnd sichere erklerung ihrer Rb. Mai. willens halten/ der gestalt/ das alle Königlichē Mans dat vnd befehl/ so denselben zu wider/ vor falsch vnd erticht erfandt vnd geachtet werden sollen. Im fall auch die Gerichte vorwaltete denselben etwa ein eingriff zuthun inn willens/ wir gegen Rb. Mai. vns desselben beschwenen wollen / der sunorsicht / sie vollkömliche Justicien / nach ihrem gefallen vnns gnädigst mitteilen werde. Wir wollen auch nimmermehr zur wehre greiffen/ wie dan solchs biß anhero von vns nicht beschehen/ wir werden dann von Rb. Mai. Edicts vordachtern/ so vns wider derselben Intention will vnd meinung vnter zu trücken vormeinen / mit gewalt zu billicher defension vnd nothwehre gedrengt.

Wir wollen auch vmb keiner vrsachen willen einisge Contributiones oder geldsamlungen anlegen / Es werd vns dann durch ihrer König. Mai. öffentlichen befehl bewilligt vnnnd zugelassen.

Wir halten dafür/ das in diesem Artikel/ die notwendigen Geld vorsamlungen/ so zu erhaltung der Kirchendienerer armer leut/ Kircheu gebew vnd anderer billichen extraordinarien gehörig/ nit begriffen sein/ auch nicht dieselben / so man vber

Christliche Kriegsempörung.

Über vnleidlich beschwerd der Gerichtsvorwalter vnd anderer
privat personeu/ die vns bißher oberflüssig zuhanden gestos-
sen/ jemandis zu Kön. Mai. vorfertigen wolten. In welchen
doch wir die süglichsten mittel/ so zu erdencken/ zuhalten/ vñ
auffs auffrichtigst/ ohne betrug/ damit vmbzugehen gern
schweren wollen.

Wollen auch nimmermehr heimliche vorbündtnus-
se auffrichten/ noch inn vorborgene vorstand vns einlas-
sen/ oder denselben anhengig machen/ Sondern alles was
wir wider ire Kön. Mai. gemeines Lands fried vnd ruhe/
oder etwa einen irer Kön. Mai. zugethane/ wissen vnd er-
fahren/ solchs alsbald ihrer Mai. oder derselben Officiern
vnd Amptleuten/ eroffnen vnd anzeigen.

Wie dieser Artickel gestellt/ lassen wir vns bedüncken/
das wir vom tichter des Formulars/ wer auch dieser sey/ of-
fentlich darinnen angegriffen/ als hetten wir vns biß anhero
anders/ dann sich gebüret/ vorhalten/ welches wir nimmer-
mehr gestendig/ auch das Pacification Edict/ darinnen von
Kön. Mai. wir vor getreue vnd gehorsame vntertanen/ die
wir ob Gottwil seind/ erkennet/ vns dessen außdrücklich ent-
hebr. Diß voraus genommen/ wollen wir inhalt dieses artis-
ckelschweren/ vñ biß in den tod halten/ Vnd solchen als bald
ins werck zusegen/ geben wir ihrer Mai. die vorfluchte auff-
rührische vorsammlung zu Dyon durch M. Jehan Begat/
Rath des Parlaments daselbst/ vnd seiner zusamen geschwor-
nen angestiftet/ die sich des Heiligen Geists vorbunderung
nennet/ zuerkennen.

Witten ire Mai. vnderthenigst/ dieselb aus angebornen
gütte/ vns/ als derselben getreuen gehorsamen vndertha-
nen/ so vil guts widerfahren/ vnnd in der selbe schutz/ auff
welchen wir vns nechst Gott allcin verlassen/ gnedigst be-
sohlen sein lassen.

Als hetten wir je etwa an ihrer Kön. Mai. gütte/ die wir
täglich nechst Gott für vnsern Obersten Fürsten erkand/ vnd
noch erkennen/ einigen zweiffel gehabt/ so sind wir auch täg-
lich

Ursachen vorstehender Franz

lich jre Kön. Ma. derselben gnedigen willen ferner also gegen vns/ als seinen getrewen vnterthanen/ zu erhalten/ vnterthenigst zuerbieten willig. Wollen aber doch dasselb mit dahin vorstanden haben/ dieweil wir vns keiner schuld bewust/ Ob wir hiedurch einige gnad vnd vorzeihung etwa vergangener vorbrochen halben/ geben haben wolten.

Umb welcher Mai. gesundheit/ glückliche regierung vnnnd langes leben/ dergleichen vor seiner geliebten Frau Mutter vnd bruder wir vnaußhörlich Gott den Allmechtigen zu bitten bereid.

Wir habendiß alle tage gethan/ vnd wollens forder ob Gott wil auch treulich thun. Bedanken vns gegen jrer Ma. zum vnterthenigsten/ das dieselb etlichen vnserer widersacher Jambslibeln vnd schmechbüchern/ darinnen sie vorgegeben/ wir an keinem Gott glauben/ vnd vnserer geber nur Gottes lesterung/ keinen glauben gegeben.

Vnterwerffen vns einer schweren ernstern straff auff den fall/ da etwa eine empörung/ ergernuß oder anderer vnrath vmb tausent willen in der Statt N. entstände/ welche wir/ auff König. Mai. vnd derselben Offteierer befehl/ zuzubeschützen vnd zubeschirmen freywillig Leib/ Gut vnd blut darstrecken wollen.

Über diesen Artickel erklären wir vns/ dieweil er also in gemein gesetzt/ vnnnd vns die erfahrung gelernet/ das diß der rechte weg zu böser affection vñ zuneigung sey/ vns jres gesfallens vnderm schein der Justitien zuwürgen vnd zu morden. Es geschעה nu durch gemeines pöbels anffruhr/ die wir zum größern theil haben können lernen/ wie es damit zugehe/ oder andere/ welcher thun wir leider mehr dann zu viel erfahren/ das wir in willig zuschweren bereid/ Bitten aber auch hiergegen jre Kön. Mai. vnterthenigst dieselbe aller gnedigst vorordnen wolle/ das forthin vnder selbten Gerichtsvorwalter jhnen/ vormog des Paeification Edicts/ bessere Gericht vnd gerechtigkeit/ dann bisshero geschעה/ widerfahre. Vor
das

höslichen Kriegsempörung.

das andere / ob sichs zurüge / das jemand strefflich befunden / man mit jme nach ordentlichem Gerichtproceß vor vnpartey ischen Richtern vorkahren / vnd nicht deswegen / das dieser oder jhener / solches oder anders vorschülde / die ganze gemein preiß gegeben / oder zum raub vorgestellet werde.

Vnd so es Kön. Mai. vns in derselben schutz vnnnd schirm zuhalten gefellig / nach dem sie alle parteigkeit abgeschaffet / vmb welches wir dann zum vnterthänigsten bitten / als bezeugen vnnnd Protestiren wir / obermelte Statt vnd Kön. Mai. Gott geb waserley vnfall vnd vnraht jhr zuhanden stosse / nicht zuvorlassen / sondern vnser hers / süß / wil meinung / krafft vñ sterke zugleich vnsern andern mit bürgern zu schutz vnnnd schirm derselben zusammen setzen / vnnnd als getrewe gehorsame vnderthane bey einander zu halten.

Diesen Artikel / wie er gesetzt / können wir mit gutem gewissen nicht sch weren / dieweil dardurch dasjenige / was K. Mai. vns in derselben Edict / klar vnd außdrücklich zugesagt / in zweiffel geruffen / in welchem sie vns vor jre getrewe vnnnd gehorsame vnterthane / die wir Gott lob allweg gewesen / vñ forthin zu ewigē zeiten zu sein begehren / erkennen. Darumb wir gänglicher gewisser zuvorsicht / jhre Mai. vns in der selb de Statt vnd Land / da wir gebohren / oder vnsern wesentlich en auffenhalt / als sein natürliche vnterthanen / zuhalten begehren / sichern schutz vnd rechtmessigen schirm halten werden. Thun vns solchen zweiffelhafftigen gnedigsten willens zum vnterthänigsten bedancken / vnd hiergegen vnterthänigst bitten / vns arme gehorsame diener dabey zuhalte / damit wir vnbeschwert en gewissen in vnserer Religionsvbung vnderhalten werden / ohne welches wir nicht allein vnser Statt / sondern Leib vnnnd Leben zuvorlassen / vnnnd vns der barmhertzigkeit G O T T E S zutrösten bereid vnnnd willig. Hieneben denn andern punct / als Königlichē Maiestas Mandat vnnnd Gebott zugehorsamen / belangend /

Ursachen vorstehender Frans

Welchs wir hoher dann vnser leib vnnnd leben halten/ wollen wir herzlich gern schweren vnd demselben trewlich nachsien.

Vnd gegen den Catholischen eine rechtschaffene Brüdertliche liebe tragen/ Bisß so lang es dem Allmechtigen/ diesen Tumulten vnd empörungen ein end zumachen/ gnediglichen gefalle / Des verhoffens/ diß zu solcher versöhnung ein guter anfang sein solle.

Was den geneigten willenden wir allen menschen zuerszeigen schuldig/ anlangt/ fürnemlich aber denen die vns so nahend zugethan/ erfordert/ vnser Religion/ das wir nimmersmehr gutes mit bösem vorgelten sollen/ das wir daß zuschweren vnd nach vormögen zuhalten erbötig. Das wir vns aber endlich vnd gründlich mit ihnen versühnen vnd vortragen sollen/ Bitten wir ihre Bön. Mai. zum vnterthenigsten/ sie gnedigst vorordnen wolle/ das die Papisten für ihren theil/ einen gleich formigen eyd auch thun/ vnnnd fürnemlich/ das sich ihre auffhürische prediger/ welche vorstehender Tumult vnd empörung grösste vrsach sein/ ein wenig inne halten/ vnd von jrem gebrauch ablassen wollen/ im fall sie solchs nicht thun/ nach der scherffe des Edicts gestrafft werden. Schlichlichen/ so es jrer Bön. Ma. ein ernst/ vber derselben Edict/ durch jre Gerichtsvorwaltern vnd Ampteute ohne gefehr zuhalten/ wie wir es dann genglich dafür achten/ vnnnd an nichts/ daß jhree Maie. Officiern den mangel spüren/ dieweil sie bißhero sich nur des gegenspiels beflissen / So seind wir willig alles zuschweren/ was ein erbarer fürst/ von seinen vnderthanen kan abfordern oder begehren.

II.

Copcy eines vormeynten vnd falsch ertichtten Brieffs/ an den Heran von S. Heran geschrieben.

HErr von S. Heran/ Damit jhr vnd all vnser vnterthane in Ober vnd Vnder Auuergne/ vnser willens vnd meinung/ die Friedshandlung belangend/ entlichen bericht? Als fügen wir euch zu wissen/ das wir es niemals dahin vörstanden haben wollen/ auch noch vnser wil vnd meinung nit ist/ das in Ober vnd Vnder Auuergne solch Edict stat haben/ oder aber vermog desselben an einigem ort die newe Religion zupres

höflichen Briegempfang.

zupredigen zugelassen sein solle. Sondern möget in ewrer güt-
gen Gubernation/ ampt vnd regierung wol darob sein / das
die newen Religionsvorwanten in ire Heuser/ haab vnd gut
ohne einig vorhinderuß eingelassen / daselbst in fried/ ruhe
vnd einigkeit leben/ einiger predigt oder vorsamlung vnges-
statet. Damit dem Allmechtigen befohlen. Datum Paris
den 25. tag Aprilis/ Anno 1568.

Also vnderscrieben

CHARLES.

KOBERTET.

III.

Copen eines Brieffs so von Kd. Ma. in Frankreich Hofe/
(das ist von Madric/ nahend bey Paris gelegen) dem Car-
dinal von Crequy/ so damals in Piccardie durch einen seiner
Agenten den 9. tag Augusti zugeschrieben/ vnd durch hülff
des Allmechtigen auffgefangen/ des Original
in des Herrn Pringen von Conde
hende kommen.

Gnedigster Herr/ Deme ferner nachzusehen/ w3 C. G.
ich eingang dieses Monats geschrieben/ halt ich dafür/ w3
mir ewrentwegen alhie auszurichte auffgelegt/ Ich mich dar-
umb zum hefftigsten bemühet/ vnd den Hauptpunct der gan-
gen sache auffslangsampt/ schier stünfftige woche vorrichte/
vnd allerley zeitung beyneben weitläufftigern bericht mir zu
bringen verhoffte. Das aber dieses sich alles so lange vorzoge/
ist die vornehme ursach / das ich fünff ganzer tage dem Hofe
nachziehen müssen/ ehe ich die Königin/ nach gelegenheit mit
ir zureden/ vnd meine habende Instruction vorzutragen an-
treffen mögen/ welche dann des Herrn Königs leibeschwach-
heit vornemlich/ nachmals die vngeliegenheit des ortes zur hof-
haltung/ vnzählich viel volfallender gescheffte/ vnd allerley
von allen ortē zugeschickte bericht gehindert/ dardurch die par-
ticulier vnd priuarsachen trefflich lang auffgezogen. Vñ weis
ich euch nicht zum erhalten/ das one des gunst/ deme jr mit eis-
gener hand nur sechs zeilen geschrieben/ ich nit so gute vnd ges-
schwunde antwort bekommen mögen/ gegen welchem ihr euch/
laut meinem jüngst gehanen schreibe/ auffsfügligst wol wer-
der danckbar zuerzeigen wissen. Gestern daro als ich vmb des

P in

Mittag

Ursachen vorstehender Franz

Mittag mal zu jm gegangen/ vñ gelegenheit gesucht/ erore
 sachen anzutragen/ hat er mich/ gleich als er zu tisch sitzen wol
 len/ zu sich geruffen/ vnd gezelet/ wasser gestalt der Herz Ma
 schalck de Cosse abgefertigt worden/ dasselb euch zu zuschrei
 ben. Das als nemlich jre Rön. Ma. durch denselben der Ritters
 schafft in Piccardie/ sonderlich denen die der newen Religion
 zugethan (derer er mit erliche namhaft gemacht/ vnd ewren
 geschlecht nit fast gneigt seind) lassen anzeigen/ das der Rönig
 sie bey irer Religion wil schutzen vnd handhaben/ sie vor seine
 getrewe vnterthane halten/ allein das sie jme schuldpsüchtis
 gen gehorsam leisten: Solchs geschehe aber izund allein/ das
 mit er wider vil auffrührer/ so hin vnd wider in Stätten sich
 erregt/ seinen stand vnd anthoritet erhalte: Wollenachmals
 alles in ein friedlichs wesen bringen/ vñnd einem theil vom
 Adel so wol dem andern gnedigen willen erzeigen/ dwoal ders
 selb seine vornemste stercke/ darinn sie vnter ergangener Edict
 in guter einigkeit billich erhalten werden/ Solches in werck
 zusetzen werden erliche Missionen an jrer ein theil zugeschrie
 ben/ derer Copey hierneben zubefinden. Damit aber erliche
 jrer Rön. Ma. fromme vnd gute Catholische vnterthane/ so
 dieser dinge keine wissenschafft/ wann sie solcher brieffe inhale
 vornehmen/ nicht irre oder zweiffelhaft gemacht/ wan sie er
 fahren/ das man so eine lange zeit in zwispaltigen zungen leh
 ren solte/ vnd derowegen jrer Rön. Mai. geringen dienst leis
 sten würden/ da sie doch vorder zeit jr baab vnd gut/ Leib vnd
 leben wider derselben seind vnd auffrührer dargestreckt: Als
 hater mir außdrücklich/ euch den grund obermelter abferti
 gung vnd Instruction/ auch jrer Mai. wil vnd meinung/ zu
 zuschreiben ernstlich befohlen/ denselben denen/ die jr vor gut
 achtet/ dzes von nöten/ vnd welches zuuortrawe/ zu offen
 baren. Das man als nemlich gute achtung darauff gebe/ das
 allenthalben die Kriegsmacht in Rön. Mai. gewalt volkdm
 lich vorbleibe/ damit man die Haupter vberfallen/ vñnd jhn
 den weg vom newen sich zuuorsamen/ vorlegen könne/ das
 wann sie also umbrienget (wie dann nach beschehenem ans
 schlag leicht zuthun) man diß ungeziffer/ welches Gottes/ des
 Rönigs vnd gangen Kronen seind/ genglich aus der wurzel
 ausrotten/ vnd im gangen Rönigreich/ mit einen einigen/ der
 mit derselben gift besticket/ leben lasse/ Darumb das es tags

köslichen Kriegsempdrung

lich ein same newer vnglück were/ wann mans nit auffdise wo
 ge angriffe/ wie vns dan vnserenachbarn dessenein gut exempel
 zeigen. Vnder des/ das man die zeit so viel süglicher er warte/
 welche dan nit lang anstehn wurde/ solle man zu wenigsten al
 le Monat durch alle Prouingen vnd lande zihen/ mit den vor
 nesten vom Adel der Reformirte Religion freundliche sprach
 halte/ sie auffzihen/ vnd so vil möglich/ in sicherheit erhalte/
 wie dan allbereid derselbeneins theils befunden/ die sich fein
 weisen lassen/ sich darauff vorlassen/ vnd andisem licht allbez
 reid die singer verbrenne/ der tröstlich zuvorsicht/ andere mehr
 nachfolgen werden/ die man weis sich allbereid rege gemacht
 haben/ Welches ob Gott wil vnserer sachen dienstlich vnd zu
 volkommener Victori vber die feind vnserer glaubens one ge
 fährlichen widerstand zutreglich sein wirt. Diß seind fast die
 wort an jm selbst/ welcher der Herz sich gebrauchet/ vnd ich
 mich zubehalten befließen/ damit ich sie euch zuschriebe/ vnd
 jr vmb aller sachen gelegenheit gute wissenschaft hette. Als
 obbrüder Herz nach gehaltenen malzeit widerumb in seine
 Kammer genger/ hat er mich durch seinen Secretarien aber
 mals zu sich fordern lassen/ vnd mir angezeigt/ das größte vn
 glück seines erachtes/ so noch im wege stünde/ diß sein das jrer
 erliche am Hofe/ derer vorhaben nichts anders/ dan wie alle
 ding von tage zu tage auffgeschoben/ vnd alle gute heilige
 werck vorhindert/ die doch allbereid vor langer zeit beschlos
 sen/ brechen allerley beschwerlichkeit ein/ so gute gelegen
 heit man auch biß weil dar zu gefunde/ Welches er sich hefftig
 beklagt/ vnd angezeigt/ das er bey sich beschloffen/ weit leuff
 tiger dan vor jemals mit jrer M^a. daruon zureden/ dars
 umb das on der selben getrieb vnd vorhengnus/ man albreid
 durch die ganze Kön:reich Gott dienen/ dem Könige vols
 kömlichen gehorsam leisten/ vnd jre M^a. aus den sorgen vnd
 bekümmernus darinnen sie stecken/ enthaben sein solte. Aber
 er brewret mir hoch/ das solchs fast allenthalben entdeckt wer
 den/ vnd sich jederman etwas daruon wölle wissen/ vnd das
 man auff jr thun genaweracht gebe/ dann vor beschuen/ es sei
 le ihnen aber doch auff dißmal nit so gut werden/ wie sie cada
 für halten/ vnd in der fürgeinne werden sollen. Ich habe wol
 vom erck/ das der Herz erlicher reden halben/ die vorgehen
 den tag der Königin mit der Königin gehalten/ vnd das er
der

Ursachen vorstehender Franz

Der König apostatirt haben solle/ fast zornig gewesen/ daß er
 seine Frau muter mit auffgehabenem henden gebette/ sie wol
 le fleiß fürwenden/ dz nit widerumb ein newer Krieger erregt/
 sondern der fried vnd das Pacification/Edict/ gehalten werde
 möchte/ Dañ one das/ sehe er sein Königreich vorderbt/ vnd
 sein volck zu boden gehn müsse. Ober das/ als die Königin des
 rer vonn Rochelle Rebellion angezogen/ soler gesagt haben/
 wie er zweifels ond darzu vnterricht gewesen. Die von Roch
 elle begerten nichts/ daß bey ihren alten Privilegien vnd Frey
 heiten zu bleiben/ vnd dz solchs was sie suchen/ stehen vnd bit
 ten/ nit so gar vnbillich/ sie auch vilmehr auff dißmal irer bit
 zugewehren/ daß vom newen wider sie einen Krieg anzusan
 gen. Das auch die Ritterschafft gern friedlich leben wolte/
 wann man vber dem Edict was gestrenger hielte: Bete sie
 schließlich auff alle demütigste darauff gut acht zugeben/
 damit alle ding in fried erhalten. Die Königin vnd andere vil
 guter leute mehr begerten nichts anders/ dann das sie das Kö
 nigreich in de stand/ wie es zur zeit Königs Henrici vnd Fra
 ncoisi jrer Vater vnd Ehegemals gewesen/ sehn möchten. Aber
 sie vormerckte wol/ das sich eine partey dar wider zusamen
 geschlagen/ die sie dar sieder woll erfahren/ wo es herkomme/
 wisse dem anfenger vnd stifter desselben wenig danck. Sie de
 ro wegen geneigter solchs neben andern frommen Catholi
 schen dem König vorzutragen/ vnd sich zubenühen/ wie sie
 ihren König aus solcher dienstbarkeit erretten/ einen völkömi
 lichen König aus jm machen/ vnd diß ganz Königreich/ von
 vorstehender seuch/ damit es bshmigt/ gereinigt werden möch
 te/ welchem so nicht auff dißmal Rath geschaffet/ nimer mehr
 aus der gefahr/ darinnen es jezund stecket/ gebracht könen wer
 de/ vnd das man one solches das Königreich in vorigen stand
 zubringen vnmöglichen. Diß ist küniglich der inhalt dessen/
 was mir ermelter Herr euch zu zuschreiben befohlen/ damit
 solchs denen so jhr am tügligsten darzu erachtet/ zu vorstehen
 gegeben werden könne. Vnd lest euch der Herr Chaunc/
 welcher mir diesen morgen ohne gefehr begega
 net/ vil liebs vnd guts zuentbieten. Da.
 Madric den 9. Aug. An. 1568.